

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/34
04.12.19

34. Sitzung

am 04. Dezember 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 17.28 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlen:

Abg. Berg (SPD)
Abg. Döring (SPD)
Abg. Kuhn-Theis (CDU)
Abg. Rehlinger (SPD)
Abg. Ries (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	2343	Abg. Zimmer (SPD).....	2360
Geburtstagsglückwunsch	2343	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2362
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2343	Abg. Wagner (CDU).....	2363
Änderung der Tagesordnung	2343	Abg. Dörr (AfD).....	2366
Verabschiedung eines Mitarbeiters der Landtagsverwaltung	2344	Abg. Zimmer (SPD).....	2367
		Abg. Dörr (AfD).....	2367
1. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidarität mit den Beschäftigten der Gusswerke (Drucksache 16/1107)	2344	Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung	2367
2. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehrheitsbeteiligung des Landes an den Gusswerken Saarbrücken (Drucksache 16/1108)	2344	4. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 16/1098)	2368
Begrüßung einer Zuhörergruppe	2344	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	2368
Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1107	2344	Abg. Roth (SPD).....	2368
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1108.....	2347	Abg. Hecker (AfD).....	2370
Abg. Funk (CDU).....	2349	Abg. Wegner (CDU).....	2372
Abg. Hecker (AfD).....	2351	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2373
Ministerpräsident Hans.....	2352	Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung	2375
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2355	5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ (Drucksache 16/1078)	2375
Abg. Kurtz (SPD).....	2356	(Erste Lesung: 33. Sitz. v. 20. Nov. 2019)	
Abg. Speicher (CDU).....	2358	Abg. Meyer (CDU), Berichterstatterin...	2375
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1107, Annahme des Antrages	2359	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2376
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1108, Ablehnung des Antrages	2359	6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/1027)	2376
3. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 16/1100)	2359	(Erste Lesung: 32. Sitz. v. 30. Okt. 2019)	
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2359		

Abg. Meyer (CDU), Berichterstatterin...	2376	9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kinderrechte ins Grundgesetz (Drucksache 16/1104)	2385
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2376	Abg. Becker (SPD) zur Begründung....	2385
7. Zweite Lesung des Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1106 und 16/1109) (Drucksache 16/820)	2377	Abg. Lander (DIE LINKE).....	2387
(Erste Lesung: 28. Sitz. v. 15. Mai 2019)		Abg. Theobald (CDU).....	2388
Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter...	2377	Abg. Müller (AfD).....	2391
Abg. Lander (DIE LINKE).....	2378	Ministerin Bachmann.....	2392
Abg. Heib (CDU).....	2379	Abstimmung, Annahme des Antrages	2393
Abg. Zimmer (SPD).....	2382	10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung eines Deutschland-Paktes (Drucksache 16/1101)	2394
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2384	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2394
8. Beschlussfassung über den vom Untersuchungsausschuss „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung des durch den Einsetzungsantrag Drucksache 16/952 der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion benannten und durch Antrag Drucksache 16/1050 der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion konkretisierten Untersuchungsgegenstandes „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ gemäß § 12 Abs. 5 LTG (Drucksache 16/1114)	2384	Abg. Oberhausen (CDU).....	2395
Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	2385	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2396
Abstimmung, Annahme des Antrages	2385	Abg. Heckmann (SPD).....	2397
Unterbrechung der Sitzung	2385	Abg. Dörr (AfD).....	2398
		Minister Strobel.....	2399
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2400
		11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausstieg aus dem nationalen Bildungsrat (Drucksache 16/1102)	2400
		Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2400
		Abg. Holzner (SPD).....	2401
		Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2402
		Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	2403
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2404
		12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: grenzüberschreitende Ausbildung stärken (Drucksache 16/1105) ..	2404

Abg. Herrmann (CDU) zur Begründung.....	2404
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2407
Abg. Renner (SPD).....	2408
Abg. Dörr (AfD).....	2410
Ministerin Streichert-Clivot.....	2410
Abstimmung, Annahme des Antrages	2413

13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 10H-Abstandsregelung für alle neuen Windkraftanlagen im Saarland (Drucksache 16/1099)

Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	2413
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2415
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2417
Abg. Heinrich (CDU).....	2418
Abg. Enschede (fraktionslos).....	2421
Abg. Hecker (AfD).....	2421
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2422

14. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die beste Schule ist für jedes Kind anders. Das saarländische Schulsystem kindergerecht um- und ausbauen (Drucksache 16/1103)

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2422
Abg. Holzner (SPD).....	2423
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2424
Schlussworte des Landtagspräsidenten Toscani	2424

Präsident Toscani:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Landtagssitzung. Es ist die 34. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und es ist gleichzeitig die letzte Sitzung in diesem Jahr.

Vonseiten der Landesregierung ist Frau Ministerin Anke Rehlinger für die heutige Sitzung entschuldigt.

Sie nimmt an einer Sitzung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin teil. Herr Minister Klaus Bouillon muss die Landtagssitzung gegen 11.00 Uhr verlassen, um an einer Innenministerkonferenz in Lübeck teilnehmen zu können.

Ich habe heute Morgen gleich zu Beginn eine angenehme Aufgabe. Ich darf unserem Kollegen Eugen Roth zum Geburtstag gratulieren. Er wird heute 62. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses und von mir persönlich.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie finden Honig vor sich. Das ist Honig aus eigener Produktion. Sie wissen vielleicht, dass wir im Mai dieses Jahres vier Bienenvölker im Landtag angesiedelt haben. Diese Bienen waren im wahrsten Sinne des Wortes bienenfleißig und haben 40 Kilo Honig geliefert. Sie bekommen heute die erste Produktion. Viel Freude damit!

Wie immer habe ich im Einvernehmen mit dem erweiterten Präsidium den Landtag zu seiner heutigen Sitzung einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Es sind zwischenzeitlich weitere Tagesordnungspunkte hinzugekommen. Ich bitte darum, dass wir diese in die Tagesordnung aufnehmen.

Im Einzelnen. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1108 den Antrag „Mehrheitsbeteiligung des Landes an den Gusswerken Saarbrücken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 16/1108 als Punkt 2 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig. Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1108 als Punkt 2 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Wir beraten ihn gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1.

Das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften Drucksache 16/1027 soll als Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen werden und dort auch beraten werden. Ich schaue in die Runde, ob es dagegen Widerspruch gibt. Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Der Untersuchungsausschuss „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ hat einen Antrag zur Erweiterung des Einsetzungsbeschlusses und zur Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes eingebracht. Es ist vorgesehen, den Antrag Drucksache 16/1114 als Punkt 8 in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich frage auch hier, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. -

(Präsident Toscani)

Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir ebenfalls wie vorgeschlagen. Die Aufnahme dieser zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung macht eine neue Nummerierung erforderlich. Ihnen wird jetzt die neue Tagesordnung mit den aufgenommenen neuen Punkten gereicht.

(Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit nach der Geschäftsordnung und dem Landtagsgesetz alles professionell läuft und wir uns auf die eigentlichen Punkte konzentrieren können, ist eine umfangreiche Vorbereitung erforderlich. Für diese professionelle Vorbereitung zeichnet seit vielen Jahren, sogar seit vielen Jahrzehnten, unter anderen unser Landtagsmitarbeiter Werner Schaar verantwortlich. Heute ist seine letzte Plenarsitzung im aktiven Berufsleben. Herr Schaar hat seine Laufbahn als Anwarter im allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst im Jahr 1973 beim Innenministerium begonnen. Nach seiner Ausbildung war er dann kurz beim Umweltministerium tätig und ist seit September 1978 bei uns in der Landtagsverwaltung tätig. Das heißt, 41 Berufsjahre in der Landtagsverwaltung des Saarlandes, prägende Berufsjahre.

Er hat auch unseren Landtag, unsere Arbeit, geprägt. Er war dort von Anfang an als Ausschussesekretär eingesetzt und hat als Ausschussesekretär alle Ausschüsse des Landtags betreut, in den letzten Jahren, mit großem Engagement und mit viel Liebe, würde ich einmal sagen, den Ausschuss für Haushalts- und Finanzfragen. Sein Engagement als Ausschussesekretär ist ja von einigen Kollegen hier schon gewürdigt worden.

Ich will heute noch einmal darauf hinweisen, dass er 30 Jahre Plenardienst geleistet hat, so viel wie keiner hier im Hause. Von daher hat er diesen Landtag, die Verwaltung, geprägt mit seinem hohen Engagement, mit seiner Kompetenz und mit seinem Fleiß. Lieber Herr Schaar, ich möchte mich im Namen des gesamten Hauses für Ihr großes Engagement und Ihre Verdienste um den Landtag herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen für den Ruhestand alles Gute.

(Die Abgeordneten sowie die Ministerinnen und Minister erheben sich von ihren Plätzen. - Anhaltender Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steigen dann auch in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 und 2 auf.

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidari-

tät mit den Beschäftigten der Gusswerke (Drucksache 16/1107)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehrheitsbeteiligung des Landes an den Gusswerken Saarbrücken (Drucksache 16/1108)

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüße ich eine Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gusswerke Saarbrücken. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach den Entwicklungen gerade der letzten Tage fällt es mir ganz persönlich sehr schwer, heute hier zu stehen und zu reden. Der Halberg ist meine Heimat. An der Halberger Hütte bin ich aufgewachsen. Zu meiner Kindergarten- und Grundschulzeit haben viele Familien dort Lohn und Brot verdient. Einige meiner Mitschüler haben dort später angefangen zu schaffen. Es war regelmäßig der Betrieb, in dem ich meine Betriebspraktika absolviert habe. Bei jeder Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Betriebsrat wurde ich begrüßt mit dem Satz: Wir Halberger halten zusammen! Dies zuletzt beim Besuch meiner Fraktion beim Betriebsrat vor wenigen Wochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute will ich diesen Satz wiederholen. Es ist vom Präsidenten bereits erwähnt worden, im Zuschauerraum ist quasi wie selbstverständlich eine Delegation der Belegschaft vertreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass ihr da seid! Wir haben diesen Antrag auch deshalb an den Anfang unserer heutigen Plenarsitzung gestellt, um euch unsere Solidarität auszusprechen. Es bleibt dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Halberger halten zusammen!

(Beifall des Hauses.)

Ein Halberger gibt nicht auf, Halberg Guss muss leben! Diese kämpferischen Worte haben wir in den letzten Monaten und den letzten Jahren häufig gehört und das nicht bloß von den Beschäftigten der Gusswerke, sondern auch von vielen Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause. Das ist ein Satz, der uns auch in diesem Parlament schon seit vielen

(Abg. Commerçon (SPD))

Jahren begleitet, spätestens seit der ersten Insolvenz 2009.

1756 wurde das „Halberger Werck“ erbaut, vor 263 Jahren. Es ist damit einer der ältesten Industriebetriebe in unserer Region. Über die Jahrhunderte hinweg hat sich das Werk unzählbaren gesellschaftlichen, politischen, aber vor allem auch technologischen und ökonomischen Veränderungen stellen müssen. Dabei ging es immer wieder auch ums Ganze. Die Halberger haben sich immer wieder neu erfinden müssen, und auf die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen untereinander konnte man dabei immer bauen.

Vor einer Woche hat der Insolvenzverwalter den Abbau von 600 Stellen im Unternehmen angekündigt. Das bedeutet 600 Menschen, die nun ohne Job dastehen. Zugleich bedeutet das aber auch 600 Menschen, die einen langen Leidensweg hinter sich haben, sich in jeder Situation kämpferisch gezeigt haben, die trotz der unzähligen herben Rückschläge nie den Mut und die Hoffnung verloren haben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Unternehmens haben in den vergangenen Jahren im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen mehrfach erhebliche Beiträge zur Sanierung geleistet. Diese teilweise sehr persönlichen und oftmals schmerzhaften Einbußen haben sie nicht daran gehindert, weiterhin nicht nur ihre Verbundenheit mit dem Betrieb immer wieder zu bekräftigen, sondern in besonderer Weise auch ihre Verbundenheit untereinander. Diese Menschen waren und sind der einzige verlässliche Partner, der den innovativen Produkten in hoher Qualität zu dem ausgezeichneten Ruf verhalf, den sie bis heute haben. Sie wurden dennoch zum Spielball - ich drücke es so aus - der bösen Fratze des Kapitalismus.

Wenn man sich die Historie der Gusswerke alleine oberflächlich betrachtet, muss man sich die Frage stellen, wo Verlässlichkeit geblieben ist, Verlässlichkeit, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und der Arbeitsplätze nötig gewesen wäre. Es gab nach 2011 zahlreiche Eigentümerwechsel: Von der HDP Automotive GmbH über die S.D.L. Süddeutsche Beteiligungs GmbH über die Prevent-Gruppe hin zu One Square Advisors. Von Beständigkeit kann dabei keine Rede sein, außer vielleicht was die Probleme angeht. Die Probleme waren zwar in ihrer Art und Ausprägung jeweils sicherlich immer anders, aber eines hatten sie doch gemeinsam: Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer wusste langfristig, wohin die Reise geht und wie lange sie oder er noch einen sicheren Job hat.

Das Ganze fand ohne Zweifel seinen Höhepunkt unter der Prevent-Gruppe. Sie brachte einen hausgemachten Konflikt mit VW mit und schwächte den Standort Saarbrücken nachhaltig. Die Auseinandersetzungen zwischen Prevent und VW wurden auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Ich spreche hier ausdrücklich von einer Schwächung des Unternehmensstandortes in Saarbrücken.

Bei allen Überlegungen, die jemals seitens der Geschäftsführung angestellt wurden, zeigte sich die Saarbrücker Belegschaft solidarisch, auch mit den Beschäftigten des Schwesterwerks in Leipzig, eine Solidarität, die man sich auch umgekehrt erhofft hatte. Diese Hoffnung wurde leider enttäuscht, denn als sich abzeichnete, dass One Square Advisors anscheinend eine Strategie verfolgt, die zum Ziel hat, das Werk in Leipzig am Leben zu erhalten und Saarbrücken stillzulegen, wurde deutlich, dass für manche Solidarität doch eine Einbahnstraße ist. Das reichte von Absprachen hinter dem Rücken der Arbeitnehmervertretung und der Gewerkschaft im Saarland bis hin zur Bevorzugung bei Zahlungsfristen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir drängt sich dabei allerdings noch ein ganz anderer Gedanke auf. Es geht auch um die Art und Weise, wie wir insgesamt in unserer Gesellschaft miteinander umgehen. Das hat mit der fehlenden Solidarität zu tun, aber vor allem damit, wie schamlos ökonomische Macht ausgenutzt wird und wie Arbeitnehmerinteressen dem Ziel der Gewinnmaximierung und Steigerung der Marktmacht untergeordnet werden. Da darf man nicht mehr einfach nur hinschauen, da ist Handlung gefragt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wie kann es möglich sein, dass zugesagte Abfindungen einfach nicht gezahlt werden? Das betrifft knapp 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Werk in Erwartung einer Abfindung mehr oder minder freiwillig verlassen haben, am Ende jedoch mit leeren Händen dastehen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, an dieser Stelle müssen wir uns mehrerer Themen annehmen, unter anderem des Insolvenzrechts und der Möglichkeiten, im Insolvenzrecht als Staat eingreifen zu können und die Mitbestimmung zu stärken.

Es ist gänzlich inakzeptabel, dass Menschen durch die Verlockung einer Abfindung zuerst in die Kündigung gedrängt werden, dann aber nicht nur bei der Zahlung der Abfindung leer ausgehen, sondern anschließend auch beim Arbeitsamt zwangsweise gesperrt werden. Eine Geschäftsführung, die so agiert,

(Abg. Commerçon (SPD))

ist nicht nur verantwortungslos und schäbig, sondern müsste persönlich dafür geradestehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Wir brauchen hier mehr Mitbestimmung und damit auch größere Transparenz vor derartigen Entscheidungen. Das Insolvenzrecht muss überprüft und geändert werden. Wir dürfen die betroffenen Menschen nicht im Regen stehen lassen. Wer in einer solchen Situation Gewerkschaften und Betriebsräte gegeneinander ausspielt, zündelt ganz gefährlich. Ich weiß, dass unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und ihr Staatssekretär Jürgen Barke in den letzten Wochen und Monaten, ja in den letzten Jahren alles ihnen Mögliche zum Erhalt jedes einzelnen Arbeitsplatzes in unserem Traditionsunternehmen der Gusswerke Saarbrücken unternommen haben, dass sie alles getan haben, was eine Landesregierung tun kann, um den Beschäftigten eine gesicherte Zukunft zu bieten. Das Folgende sage ich in Richtung der ganz linken Seite dieses Hauses: Da helfen weltökonomisches Philosophieren und sozialromantische Verstaatlichungs- oder Vergesellschaftungsfantasien kein bisschen weiter, es braucht pragmatisches Handeln statt Besserwisserum!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein volkseigener Gießereibetrieb hat keine besseren Chancen, Aufträge von Kunden zu generieren. Sie werden doch wohl kaum sagen wollen, dass wir General Motors, Deutz und VW vergesellschaften müssen, wobei bei VW ja auf der Hand liegt, dass auch das nicht hilft.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da reicht die Sperre!)

Abgesehen davon ist es weder rechtlich noch haushalterisch so ganz locker darstellbar, einfach mal so Mehrheitsgesellschafter zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig klar ist, dass die Landesregierung natürlich Zukunftsinvestitionen mit Bürgschaften oder anderen Mitteln wird unterstützen müssen, wenn dies erforderlich und hilfreich ist. Im Gegenzug müssen dann aber auch Transparenz und Mitsprache gewährleistet sein. Das ist vernünftiges Vorgehen und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Anke Rehlinger und Jürgen Barke war keine Anstrengung zu groß und kein Weg zu weit, letztlich sogar bis nach Detroit, auch wenn nicht der erhoffte Erfolg erzielt werden konnte. Man fungierte nicht nur als Vermittler und Moderator in Streitigkeiten, die mit

dem Unternehmen und dem Standort in Saarbrücken eigentlich überhaupt nichts zu tun hatten. Die Wirtschaftsministerin und ihr Staatssekretär suchten neue, verlässlichere Investoren und versuchten, mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten wie Bürgschaften und der Konstruktion des Sale-and-lease-back wieder der Rationalität zum Einzug zu verhelfen. Anke Rehlinger und Jürgen Barke versuchten und versuchten zu helfen, neue Kunden zu akquirieren, die weiter an der hervorragenden Produktqualität der Gusswerke festhalten würden. Denn eindeutig ist, dass die Produkte gut sind, theoretisch kann produziert werden. Bei all den Bemühungen habe ich die unzähligen Gespräche mit den jeweiligen Geschäftsführungen, Gesellschaftern, Banken, Auftraggebern, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Gewerkschaften und vielen anderen nicht einmal genannt. Auch die Begleitung während der Insolvenzen habe ich noch nicht erwähnt.

Ich möchte ein ganz herzliches Dankeschön an diese beiden und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium aussprechen. Anke Rehlinger ist - der Präsident hat darauf hingewiesen - auch heute unterwegs, um für die Zukunft unserer Automobilindustrie und der Zulieferer zu arbeiten. Wir wünschen ihr dabei von dieser Stelle aus allen denkbaren Erfolg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Manchmal hilft wohl leider auch die größte Anstrengung nichts, wenn die vermeintlichen Partner nicht mitspielen wollen. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, wer hier falsch gespielt hat. Mein Eindruck ist: Bei allen Unternehmensleitungen war die Strategie immer nur der eigene Vorteil, nicht das Gemeinwohl oder der Erhalt von Arbeitsplätzen. Nichtsdestotrotz muss jetzt versucht werden, eine Lösung zu finden. Ich bin froh, dass sich mit der Neunkircher Ferraro zumindest ein potenzieller Investor gefunden hat, der mehr als nur Hoffnung auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Perspektive für das Unternehmen macht. Sicherlich müssen noch viele Gespräche mit allen Beteiligten und auch den Kunden geführt werden, aber zumindest besteht eine Chance für Beschäftigung am Standort. Und wir sollten jede Chance dafür nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch hier moderiert und begleitet das Wirtschaftsministerium. Ich bin sicher, dass die Unterstützung wie in der Vergangenheit auch weiterhin und in allen anderen Bereichen, bei denen es nötig ist, erfolgen wird. Wichtig ist für uns jetzt aber auch, dass wir uns um diejenigen kümmern, die bedauerlicherweise nicht im Unternehmen gehalten werden können.

(Abg. Commerçon (SPD))

Auch sie haben die Aussicht auf eine gesicherte Existenz mehr als nur verdient. Dabei muss in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ein Weg gefunden werden, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt so einfach wie möglich macht, sei es durch Qualifizierungsangebote oder durch das Angebot von Weiterbildungen. Zudem muss auch geprüft werden, welche Mittel eingesetzt werden, ob EU-Mittel beansprucht werden können. Auch der Europäische Globalisierungsfonds könnte an dieser Stelle ein adäquates Mittel zur Unterstützung der Beschäftigten bei Massenentlassungen sein. Ich glaube, an dieser Stelle sind auch der Bund und die Bundesregierung gefordert, sich neue Instrumente für diese katastrophalen Marktlagen auszudenken. Ich habe keine Zweifel daran, dass die saarländische Landesregierung, Anke Rehlinger und Jürgen Barke auch da nichts unversucht lassen werden. Die Beschäftigten in der Mitbestimmung wollen, dass sie sich darauf verlassen können, dass wir alles unternehmen werden und dass niemand alleingelassen wird.

Ich habe den Halberg noch nicht aufgegeben. Lassen Sie uns dies und die Solidarität mit den Beschäftigten zum Ausdruck bringen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung des Antrages der LINKEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der Belegschaft grüßen. Ich bitte Sie, die Belegschaft insgesamt von uns zu grüßen und ihnen zu versichern, dass wir das Unsere tun werden, um zu helfen, damit vielleicht doch noch eine Lösung gefunden wird.

Den meisten Feststellungen meines Vorredners kann ich zustimmen. Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen natürlich zustimmen, denn die Forderungen, die dort erhoben werden, sind selbstverständlich und unstrittig. Es gibt allerdings einen wesentlichen Dissens, den ich hier nachdrücklich begründen werde.

Wenn man einen solchen Betrieb sanieren will, dann hat man drei Größen zu beachten. Die eine ist, wer

Anteilseigner ist. Die zweite: Wer sind die Kunden? Die dritte lautet: Wie sind die Preise? Wenn man diesen drei Größen nicht die richtige Beachtung schenkt und nicht die richtigen Entscheidungen trifft, trägt man dazu bei, dass der Betrieb vor die Hunde geht, um das einmal in aller Klarheit zu sagen.

Zunächst wende ich mich der entscheidenden Frage der Anteilseigner zu. Sie haben von der hässlichen Fratze des Kapitalismus gesprochen. Aber daraus muss doch irgendetwas folgen! Es geht nicht nur um die hässliche Fratze des Kapitalismus, es geht um eine fundamentale Veränderung.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese fundamentale Änderung nennen wir Finanzkapitalismus. Diese Belegschaft ist das Opfer des Finanzkapitalismus geworden.

(Beifall von der LINKEN.)

Der Finanzkapitalismus besteht darin, dass Finanzhaie Betriebe übernehmen, nach Möglichkeit mit Krediten, die das Betriebsvermögen belasten, den Betrieb ausplündern und weiterziehen. Das ist mehrfach geschehen. Man hätte längst eingreifen müssen. Jetzt setzt man immer wieder auf Investoren, Investoren, Investoren. Die ziehen nur das Geld heraus und verschwinden wieder! Das kann doch so nicht weitergehen!

(Beifall von der LINKEN.)

Auf der einen Seite wird gesagt, wir haben die Hoffnung auf den nächsten. Andererseits heißt es, was soll das hier, welche abenteuerlichen Vorstellungen haben die LINKEN im Hause. Wo leben Sie eigentlich? Wo wären wir denn, wenn ich bei Saarstahl so gehandelt hätte?

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn ich bei Saarstahl so gehandelt hätte, dann gäbe es diesen Betrieb nicht mehr. Ist Ihnen nicht klar - das empört mich wirklich -, dass hier zwei Betriebe nur gerettet werden, weil der chinesische Staat sie über Staatsbetriebe rettet? Das sind Büschfeld und Beckingen. Sie stellen sich hier hin und sprechen von Phantasien. Wenn wir die Realität nicht hätten, dann wären diese Betriebe auch längst vor die Hunde gegangen! Wann werden Sie endlich wach, um in irgendeiner Form etwas zu begreifen?

(Beifall von der LINKEN.)

Wir leben in einer völlig anderen Zeit. Es gibt den Eigentümer-Unternehmer in dieser Form eben nicht mehr, von dem Sie vielleicht noch ausgehen. Der Eigentümer-Unternehmer, der 1951 ein konkurrenzfähiges Werk gegründet hat, hat jetzt die Aufträge,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

weil er über viele Jahre hinweg versucht hat, den Betrieb zu halten. Das wird von uns anerkannt und auch nicht infrage gestellt. Aber wenn kein Eigentümer-Unternehmer mehr da ist, wenn ein Finanzinvestor dem anderen die Klinke in die Hand gibt, dann muss der Staat nach unserer Überzeugung eingreifen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn er das nicht tut, dann ist er mitverantwortlich dafür, wenn der Betrieb vor die Hunde geht. Im Übrigen haben wir nicht nur die Staatsbeteiligung. Das war wirklich ein kleiner Fauxpas, dass Sie VW angesprochen haben.

(Abg. Commerçon (SPD): Das war kein Fauxpas. Das war sehr gezielt. Das zeigt, dass das da auch nicht funktioniert.)

Die wissen in Niedersachsen wenigstens, warum sie eine Sperre haben. Sie haben sie übrigens nicht nur bei VW. Sie haben die auch bei Salzgitter. Auch da sind die viel weiter als Sie hier. Wenn wir in der Vergangenheit nicht richtig entschieden hätten, dann wäre die Entwicklung hier an der Saar völlig anders verlaufen. Da wäre es nicht nur um 1.000 Arbeitsplätze gegangen, dann wäre es um 20.000 Arbeitsplätze gegangen, wenn wir an der falschen Ideologie, die ich Ihnen jetzt vorwerfe, festgehalten hätten und nicht eingegriffen hätten.

(Beifall von der LINKEN.)

Wer also die Frage der Anteilseigner nicht sieht, dem ist vorzuwerfen, dass er in Zukunft Unternehmen verspielen wird. Wir sind jetzt in einer Phase, in der viele Fälle ähnlicher Art auftreten werden. Wenn Sie da nicht dazulernen, dann wird es einen weiteren Arbeitsplatzverlust geben. Deshalb sagen wir noch einmal: Wir wollen einen Saarlandfonds mit einer Unternehmensfeuerwehr, die in der Lage ist, schnell reinzugehen, wenn die Dinge völlig aus dem Ruder laufen. Anders geht das nach unserer tiefen Überzeugung nicht mehr. Wie gesagt, es gibt hier im Land Beispiele, dass das die Lösung ist. Wenn man die noch nicht einmal sehen will, wie will man dann erfolgreich Landespolitik machen?

Nun komme ich zum zweiten Punkt. Das ist die Preisgestaltung. Die hat hier natürlich eine ganz entscheidende Rolle gespielt. Zum Beispiel hat Prevent mit völlig überhöhten Preisen richtige Wirtschaftsverbrechen begangen. Da wurden nämlich die Arbeitnehmer enteignet und das Wichtigste, was sie haben, nämlich ihre Arbeitsplätze, vernichtet. Diese Enteignung ist nicht gestoppt worden, weil man einen völlig falschen Eigentumsbegriff in unserer Gesellschaft hat.

(Beifall von der LINKEN.)

Das mögen Sie als falsche Philosophie ansehen, aber diese Enteignung ist nicht gestoppt worden. Das ist für mich ein Wirtschaftsverbrechen. Ich sage, wenn ich noch auf dieser Bank säße, würde ich längst gegen die Geschäftsführung und gegen das Unternehmen vorgehen und würde versuchen, die Möglichkeiten des Strafrechts auszuschöpfen, um diese Verbrecher für das zu bestrafen, was sie angestellt haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Das können Sie doch selber sehen, wenn bei dem letzten Anteilseigner gesagt wird, dass überhöhte Preise gefordert worden sind. Wie soll das überhaupt noch aufgegangen sein? Wie soll irgendein Naivling glauben, dass große Konzerne weiter bei diesem Lieferanten bleiben? Ich war platt. Hier sehen Sie, welche Fehler Sie machen! Wenn nämlich einer vom Land als Anteilseigner dringesessen hätte, wenn es nur eine Sperrminorität gewesen wäre, hätte er darauf achten können, dass nicht über die Preisgestaltung die letzten Kunden verjagt und verärgert werden. Das ist die Schlüsselgröße - die Preise. Wenn man sie nicht beachtet, dann ist man nicht in der Lage, die Dinge überhaupt in Ordnung zu bringen.

(Beifall von der LINKEN.)

Unser Antrag zielt zunächst auf das Hineingehen des Staates ab. Ich halte es für wirklich nicht vertretbar, diesen Fehler jetzt wieder zu machen und in einigen Monaten oder wann auch immer wieder vor der Belegschaft zu stehen und zu sagen: Wir haben so viele Hoffnungen in den neuen Investor gesetzt, aber leider ist es ganz anders gegangen. Investoren sagen zwar manchmal, ihr wichtigstes Ziel sei es, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber Sie wissen doch, unsere Wirtschaftsordnung funktioniert anders. Das werfe ich niemandem vor. Das wichtigste Ziel solcher Investoren ist es, Geld zu verdienen. Das werfe ich ihnen nicht vor. Aber ich werfe dies einer Landesregierung vor, wenn sie so naiv ist zu glauben, das sei nicht so, und an irgendwelche gegebenen Versprechungen glaubt. Wir hatten das doch in Büschfeld über viele Jahre. Wir hatten das in Beckingen über viele Jahre. Wir hatten es hier über viele Jahre.

Der Betriebsratsvorsitzende Arno Dühr war wenigstens etwas vernünftiger. Er hat mich damals gefragt: Wir haben soundso viele Angebote, wen würdest du nehmen? Ich habe ihm gesagt, dann nehmt wenigstens die Chinesen, die können sich keine großen sozialen Sauereien leisten. Die verfolgen eine langfris-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

tige Perspektive. Natürlich bezahlt man dafür, dass Patente von denen genutzt werden. So ist es dann auch gelaufen. - Ich kann Ihr Lachen hier wirklich nicht akzeptieren. Im Interesse der Beschäftigten von Büschfeld und des Schraubenwerks bitte ich Sie, das ernst zu nehmen. Die sind dankbar, dass es einen Investor gibt, der nicht morgen wieder abhaut und das ganze Geld rauszieht!

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

Ich fasse zusammen, weil ich nachher noch auf die Argumente, die hier vorgetragen werden, eingehen will. Sie haben gesagt, Sie haben lange gekämpft. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber wenn man die Anteilseignerfrage falsch beantwortet, wenn man die Preisfrage falsch beantwortet, dann hat man auch keine Kunden mehr, wie wir jetzt immer von Investor zu Investor gesehen haben. Deshalb bitte ich Sie, darüber nachzudenken. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Das Mindeste wäre die Sperre, damit Sie mit drinsitzen und nicht wieder mit völlig leeren Händen dastehen. Unser Ziel ist es - das sage ich an die Kolleginnen und Kollegen der Belegschaft, weil hier wenig Verständnis für solche Überlegungen herrscht -, die Belegschaft zu beteiligen, ihr Mitsprache zu geben, damit sie weiß, was dort überhaupt passiert, damit sie sieht, wenn durch falsche Preisgestaltung ihre eigenen Arbeitsplätze gefährdet werden, damit sie sieht, wenn eben heimlich irgendwo Geld abgezogen wird und was da alles passiert. So muss sie eben nicht tatenlos zusehen, wie ihre Arbeitsplätze gefährdet werden. Wer über einen hässlichen Kapitalismus redet, der muss bitteschön auch die Konsequenzen ziehen!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Die Adventszeit beginnt im Herzen eines jeden Menschen. Licht ist etwas, das sich im Innern entfaltet und nach außen strahlt. - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter von Halberg Guss, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns starten die Adventszeit mit diesem Licht im Herzen. Viele von uns bereiten sich auf Weihnachten vor, überlegen sich, was sie ihren Liebsten schenken können, machen sich Gedanken über das Weihnachtssessen. Aber für 600

Beschäftigte bei Halberg Guss wird es dunkel im Herzen. Zu Beginn der Adventszeit haben sie erfahren, dass sie entlassen werden. 600 Familien, die davon betroffen sind, für die die Adventszeit dunkel ist, für die eine Unsicherheit anbricht, für die Zukunftsangst, ja Existenzangst entsteht.

Das gilt nicht nur für diese 600 Menschen, sondern es betrifft alle, die in diesem Jahr arbeitslos geworden sind, die schon länger arbeitslos sind, die von Armut betroffen sind. Aber hier ist das ein besonders schwerer Schlag, weil diese Beschäftigten über Jahre für ihren Arbeitsplatz gekämpft haben, im Prinzip seit 2017, als dieser verantwortungslose Unternehmer angefangen hat, das Unternehmen auszuschlachten, da sind wir uns auch einig, Herr Kollege Lafontaine. Wir haben gemeinsam mit der IG Metall Konzepte erarbeitet, überlegt, wie man Kosten senken kann. Man hat Lohnverzicht geübt, Mehrarbeit geleistet. Im Sommer haben sich noch 200 Beschäftigte bereit erklärt, einen Auflösungsvertrag zu unterschreiben, und am Ende bekommen sie nicht einmal die vereinbarte Abfindung.

Wir können nur erahnen, was in den Köpfen der 600 entlassenen Angestellten und ihrer Familien vorgeht. Die meisten davon haben ihr gesamtes Berufsleben bei Halberg Guss verbracht, ihr ganzes Herzblut in dieses Unternehmen gesteckt und auch viel für das Unternehmen zurückgesteckt. Dann das unverschuldete Ende vier Wochen vor Weihnachten, die Enttäuschung und die Ungewissheit.

Meine Damen und Herren, die Enttäuschung bezieht sich sicher auch auf die Politik. Wir haben hier im Landtag häufiger darüber diskutiert, wir haben mit den Beschäftigten diskutiert, wir haben unsere Solidarität erklärt, wir haben viele Gespräche mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt. Auch die Regierung war tätig. Kollege Commerçon hat es deutlich gemacht, was in den letzten Monaten die Wirtschaftsministerin, insbesondere aber auch der Staatssekretär Jürgen Barke geleistet haben. Sie haben Gespräche mit den Eigentümern moderiert, mit dem Betriebsrat, mit Investoren. Sie sind sogar bis nach Detroit gefahren, um mit Kunden zu verhandeln und um sie von dem Konzept zu überzeugen. Kunden einwerben gehört sicherlich nicht zur Arbeitsplatzbeschreibung eines Staatssekretärs oder einer Wirtschaftsministerin, und trotzdem haben wir alles unternommen. Deshalb, auch wenn die Enttäuschung groß ist und das ursprüngliche Konzept nicht greifen konnte, möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Jürgen Barke für ihr Engagement der letzten Monate herzlich zu danken.

(Abg. Funk (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Heute haben wir als Große Koalition es erneut auf die Tagesordnung gesetzt mit dem Ziel, eine gemeinsame Resolution hinzubekommen oder zumindest einen gemeinsamen Antrag, weil wir noch einmal deutlich machen wollen, dass nicht die Politik an dieser Entwicklung schuld ist, weil wir deutlich machen wollen, dass wir weiterhin solidarisch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen und dass eben nicht unser Wirtschaftssystem, unsere Soziale Marktwirtschaft an diesem Versagen schuld ist, sondern die Verantwortungslosigkeit der Unternehmer und der Konzern.

Freiheit bedeutet Verantwortung. Dieser kurze Satz des irischen Literaturnobelpreisträgers George Bernard Shaw beschreibt auf simple Art und Weise den Kern unseres heutigen Wirtschaftssystems, unserer Sozialen Marktwirtschaft. Denn die Soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage unserer freiheitlichen, offenen und solidarischen Gesellschaft. Ihre zentrale Idee ist, die Freiheit der Wirtschaft in einem funktionierenden Wettbewerb zu schützen und gleichzeitig Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land zu fördern. So einfach und dennoch so kompliziert.

Die ehemaligen Eigentümer haben diese Verantwortung nicht wahrgenommen. Sie haben Vermögen aus dem Unternehmen gezogen, haben Know-how abgezogen, sie haben unser freiheitliches System missbraucht und letztendlich ganz bewusst das Unternehmen an die Wand gefahren.

Unser Antrag heute soll auch deutlich machen, dass wir alles unternehmen, um den 600 von Entlassung Betroffenen Hilfe anzubieten, dass wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, aber auch insbesondere mit den Kammern Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den Weg bringen, damit sie wieder schnell in Lohn und Arbeit kommen. Darüber hinaus werden wir auch alles daran setzen, dass die Gusswerke erhalten bleiben. Kollege Commerçon hat angesprochen, dass es einen Investor gibt, ein saarländisches Unternehmen, das sich zu dem saarländischen Standort bekannt hat und dieses Unternehmen mit 400 Beschäftigten weiterführen möchte.

Wir haben zu dieser Thematik einen zweiseitigen Antrag verfasst. Die Antwort der Linksfraction ist ein Antrag mit einem Satz. Es war ja klar, dass der Fraktionsvorsitzende der LINKEN mal wieder sein uraltes Mantra verkündet, dass das Land im Fall der Saarbrücker Gusswerke Anteile des Unternehmens übernehmen sollte.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist richtig.)

Das hört sich natürlich im ersten Moment immer plausibel an, wenn das Land auf diese Art Arbeitsplätze sichert. Allerdings sieht das auf den zweiten Blick schon anders aus. Denn das bedeutet im Grundsatz, dass sich der Staat als Unternehmer betätigen und auf diese Art Marktmechanismen aushebeln soll. Dieser Auffassung kann man ja sein, nur frage ich mich, wieso man das dann nicht auch in anderen Fällen so machen soll.

Im vergangenen Jahr sind im Saarland 272 Unternehmen in Insolvenz gegangen. Hätten wir die alle mit Landesbeteiligungen retten sollen? Sollen wir als Land bei Ford einsteigen, um unsere Arbeitsplätze an der Saar zu halten? Bei ZF, bei Eberspächer, bei Bosch und Schaeffler ebenfalls? Was ist mit den kleinen Handwerksbetrieben, die sich am Markt nicht behaupten können? Sollen wir als Staat diese auch übernehmen? Wollen wir unser Land mit einem Netz von nicht volkseigenen, dafür aber landeseigenen Betrieben, also LEBs, überziehen? Ist das das Rezept der LINKEN?

Ich denke, 30 Jahre nach dem Fall der Mauer, nach dem Ende des missglückten Experiments namens DDR-Staatswirtschaft sollten wir doch wirklich schlauer geworden sein!

(Beifall von der CDU. - Zurufe von der LINKEN.)

Wir sollten doch wissen, dass dies ein einziger, gigantischer Holzweg ist. Nein, meine Damen und Herren, das Wesen der Sozialen Marktwirtschaft ist es nicht, den Markt mit Steuergeldern oder sonstigen protektionistischen Maßnahmen auszutricksen. Ich darf einmal jemanden zitieren, der das bestätigt. Ich zitiere: Wir wollen die großen Chancen der Globalisierung nutzen. Deshalb erteilen wir allen protektionistischen Bestrebungen eine Absage. Wir wollen den freien und fairen Leistungswettbewerb der Unternehmen. - Derjenige, der das gesagt hat, war einmal Bundesvorsitzender der SPD. Der hat das 1997 im Handelsblatt gesagt und hieß Oskar Lafontaine. Derselbe Bundesvorsitzende sagte auch: Alle staatliche Leistungen müssen überprüft werden. Der Staat muss sich auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Da, wo Dienstleistungen von Privaten preisgünstiger angeboten werden, führt an Privatisierung kein Weg vorbei. - Das war 1995, in der Zeitschrift MUT.

Und schließlich - und dabei will ich es aber auch belassen - Presseservice der SPD im April 1994, Oskar Lafontaine zur Standortpolitik in Deutschland: Wenn wir den Standort Deutschland sichern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken wollen, brauchen wir eine umfassende Modernisierungsstrategie. Innovation, techni-

(Abg. Funk (CDU))

scher Fortschritt und Qualifikation sind der Schlüssel für die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nur mit Spitzenqualität zu konkurrenzfähigen Preisen können die deutschen Unternehmen auf den Weltmärkten bestehen.

(Beifall von der CDU. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Er hat nichts verstanden! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

All das, meine Damen und Herren, hat derselbe Mann gesagt, der dann ein paar Jahre später die Enteignung von Unternehmen und den Einstieg in die Staatswirtschaft fordert. Normalerweise sagt man ja, dass der Mensch mit zunehmendem Alter klüger wird. Ihr Fall, Herr Lafontaine, zeigt, dass man nichts verallgemeinern sollte.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist nur noch peinlich! Das ist wirklich peinlich! - Unmutsbekundungen bei der LINKEN.)

Nein, meine Damen und Herren, so sehr es natürlich Grenzen der Privatisierung gibt, etwa im Bereich der Daseinsfürsorge, erweist sich der Staat in aller Regel als schlechter Unternehmer. Da ist auch China ein schlechtes Beispiel. Dort pumpt die Politik unbegrenzt Kredite in die Wirtschaft. Die Firmen bleiben so zwar bestehen, sind allerdings nicht profitabel. Die Folgen sind Tausende hoch verschuldete Zombieunternehmen, die zwar für Wachstum sorgen, aber permanent mit Staatsgeldern am Leben gehalten werden. Sie sind nicht rentabel, produzieren aber ohne Pause Waren, treiben die bestehenden Überkapazitäten in schwindelerregende Höhen und heizen so den ruinösen Preiswettbewerb auf den Weltmärkten an. Fragen Sie einmal unsere Stahlkocher, die wissen, wovon ich rede.

Weitere Folgen sind faule Kredite bei den Banken, die nach Schätzungen heute bereits ein Volumen von über 7.000 Milliarden Dollar erreicht haben, und noch viele andere Probleme. Kleine Unternehmer und Privathaushalte bekommen kaum noch Kredite, Anleger kaum noch Zinsen. Diese verlegen sich mehr und mehr auf zweifelhafte Kreditgeschäfte in Form von hochgefährlichen Schneeballsystemen. Politische und soziale Unruhen sind nicht nur in Hongkong an der Tagesordnung. Die chinesische Staatswirtschaft ist ein einziger Tanz auf dem Vulkan und die Stimmen, die in China das Epizentrum einer kommenden weltweiten Finanzkrise sehen, mehren sich derzeit unter den Experten. Es soll keiner sagen, China sei eine Alternative für unser System der Sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befolgen sozusagen den Rat des ehemaligen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine, als er noch hier saß. Wir setzen auf Innovation, wir setzen auf technischen Fortschritt, wir setzen auf Mitarbeiter, die qualifiziert sind, und werden alles daransetzen, dass mit dieser Strategie der Strukturwandel gelingt

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Ganz hervorragend!)

und in der Adventszeit im nächsten Jahr wieder bei mehr Menschen in diesem Land Licht im Herzen ist. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der CDU und bei der SPD. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann ist es noch dunkler!)

Präsident Toscani:

Ich erteile dem Abgeordneten Lutz Hecker für die AfD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreter der Beschäftigten von Halberg Guss, liebe Kollegen! Die Situation der Beschäftigten der Gusswerke Saarbrücken ist ein Desaster. Von einstmalen 2.500 Beschäftigten der Halberg Guss bleiben vorläufig gerade 400 übrig. Auch deren Perspektive ist zumindest ungewiss. Vor einem Jahr haben wir hier die vorläufige Rettung des Unternehmens gefeiert. Heute nun müssen wir feststellen, dass auch diese Seifenblase geplatzt ist. Seit zwei Jahren sitzt die Landesregierung in Person der Wirtschaftsministerin und ihres Staatssekretärs am Verhandlungstisch mit Kunden, Eigentümern, Gewerkschaften sowie Insolvenzverwaltern und potenziellen Investoren. Eine dauerhafte Perspektive für die Beschäftigten und das Traditionsunternehmen wurde nicht erreicht.

Wenn ich mich in die Perspektive der Beschäftigten versetze, die entweder ihren Arbeitsplatz verloren haben oder vielleicht sogar Abfindungsverträge unterschrieben haben, die sich letztlich als Schall und Rauch erwiesen haben, dann kann ich mir vorstellen, wie es bei den Leuten ankommt, wenn sich der Landtag heute gemäß dem vorliegenden Antrag der CDU- und SPD-Fraktion solidarisch mit den Beschäftigten der Gusswerke erklärt und die Landesregierung auffordert, sich weiterhin für den Erhalt der Gusswerke einzusetzen. Vielleicht nimmt das so mancher der verbliebenen 400 Beschäftigten in Anbetracht der Ergebnisse der letzten knapp zwei Jahre - seit sich die Landesregierung an den Verhand-

(Abg. Hecker (AfD))

lungen beteiligt - auch als Drohung wahr. Ich kann die Leute verstehen. Angesichts eines rasanten Stellenabbaus von hochwertigen Industriearbeitsplätzen im Saarland und konjunktureller Flaute - ja, Rezession im Land - sind die Aussichten auf einen vergleichbar gut bezahlten Job alles andere als rosig.

Zu den Ursachen habe ich mir auch Notizen gemacht. Angesichts der Ausführungen meiner Vorgänger verzichte ich auf Erläuterungen, da wir uns in der Bewertung der Vorgänge nicht wesentlich unterscheiden. Der wichtige Großkunde VW wurde in einem Marktumfeld schwindender Absatzmöglichkeiten für Dieselfahrzeuge durch das Management von Prevent geradezu genötigt, sich alternative Lieferanten zu suchen. Das war ganz sicher der wesentliche Knackpunkt in den Entwicklungen der letzten Jahre. Alles, was danach kam, war letztlich der Versuch, die Auswirkungen dieses fatalen Fehlers zu begrenzen. Sicher wurden dabei auch Fehler gemacht. Es steht mir aber an dieser Stelle nicht zu, das zu bewerten. Letztlich muss - Stand heute und vor dem Hintergrund des Rückzuges auch von General Motors - dieser Versuch als weitgehend gescheitert angesehen werden.

Wir unterstützen den Antrag von CDU und SPD. Ein gemeinsames Signal der Solidarität der Landtagsfraktionen mit den Beschäftigten in Brebach tragen wir selbstredend mit. Die AfD bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft, die sich nun einmal dadurch auszeichnet, dass Verwerfungen im Markt sozial durch die Gemeinschaft aufgefangen werden. Insofern halten wir die Forderungen des Antrages an die Landesregierung für selbstverständlich, gehen jedoch davon aus, dass es dieser Forderungen eigentlich nicht bedürfte, damit die Landesregierung all diese denkbaren Maßnahmen ergreift. Insbesondere das Signal an den potenziellen saarländischen Investor begrüßen wir ausdrücklich.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat einen Antrag für eine Mehrheitsbeteiligung des Saarlandes an den Gusswerken vorgelegt. Ich hatte mich dazu im vergangenen Jahr, als wir über einen Gesetzesentwurf zur Enteignung der damaligen Neue Halberg Guss diskutiert hatten, bereits deutlich positioniert. Keine der Ursachen der Probleme der Insolvenz und der sich daraus heute darstellenden Konsequenzen wird durch eine Mehrheitsbeteiligung des Landes beseitigt oder gelöst. Im Gießereibereich sind erhebliche Überkapazitäten vorhanden, die infolge einer auf EU- und Bundesebene betriebenen CO₂-Vermeidungskampagne inklusive Verteufelung der Verbrennungsmotoren eher noch größer werden dürften. Trotz anerkannt höchster Qualität bei den Gusswer-

ken wurden durch die aggressive Strategie von Prevent letztlich wichtige Großkunden zu unternehmerischen Entscheidungen getrieben, die kurzfristig nicht rückgängig zu machen sind. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag der DIE LINKE-Fraktion ab.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Es spricht nun der Ministerpräsident des Saarlandes Tobias Hans.

Ministerpräsident Hans:

Mein sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, liebe anwesende Beschäftigte von Halberg Guss, Gusswerke Halberg! Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass sie diesen Antrag heute in die Debatte eingebracht haben. Ich habe das auch schon an anderer Stelle gesagt. Ich bin der Überzeugung, dass die Tatsache, dass General Motors seine Geschäftsbeziehungen mit den Saarbrücker Gusswerken aufgekündigt hat, ein schwerer Schlag für unser Land ist. Es ist aber vor allem - das muss man einfach noch einmal betonen und deswegen bin ich auch froh, dass das in den Debattenbeiträgen rübergekommen ist - ein schwerer Schlag für die 600 Beschäftigten, die ausgerechnet vor Weihnachten freigestellt werden. Jedem einigermaßen mitfühlenden Menschen blutet natürlich das Herz, wenn man daran denkt, was das für die Beschäftigten und ihre Familien bedeutet und was es vor allem für sie bedeutet, nachdem sie gekämpft haben. Es war ja nicht alleine die Politik, die gekämpft hat. Da will ich auch niemandem in diesem Haus irgendetwas unterstellen, da haben sich alle immer solidarisch erklärt. Das gilt für das Parlament, das gilt für die Landesregierung. Die Beschäftigten haben für den Standort gekämpft, sie haben stolz mit den Emblemen der Kunden geworben. Sie haben gezeigt, wie groß die Leistungsfähigkeit dieses Betriebes ist. Dass es nun so gekommen ist, haben die Beschäftigten und ihre Familien nicht verdient. Deswegen stehen wir an dieser Stelle solidarisch an ihrer Seite.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich lauten die ersten Fragen an dieser Stelle: Was kann man jetzt ganz konkret tun jenseits der theoretischen Dinge, die hier angesprochen worden sind? Welches Instrumentarium kann man anlegen? - An erster Stelle steht immer der Ruf nach Transfergesellschaften. Man muss aber leider feststellen, dass eine solche Transfergesellschaft bestimmten Bedingungen unterliegt. Eine davon ist, dass sich

(Ministerpräsident Hans)

das Unternehmen, das die Beschäftigten in eine Transfergesellschaft entlässt, neben der Bundesagentur für Arbeit an den Personalkosten beteiligt, vor allen Dingen an den Remanenzkosten in Form der Sozialversicherungsbeiträge. Wenn es aber dazu aufgrund der bestehenden Insolvenz nicht imstande ist, hat man eine sogenannte Masseunzulänglichkeit. Das ist leider der Fall. Deswegen kann man auf dieses Instrumentarium nicht zurückgreifen, was wir an dieser Stelle wirklich sehr bedauern. Wir werden es aber engagiert angehen, wozu uns auch der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen auffordert.

Kollege Hecker, natürlich weiß die Landesregierung, dass gewisse Maßnahmen aufgenommen werden müssen. Das hat die Wirtschaftsministerin bereits angekündigt. Es hilft, wenn sich das Parlament klar zu diesen Maßnahmen bekennt. Deswegen werden wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit nach Möglichkeiten suchen, wie wir die freigestellten Beschäftigten mit Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt bringen können. Ich will mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit so hervorragend funktioniert hat. Es ist nicht selbstverständlich, dass man einen Tag nach Bekanntwerden des Rückzugs von General Motors in der Brebacher Turnhalle eine Außenstelle einrichtet, um vor Ort sofort mit der Unterstützung zu beginnen.

Ich möchte hier für die Landesregierung ausdrücklich sagen, dass Kritik zurückzuweisen ist. Die Art und Weise, wie die Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger sofort vor Ort war, sich an die Beschäftigten gewandt und mit ihnen geredet hat, war das klare Signal, dass diese Landesregierung zu den Betroffenen steht, jeden einzelnen Fall ernst nimmt und alles dafür tun wird, dass die Menschen schnellstmöglich wieder in Beschäftigung kommen - ganz egal, ob bei Halberg Guss, bei den Gusswerken oder an anderer Stelle. Wir werden jedes einzelne Schicksal ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Auch das Folgende ist angekommen: Es ist nicht nur so, dass wir hier Krisenmanagement betreiben und betroffen zu den Mitarbeitern gehen. Wir alle wissen, dass sich für diese Worte letztendlich keiner etwas kaufen kann. Es geht darum, dass man sich seitens der Landesregierung massiv um jeden Einzelnen bemüht hat. Es ist bereits gesagt worden: Jürgen Barke ist nach Detroit gefahren und er wird wieder nach Detroit fahren. Wir werden alles versuchen, um die Aufträge oder zumindest einen Teil zurückzubekommen. Das ist an dieser Stelle kein Trost, aber es ist das klare Signal, dass wir Halberg nicht allei-

nelassen, zu den Beschäftigten stehen und alles im Rahmen unseres Krisenmanagements tun werden, um etwas zu erreichen, was den Beschäftigten zugutekommt.

Wir werden dabei auch alles tun, um Mittel zu akquirieren. Ulrich Commerçon hat bereits den Globalisierungsfonds der Europäischen Union genannt. Wir wollen schnellstmöglich Perspektiven bieten, um den Beschäftigten für ihren weiteren Berufsweg und ihr weiteres Leben aufzuzeigen, wie es weitergehen kann. Meine Damen und Herren, das ist ein großes Anliegen dieser Landesregierung. Wir werden nichts unversucht lassen, um das Unternehmen wieder auf Erfolgsspur zu bringen, denn darum muss es uns gehen. Deswegen reden wir mit potenziellen Investoren. Ich finde es nicht gut, wenn es so dargestellt wird, als käme sozusagen die nächste Heuschrecke. Deswegen - und das hat die Landesregierung immer wieder dargestellt - ist die Insolvenz des Unternehmens auch eine Chance, einen neuen Investor in das Unternehmen zu bekommen, dem das Unternehmen selbst wichtig ist, bei dem nicht nur der Profit an erster Stelle steht, sondern der Wertschöpfungsketten erkennt und sie nutzen will. Mir wäre es ehrlich gesagt am liebsten, wenn es gelänge, einen Unternehmer oder einen Investor zu finden, der im Saarland verwurzelt ist. Wenn wir da auf einem positiven Weg zu sein scheinen, dann sind das positive Signale. Mir ist es lieber, wenn die unternehmerische Verantwortung vor Ort liegt. Wir alle wissen, dass die Unternehmen, die hier im Saarland verwurzelt sind, es in Krisensituationen besser geschafft haben, Arbeitsplätze zu erhalten, als die Unternehmen, die von außen kommen. Deswegen ist es ein Signal, dass es Interesse aus dem Saarland gibt. Wir als Landesregierung werden alles daransetzen, diese Prozesse zu unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Alexander Funk hat zu Recht gesagt, dass es noch andere Betriebe und Unternehmen im Land gibt, die in Schwierigkeiten geraten sind und von denen nicht so laut nach allen möglichen Instrumentarien gerufen worden ist, um die Arbeitsplätze zu retten. Erlauben Sie mir also, unsere Industrie, vor allem die Automobil- und Stahlindustrie, in einen übergeordneten Kontext einzuordnen. Da sind die weltwirtschaftlichen Verwerfungen im Zusammenhang mit neuen protektionistischen Bestrebungen, gegen die sich zu Recht immer wieder ausgesprochen worden ist, und der Brexit. Diese Fakten treffen unsere exportorientierte Wirtschaft und die saarländische mit ganz besonderer Härte. Es ist ferner die disruptive Entwicklung, die wir insbesondere im Bereich der Automo-

(Ministerpräsident Hans)

bilindustrie haben: weg vom Verbrennungsmotor, hin zu alternativen Antrieben. Wir stellen fest - egal, ob wir es gut finden oder nicht -, dass der Verbrennungsmotor in gewissen Segmenten auf dem Rückzug ist. Deshalb ist es wichtig und gut, dass wir uns bei den Gusswerken auf den Guss von Motorblöcken für die Verbrennungsmotoren konzentrieren, die Zukunftspotenzial haben. Weiterhin muss man die zunehmende Digitalisierung in der Fertigung - Stichwort Industrie 4.0 - betrachten.

In all diesen Bereichen stehen besonders die Industriebetriebe im Saarland im Mittelpunkt, vor allem die Automobilindustrie, die über all die Jahre unser stärkstes Standbein war. Wir waren damals doch froh, dass wir nach der einseitigen Orientierung im Montanbereich die Automobilindustrie hatten! Es ist jedoch eine Tatsache, dass wir jetzt in einem tiefgreifenden Strukturwandel sind und dass wir aufgrund dieser Situation mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen rechnen müssen. Das darf man auch nicht schönreden, weil völlig klar ist, dass all diese Veränderungen die Arbeitsplätze der Menschen bedrohen.

Deswegen haben wir als Landesregierung gesagt, dass wir uns für diesen Prozess wappnen müssen. Genau das werden wir machen. Wir haben am Wochenende in Weiskirchen bei der Regierungsklausur ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Saarland abgegeben. Wir haben ganz klar gesagt, wir wollen eine Strukturwandelinitiative Saar schaffen. In dieser Strukturwandelinitiative werden wir die Arbeitnehmerinteressen, aber auch die Arbeitgeberinteressen zusammenbringen, um dafür zu sorgen, dass wir im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit Konzepte haben, die für die von Freistellung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Industriebetriebe greifen. Im Idealfall sollen sie schon vorher greifen. Ich will nicht noch mal in der Situation sein, in der ich von heute auf morgen ein Krisenmanagement aufbauen muss. Es ist an der Stelle zwar gut gelungen, aber in Zukunft müssen wir dies vorausschauend machen. Es ist zu Recht vom Kollegen Oskar Lafontaine gesagt worden, dass die Schwierigkeiten in den Gusswerken mit den zahlreichen Investoren nicht neu sind. Deswegen muss man früh ansetzen und Beschäftigte qualifizieren und weiterbilden, sodass sie sehr schnell in anderen Formen der Beschäftigung Fuß fassen können.

In den letzten Jahren haben wir im Saarland durch die Flüchtlingsbewegung gelernt, wie man Menschen, die ganz unterschiedliche Qualifikationen und Voraussetzungen mitbringen, für neue Aufgaben wappnen kann. Deswegen bin ich sicher, dass uns

das bei den anstehenden Herausforderungen zugutekommen wird. Wir - ich sagte es bereits - kämpfen um jeden Arbeitsplatz, wir schalten uns als Landesregierung für die gefährdeten Betriebe ein und wir tun unser Möglichstes, den von Arbeitslosigkeit bedrohten, aber noch nicht unmittelbar betroffenen Menschen eine Perspektive zu geben.

Das andere aber ist, und darauf müssen wir auch an dieser Stelle unser Hauptaugenmerk lenken, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen zu stellen. Nur Wettbewerbsfähigkeit sorgt für Zukunftsfähigkeit. Mit „Wettbewerbsfähigkeit“ meine ich ganz sicher kein Lohndumping, ich meine damit ganz sicher kein Sozialdumping und auch kein Umweltdumping. Denn das ist es, was wir an anderer Stelle haben bei Arbeitsplätzen, die künstlich am Leben gehalten werden. Mit „Wettbewerbsfähigkeit“ meine ich an erster Stelle Qualität und Exzellenz. Ich meine damit Arbeitsplätze mit hoch innovativem Potenzial und hoch innovativen Prozessen in hoch produktiven Unternehmen.

Hoch produktive Unternehmen, das sind Unternehmen, die in Klimaschutz und Umweltstandards investieren, die diesen Standards gerecht werden. Das sind Unternehmen, die an der Spitze des Fortschritts stehen, was den Einsatz moderner Technologien anbelangt. Das sind Unternehmen mit soliden, nachhaltigen und erfolgreichen Geschäftsmodellen. Das sind Unternehmen mit familienfreundlichen und auch partizipativen Unternehmenskulturen. Unternehmen, die attraktiv sind für ihre Beschäftigten, die sich sorgen, die sich um ihre Beschäftigten kümmern, die damit den Standort Saarland auch zum begehrtesten Standort in Europa machen. Darauf müssen wir den Fokus richten! Das, meine Damen und Herren, ist der Königsweg in eine humane, in eine zukunftstaugliche Aufstellung der saarländischen Industrie. Diesen Weg werden wir gehen.

Dieser Weg ist aus meiner Sicht auch erfolgversprechender als derjenige, bei dem mit Staatsgeldern künstlich Arbeitsplätze am Leben erhalten werden, die aber gar nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Deswegen legen wir den Fokus darauf, unsere heimische Industrie wettbewerbsfähig zu machen, sie stark zu machen. Dafür muss die Landespolitik die Rahmenbedingungen setzen, deswegen muss sie aber nicht als Unternehmer auftreten. Auch das ist, meine Damen und Herren, deutlich geworden.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Ich bin der Überzeugung: Derjenige, der trotzdem an dieser Stelle diese Art der Staatsbeteiligung einfor-

(Ministerpräsident Hans)

dert, wählt den Weg der Stagnation, wählt den Weg ins strukturelle Abseits. Er wählt den Weg ins Gestern statt den Weg ins Morgen. Gewiss, eine Zeitlang kann man sich damit als Heilsbringer aufspielen. Da gibt es allerdings große Unterschiede zu dem, was - zu Recht - in der saarländischen Stahlindustrie entschieden worden ist und übergreifend mitgetragen worden ist. Nicht übersehen darf man den Unterschied zwischen der Grundstoffindustrie und einer Industrie wie der Automobilindustrie, die eben starken Schwankungen und Veränderungen unterworfen ist. Ich habe das eben dargestellt. Auf Dauer erfolgreich zu sein, das geht aber nicht so, denn damit treibt man die jungen Menschen letztlich aus dem Land. Auf dieser Grundlage gibt es eben keine attraktiven und zukunftsfähigen Arbeitsplätze, auf Dauer würde man damit den demografischen Rückgang, der uns ohnehin trifft, noch beschleunigen. Auf Dauer würde man damit den Niedergang befördern. Das, meine Damen und Herren, werden wir in diesem Land nicht zulassen. Ich bin froh, dass diesbezüglich eine breite Mehrheit an unserer Seite, der Seite der saarländischen Landesregierung, steht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

An dieser Stelle den Fokus auf IT-Arbeitsplätze zu legen bedeutet keinen Ersatz für Industriearbeitsplätze. Das muss uns klar sein, dessen bin ich mir hier auch bewusst. Wir erklären ja auch bei jeder Gelegenheit, dass wir Industriestandort bleiben wollen. Wenn wir aber Industriestandort bleiben wollen, muss es uns gelingen, den Technologietransfer von unserer Forschungslandschaft, die frühzeitig aufgebaut wurde, in die industriellen Arbeitsplätze zu ermöglichen. Dafür ist es wichtig, gerade technologiebasierte Innovationen aus dem KI-Bereich, aber auch aus dem Bereich der Sicherheit von Prozessen, die auch für die Industrieproduktion wichtig ist, in unsere Industrie einzubringen. Dieser Prozess wird sich zwangsläufig in allen führenden Industrie-Regionen der Welt vollziehen oder ist dort bereits im Gange.

Vor diesem Hintergrund stellt sich uns die Frage, ob und wie wir dabei mitziehen, ob wir uns an die Spitze stellen oder uns hoffnungslos abhängen lassen. Diese Frage beantwortet sich für uns als Landesregierung von selbst, meine Damen und Herren: Wir wählen an der Stelle den Fortschritt, wir wählen den Weg nach vorne. Wir wählen den Weg zu guten und sicheren Arbeitsplätzen, auch für die nachkommen Generationen. Das steht im Mittelpunkt der Betrachtung, wenn man über die Zukunft und die Sicherung von Arbeitsplätzen für kommende Generationen spricht.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das muss die Botschaft sein, wenn wir heute hier als Landesregierung Stellung nehmen zum wirklich schmerzlichen Verlust von 600 Arbeitsplätzen. Mir ist durchaus bewusst, dass diese Botschaft den Beschäftigten in der gegenwärtigen Situation keinen Trost bietet. Nichtsdestotrotz bildet sie den Kern für eine Entwicklung, die wir mit aller Energie vorantreiben und die am Ende auch den Unternehmen und vor allem den Beschäftigten zugutekommen wird. Unerlässlich ist sie allein schon, weil wir auch den Kindern, die heute noch gar nicht geboren sind, in 20 und 30 Jahren eine gute Zukunft an der Saar bieten wollen. Dabei kämpft die Landesregierung um jeden einzelnen Arbeitsplatz, und das werden wir auch weiterhin tun, bei den Gusswerken Halberg, aber auch bei allen anderen Arbeitsplätzen in der Industrie, im Mittelstand. Wir werden zudem dafür sorgen, dass wir auch künftig eine breit aufgestellte gute Forschungs- und Industrielandschaft haben - beides gehört zusammen - und Start-Up-Unternehmen gegründet werden. Vor allem werden wir aber auch für eine gute Diversifizierung unserer Wirtschaft sorgen. Das muss unser Ziel sein, dafür steht die saarländische Landesregierung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat nun noch einmal der Vorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal kurz auf die Argumente eingehen, die hier vorgetragen wurden. Zunächst zu den Argumenten des Ministerpräsidenten: Er hat das Argument wiederholt, ob wir angesichts der 272 Unternehmen, die Insolvenz angemeldet haben, überall mit staatlichen Beteiligungen hätten intervenieren müssen. Ich will nur klarstellen, dass das niemand verlangt hat. Das wäre natürlich völlig absurd. Diese Diskussion ist aber auch nicht neu: Dieselbe Diskussion hatten wir, als wir Saarstahl gerettet haben. Viele Betriebsräte sind damals zu mir gekommen und haben gesagt: Wir haben ähnliche Probleme, bei uns intervenierst du nicht. - Ich musste denen dann sagen, dass es nur um Schlüsselunternehmen geht. Wir können nicht bei jedem Unternehmen intervenieren. Das wollte ich nur klarstellen, damit wir wenigstens das abräumen können.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Man mag sagen, bei 2.000 beziehungsweise 1.000 Beschäftigten ist das eine andere Situation. Man muss aber auch sehen, dass hier eine besondere Situation besteht. Keines der 272 Unternehmen hatte, so hoffe ich, einen Prevent-Anteilseigner, der in einmaliger Art und Weise systematisch die Arbeitsplätze vernichtet und zerstört hat. Das war der Grund, weshalb ich gesagt habe, dass eine verantwortungsvolle Landesregierung dem nicht zusehen kann. Und ich bleibe dabei: Das kann sie nicht tun. - Man mag das grundsätzlich anders sehen, man muss aber doch jede Möglichkeit der Intervention nutzen. Das wollte ich doch einmal klargestellt wissen. Das war ja auch ein ganz besonderer, ein einmaliger Fall: In dieser Schamlosigkeit, in dieser Brutalität, habe ich das in meiner jahrzehntelangen Praxis noch nicht erlebt.

Sie haben auch generell den Gedanken der staatlichen Beteiligung oder des staatlichen Engagements noch einmal zurückgewiesen. Das ist unmodern. Das ist zum Beispiel deshalb unmodern, weil es Airbus in dieser Form gar nicht gäbe, wenn Franz Josef Strauß - ich will mal einen Heiligen Ihrer Parteiengruppe nennen - so gedacht hätte. Er hat aber erkannt, dass es Unternehmen gibt, bei denen man mit staatlichen Initiativen starten muss, auch mit staatlichem Geld starten muss, um sie überhaupt in Gang zu setzen. Wenn Sie sich auch einmal die umfangreiche Literatur ansehen, die es zum Aufbau der Internet-Industrie in den Vereinigten Staaten gibt, werden Sie darauf stoßen, dass die meisten Erfindungen durch staatliche Gelder in Gang gesetzt wurden. Das war zwar überwiegend der Verteidigungsetat - damit mir nun niemand kommt und sagt: Ach, bist du auch dafür? -, es waren aber eben staatliche Gelder. Das sollte Sie vielleicht doch auch einmal zum Nachdenken bringen, ehe Sie - was keineswegs immer Position der CDU war, ich kann Ihnen gerne die Programme vorlesen - pauschal staatliche Interventionen in wirtschaftlichen Bereichen zurückweisen. Ich hätte nie gedacht, dass sich hier bei Saarberg und Saarstahl eine solche Front aufbaut, die sagt, staatliche Beteiligung sei per se zu verurteilen. Zumindest der Geschichte unseres Landes entspricht diese Position nicht.

Ich will auch dem Kollegen Hecker noch eine Antwort geben, der hier ja einen sachlichen Vortrag gehalten hat. Sie haben gesagt, eine Beteiligung hätte das nicht verhindert. Das ist Ihre Position, ich respektiere sie. Wir haben eine ganz andere Position: Wenn dort jemand gesessen hätte für die Interessen des Landes, hätte er gesehen, dass diese Preisgestaltung systematisch die Kunden vertreibt. Er hätte dann intervenieren müssen. Das ist ein ganz ent-

scheidendes Argument, vielleicht denken Sie mal darüber nach.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe festgestellt, dass Sie zumindest teilweise die Argumente ernst genommen haben. Ich habe nämlich im Ausschuss dem Wirtschaftsstaatssekretär Barke die Frage gestellt, wer denn eigentlich mit VW verhandelt habe, um diesen Kunden zu halten. Die Antwort war: die IG Metall. Er sagte, wir haben das der IG Metall überlassen. Ich habe dann gesagt: Sie müssen wissen, dass die IG Metall die Interessen jedes Standortes vertritt. Sie können eine solche Verhandlung nicht der IG Metall überlassen. - Das war ein entscheidender Fehler, um das einmal zu sagen. Man hat aus den Fehlern gelernt, indem man jetzt nach Detroit gefahren ist und dort verhandelt hat. Das habe ich begrüßt, nur waren angesichts der Beteiligung des Landes Niedersachsen und der Struktur der IG Metall die Chancen, bei VW etwas zu erreichen, dort direkt zu verhandeln, weitaus größer als in Detroit. In Detroit, Herr Kollege, ist es nicht sehr beeindruckend, wenn ein saarländischer Politiker kommt und vorspricht, egal wer es ist. Ich will das nur noch einmal sagen.

An Ihre Adresse, Herr Kollege Funk: Keiner hat hier verlangt, chinesische Wirtschaft einzuführen. Ich habe auf zwei Betriebe hingewiesen, die nur deshalb leben, weil man nicht vorurteilsbeladen war und chinesische staatliche Beteiligung zurückgewiesen hat. Ich frage mich, was die Kolleginnen und Kollegen hier empfinden, wenn sie von unserer Sozialen Marktwirtschaft sprechen. Unsere Soziale Marktwirtschaft ist nur dann sozial, wenn man dem Gewinnstreben einzelner Grenzen setzt. Hier hat man dem Gewinnstreben irgendwelcher verantwortungslosen Ganoven keine Grenzen gesetzt. Das bedauere ich nach wie vor. Daraus sollte man ableiten, dass man das in Zukunft tun muss.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weitere Wortmeldungen in der Aussprache. - Ich erteile nun das Wort Herrn Hans Peter Kurtz für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Halberg! Herr Präsident! Ich denke, die Situation, die wir im Moment bei Halberg Guss haben, ist eine ganz schlimme Situation, über die wir nicht einfach hinweggehen können, indem wir heute

(Abg. Kurtz (SPD))

hier einen schönen Beschluss fassen und für uns denken, die Welt ist in Ordnung. Nein, wir müssen uns um die Details kümmern.

Mir ist aufgefallen, Herr Lafontaine - das merkt man bei Ihrer Rede -, dass Sie doch schon sehr weit von dem Geschehen entfernt sind. Es ist nicht richtig - das ist der erste Punkt -, dass damals, als Prevent den Aufstand geprobt hat, nur die IG Metall mit VW geredet hat. Sicher hat IG Metall mit VW geredet, wir haben uns im Vorstand der IG Metall darüber unterhalten. Es ist eine Unterstellung, hier einfach zu sagen, wie Sie es schon einmal im Ausschuss gemacht haben, die IG Metall hätte andere Positionen eingenommen und sich nicht für Halberg eingesetzt.

Der zweite Punkt ist, Ihnen ist entgangen, dass damals in genau dieser Situation auch die Wirtschaftsministerin Verhandlungen mit VW direkt geführt hat. Das ist Ihnen einfach entgangen. Wenn hier über Halberg Guss geredet wird, dann ist es für mich auch zu kurz gesprungen, wenn wir bei 2011 anfangen. Wir haben seit Jahren eine schwierige Situation in dieser Traditionsgießerei, die hochwertige Produkte herstellt, die am Markt begehrt sind, die allerdings immer schon darunter gelitten hat, dass die OEMs, die Hersteller, für dieses hohe Produkt nie den Preis bezahlt haben, der notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir es uns jetzt einfach machen - da werden sehr viele klatschen - und sagen, gut, wir machen jetzt eine Staatsbeteiligung und das Ding ist erledigt, dann würden wir das falsche Signal setzen, weil wir bis zur Insolvenz 2008 schon mal eine Beteiligung bei Halberg Guss hatten. Auch das ist die Wahrheit, auch das ist Ihnen entgangen, Herr Lafontaine. Wir hatten eine Sperrminorität, wir hatten auch Vertreter des Landes im Aufsichtsrat, das waren damals der Staatssekretär Hettrich und Herr Seidel vom Ministerium. Aber trotzdem mussten wir immer kämpfen, damit die OEMs auch die Preise zahlen, die für dieses Produkt notwendig waren. Das ist eigentlich der springende Punkt. Wir haben diesen Finanzkapitalismus, nicht nur bei Halberg Guss, sondern auch drumherum. Es wäre keine Lösung, wenn wir einsteigen; damit hätten wir dem Finanzkapitalismus, den wir haben, überhaupt nicht die Zähne gezogen.

(Beifall von der SPD.)

Es ist eine wirklich infame Unterstellung von Ihnen, wenn Sie sagen, das Wirtschaftsministerium, Jürgen Barke, geht etwas naiv an die Sache ran. Ich erinnere daran, dass wir 2008, 2009 schon mal eine Insolvenz hatten, wo wir ebenfalls im Gläubigerausschuss nach einer Lösung gesucht, verschiedene

Überlegungen angestellt und auch über Beteiligung geredet haben. Wir haben uns damals aber für das Modell mit der HTP entschieden, dafür, die Firma zu sanieren.

Man muss heute im Rückblick sagen, dass das gar nicht so ohne Erfolg war. Wir hatten damals einen Beschäftigtenstand von knapp 800 Arbeitnehmern. Diese wurden damals mit Verträgen abgesichert, auch mit der IG Metall. Wir hatten dann im Laufe der Zeit bis 2017, wo HTP das leider wieder abgegeben hat, einen Beschäftigungsaufbau auf 1.400 Beschäftigte. Man sieht, es ist also möglich, auch mit einer gelenkten privatwirtschaftlichen Investition so etwas zum Erfolg zu bringen. Das Wesentliche in dieser Zeit war, wir haben damals auch gesehen, dass es in Zukunft nicht ausreicht, nur Eisengussmotoren für die Automobilindustrie zu fertigen. Wir hatten andere Felder aufgebaut, so wurden etwa im Lkw-Bereich Landwirtschaftsmaschinen produziert. Nur ist es eben später zu diesem Skandal mit Prevent gekommen - das ist richtig, das haben Sie richtig gesagt -, was unsere Maßnahmen kaputt gemacht hat.

Das stellt uns jetzt wieder vor die Probleme, die wir aktuell haben. Jetzt sind wir wieder insolvent. Wir haben einen Gläubigerausschuss, in dem das Land und der Betriebsrat vertreten sind. Ich erwarte von dem Insolvenzverwalter, dass jetzt Lösungen gesucht werden, wie wir in eine andere Struktur kommen. Ich warne davor, jetzt übereilt abubrechen, sondern appelliere vielmehr, das Unternehmen in der Insolvenz zu sanieren.

Herr Lafontaine - das haben Sie ebenfalls unterschlagen -, auch bei Saarstahl haben wir nicht direkt nach der Insolvenz diese Lösung gehabt, sondern das Unternehmen wurde fast zehn Jahre unter dem Insolvenzverwalter saniert, erst dann wurde die Stahlstiftung, die Montanstiftung gegründet. Es wird niemand hier sagen, dass staatliche Intervention nicht immer richtig ist, aber ich denke, hier und heute wäre es der falsche Zeitpunkt. Man muss zuerst dem Insolvenzverwalter und dem Gläubigerausschuss die Möglichkeit geben, eine Sanierung vorzubringen. Das Thema wird weiter von uns behandelt werden müssen. Deshalb sage ich, der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion ist richtig, wir müssen alles tun. Die Landesregierung ist auch dazu bereit, das hat der Ministerpräsident eben auch gesagt. Aber über andere Dinge können wir heute zu diesem Zeitpunkt nicht abstimmen. Deshalb bin ich für die Ablehnung des Antrages der LINKEN.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Nächster und bislang letzter Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Marc Speicher für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Speicher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem aber liebe Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrats und alle Mitarbeiter der Neuen Halberg Guss! Wir erleben bei Halberg Guss jetzt seit zehn Jahren Eigentümerwechsel in vielfacher Anzahl. Die Namen haben sich geändert, die Eigentümer haben sich geändert, aber eines war immer gleich: Es gab immer ein Stück weit Unehrllichkeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bin der festen Überzeugung, dass vieles, was früher immer gesagt worden ist - wir erhalten Arbeitsplätze, wir gehen in neue Produkte -, nicht eingehalten wurde. Das war Unehrllichkeit gegenüber den Mitarbeitern.

Aber zumindest wir als Politik müssen ehrlich bleiben. Zu suggerieren, dass es eine Möglichkeit gäbe, eine Mehrheitsbeteiligung bei der Neuen Halberg Guss zu machen, das ist ein Scheinantrag, da werden den Leuten falsche Tatsachen vorgegaukelt. Das Land wird nicht in der Lage sein, eine Mehrheitsbeteiligung zu übernehmen. Etwas anderes zu behaupten, wäre Unehrllichkeit in der gleichen Weise, wie es die Eigentümer über zehn Jahre gemacht haben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Trotzdem müssen wir Konsequenzen aus dem Fall ziehen. Das Erste betrifft den Bereich der Insolvenzordnung. Ich habe letzte Woche dazu auch eine Pressemitteilung herausgegeben, weil es schier unvorstellbar ist, sich in die Lage der knapp 200 Männer und Frauen zu versetzen, denen man im Sommer gesagt hat, unterschreibt einen Aufhebungsvertrag, das Geld war aber nicht gesichert. Mindestens fahrlässig hat die Geschäftsführung gehandelt, wenn man die Männer und Frauen im Glauben gelassen hat, die 4 Millionen Euro, um die es geht, seien gesichert.

Ich möchte das Zitat hier nicht wiederholen, weil es einen Ordnungsruf zur Folge hätte. Aber es ist unredlich, unehrlich, es ist unehrenhaft, wie die Geschäftsführung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen ist. Das Geld war nicht vorhanden. Deswegen stellt sich erstens die Haftungsfrage. Es gibt schon heute im Zivilrecht und im Strafrecht Möglichkeiten, die Geschäftsführung in Regress zu nehmen. Das muss überprüft werden. Zweitens müssen wir überprüfen, welche Änderungen der In-

solvenzordnung es geben kann, damit Abfindungen in Zukunft einen höheren Status im Insolvenzrecht haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Zweite betrifft sehr wohl auch die Möglichkeit, öffentliche wie private Mittel, öffentliches wie privates Kapital zusammenzuführen, zum Beispiel in Form eines Industrie- und Innovationsfonds gespeist aus Mitteln von EU und Bund. Dazu zählt auch das, was wir Ihnen nächstes Jahr vorlegen werden, nämlich auch die Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung, um auch hier das Kapital zusammenzubekommen, um den Umbau der Saarlwirtschaft und auch einzelner Betriebe voranzutreiben.

Das Dritte ist die Verantwortung der Landesregierung. Es ist richtig, was die Regierung gemacht hat. Sie hat verhandelt über das Maß hinaus. Es ist korrekt, dass es nicht zur Aufgabenbeschreibung des Wirtschaftsministeriums gehört, Verhandlungen mit Eigentümern und mit Kunden zu führen. Es wurde trotzdem gemacht aufgrund der Verantwortung, die man für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfindet.

Das Zweite ist, jetzt schnell zu handeln. Wir müssen schauen, dass die 600 Männer und Frauen, die jetzt ohne Arbeit dastehen, qualifiziert werden, dass sie schnell neue Arbeit finden. Auch hier ist die Regierung dabei, zu verhandeln und die Möglichkeiten zu eröffnen. Das Dritte ist die „Strukturwandelinitiative Saar“, die am Wochenende auf den Weg gebracht worden ist. Wir werden in Zukunft eine Taskforce haben, eine schnelle Eingreiftruppe, die in der Lage ist, schnell zu reagieren und auch in künftigen Fällen schneller parat zu stehen.

Wir befinden uns im Saarland in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Das betrifft den Automotive-Bereich, das betrifft den Stahlsektor, das betrifft viele Zuliefererbetriebe. Es wird in den nächsten Jahren auf vieles ankommen. Es kommt auf Mut an, es kommt auf neue Ideen an. Es kommt auf öffentliches wie privates Kapital an. Vor allem aber kommt es auf Ehrlichkeit an. Wir stehen zur Ehrlichkeit. Wir gaukeln nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern falsche Tatsachen vor. Falsche Versprechungen gab es genug. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des Antrags der DIE LINKE-Fraktion.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Das ist die Drucksache 16/1107. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1107 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1107 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Das ist die Drucksache 16/1108. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1108 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1108 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten.

Wir kommen damit zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 16/1100)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 04. Dezember.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist der Barbaratag!)

Viele werden sich noch erinnern, das ist der Barbaratag, der Tag der Bergeleute.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau!)

Bis vor Kurzem war das ein Feiertag für alle Bergeleute. Da wurde nicht gearbeitet, da wurden Feiern durchgeführt, auch zentrale Feiern. Da wurde natürlich auch Politik gemacht. Das gibt es jetzt nicht mehr. Der Bergbau hat sich von der Saar verabschiedet. Den Stahl haben wir noch. Es ist heute Morgen viel davon gesprochen worden, aber ich denke, man sollte nicht zerreden, dass ein Mann, der bei uns hier sitzt, einen wesentlichen Anteil dar-

an hat, dass diese Erzeugung von Stahl an der Saar noch stattfindet. Ich wünsche mir, dass in Zukunft hier nicht noch öfter Trauerreden für Betriebe gehalten werden müssen, die geschlossen haben, für Arbeitslose - man spricht ja von „Freistellungen“ - und so weiter. Es ist auch unser Bestreben, das zu verhindern. Wir werden Unseres dazu beitragen.

Im Vergleich zu dem, was wir eben behandelt haben, erscheint natürlich das, was ich jetzt vorbringe, nicht so bedeutend. Aber wir müssen - jeder an seiner Stelle, wo er sich auskennt, wo er arbeitet - dafür arbeiten, dass das Saarland nach vorne kommt. Der Bildungsbereich ist eine solch wichtige Stelle. Die Überreglementierung der Bildung ist ein wichtiges Thema. Ich habe hier einen Band mitgebracht - er ist noch leer -, weil nicht jeder jeden Tag mit der Bildung und den Regularien beschäftigt ist. Es ist der sechste Band. Fünf Bände sind schon voll von Gesetzesblättern. Das ist „Bibeldruck“, das sind ganz dünne Blätter. Das heißt, es gibt eine Unmenge von Gesetzen und Vorschriften, eine Entwicklung, der man unbedingt einmal Einhalt gebieten müsste. Das hat hier auch schon einmal ein Ministerpräsident verkündet, und zwar der Ministerpräsident Werner Zeyer. Er hatte hier am 18.09.1980 gesagt: Der Staat muss dem Bürger offener, durchsichtiger und verständnisvoller gegenüberreten. Diesem wichtigen Ziel dient die Durchforstung bestehender Vorschriften. Die Flut immer neuer Vorschriften soll durch eine kritische Überprüfung gedämmt werden.

Der Kultusminister wurde dann vorübergehend zum Forstminister. Er hat versucht, dieses Gestrüpp zu durchforsten. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes sind also die Gesetze und Vorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüft worden. Er hat dann einen Bericht vorgelegt. In dem Bericht konnte man die Entwicklung sehen - sehr anschaulich und sehr beeindruckend -, er hat nämlich die Jahre aufgezählt und gleichzeitig dabei angegeben, wie viele Verordnungen, Erlasse oder Gesetze in diesem Jahr den Schulbereich betreffend herausgekommen sind. Das geht los mit 1958. Da war eins, 1959 auch eins, 1960 zwei, dann 1961, 1962, 1963 waren es null, 1964 war es eins und so weiter bis zum Jahre 1983, als diese Durchforstungsaktion begonnen hat. Alleine in diesem Jahr waren es 29. Das heißt, man hat immer mehr Dinge für wichtig gehalten, die, denke ich einmal, so wichtig nicht sind. Ich habe in einer Zeit als Schüler in der Schule gesessen, als es all diese Dinge nicht gab. Die Schule hat hervorragend funktioniert. Jetzt meint man, man müsste jede Einzelheit regeln.

Zu dem Antrag, den wir gestellt haben. Es ist eine Gesetzesänderung in Gesetz Nummer 812 in § 9,

(Abg. Dörr (AfD))

geordneter Schulbetrieb. Früher meinte man ja, man wüsste, was ein geordneter Schulbetrieb ist. Das ist aber hier geregelt. Dort steht: „Schulen sollen eine Größe haben, die eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet, eine Differenzierung des Unterrichts erlaubt und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sachlichen Mitteln sichert (geordneter Schulbetrieb).“ Dann werden in der letzten Version, die jetzt gilt, auch Zahlen aufgeführt. Da steht: „1. Grundschulen in allen Klassenstufen insgesamt mindestens 80 Schülerinnen und Schüler, 2. Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 5 bis 9 insgesamt mindestens 220 Schülerinnen und Schüler“. - Diese Zahlen wurden aber gelegentlich auch geändert.

Was besonders erstaunt hat, war die letzte Änderung. Da wurden nämlich die Bestimmungen schärfer gefasst, es sind also jetzt mehr Schüler notwendig als vorher, und dies obwohl die Schülerzahl ständig zurückgegangen ist. Sie geht bis zum heutigen Tag zurück. Wir haben einen kleinen Aufschub durch die Flüchtlingskinder, die jetzt bei uns in den Schulen sind. Es ist aber trotzdem ein ungebremster Lauf. Es geht schon Jahrzehnte so. Das ist so. Die Bestimmungen im Gesetz sind hingegen schärfer gefasst.

Im Weiteren werden in diesem Gesetz noch ein paar Dinge aufgezählt. Es heißt dort, dass Ausnahmen gemacht werden können, wenn der Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde Handlungsbedarf sehen. Dann muss man sich zusammensetzen und ein Einvernehmen erzielen. Wenn dieses Einvernehmen nicht erzielt wird, läuft es nach dem Motto „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“. Dann wird der Schulträger bestraft. Dort heißt es: „Lehnt ein kommunaler Schulträger die Herstellung des in Absatz 3 Satz 2 genannten Einvernehmens ab und führt eine Schule fort, die keinen geordneten Schulbetrieb mehr aufweist und nicht nach Absatz 4 oder Absatz 5 Satz 2 ausnahmsweise fortgeführt werden kann, so hat er dem Land für das Lehrpersonal der Schule die Mehrkosten zu erstatten, die durch die Fortführung der Schule entstehen. Hierfür erfolgt ein pauschaler Ausgleich von 15 Prozent der Personalkosten.“ - Das ist eine glatte Drohung. Diese Drohung wird auch meistens gewirkt haben.

Unsere Meinung ist, dass wir diese Bestimmungen alle nicht brauchen. Wir sind der Ansicht, dass man sich vor Ort, wenn es wirklich den Anschein hat oder wenn Menschen - Lehrer, Schulträger oder wer auch immer - meinen, diese Schule könnte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, ungeachtet der Schülerzahlen zusammensetzen und eine einvernehmliche Lösung

suchen sollte. Da braucht man keine Zahlen im Schulordnungsgesetz, die sich doch ständig ändern, wie man an der Geschichte dieses Gesetzes sehen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dörr, bevor ich zu Ihrem Antrag komme, kann ich es mir nicht verkneifen, zu sagen, dass ich es blamabel finde, dass Sie zu diesem Thema sprechen, es aber als Fraktionsvorsitzender nicht nötig haben, zu solch wichtigen Tagesordnungspunkten wie den Punkten 1 und 2 etwas zu sagen. Für mich als in der Wirtschaft langjährig Tätiger ist es ziemlich unterirdisch, dass Sie Ihren Fraktionskollegen ans Rednerpult schicken, Sie selbst aber keine Aussage machen. Das ist der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie wissen, dass ich Bergbauingenieur bin und in den Genuss kam, Ihren angeblichen Feiertag, den 04. Dezember, zu feiern. Ich will Sie aufklären: Das ist nur ein Feiertag im Sinne des Feierns gewesen, rechtlich gesehen war das nie ein Feiertag, sondern die Bergleute haben einen Ersatzsamstag gearbeitet, um an diesem Tag frei zu haben. Es gibt außerdem sehr wohl noch Bergbau im Saarland. Sie haben einfach keine Ahnung davon. Es gibt zwar keinen Steinkohlebergbau mehr, aber ich möchte die Arbeitsplätze in den sonstigen Gruben, im Tagebau und in den Steinbrüchen nicht verlieren. Sie können sich ja einmal schlau machen, auch das ist Bergbau. Es würde Ihnen ganz guttun, wenn Sie in der Öffentlichkeit nicht immer so einen Stuss erzählen würden. Das schlägt mir nämlich auf den Magen, das will ich Ihnen sagen.

Präsident Toscani:

Lieber Kollege Zimmer! Das Wort „Stuss“ halte ich für unparlamentarisch.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das hatten wir schon beim letzten Mal.)

Abg. Zimmer (SPD):

In Ordnung, dann nehme ich das zurück und behaupte das Gegenteil.

(Abg. Zimmer (SPD))

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Was ist denn das Gegenteil von Stuss? - Sprechen.)

Man kann sich das ja zusammenreimen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Januar 2018 hat die Fraktion der AfD nunmehr den 38. Antrag zu bildungspolitischen Themen hier im Landtag eingebracht. Die Anträge zum Saarfränkischen und zu saarländischer Kultur habe ich hier noch nicht einmal mitgezählt. Schon wieder einmal haben wir einen Antrag vorliegen, der eine Strukturdebatte im Schulordnungsgesetz anstoßen soll. Wie eigentlich immer ist auch dieser Antrag wieder nur mit einem Satz begründet: „Die Überreglementierung im Schulbereich ist zurückzufahren.“ Aber was will die AfD-Fraktion? Oder soll ich besser fragen, was Sie, Herr Dörr, hier schon wieder debattieren wollen?

Sie wollen in § 9 des Schulordnungsgesetzes die Absätze 1 und 2 sowie 4 und 6 streichen und nur noch Absatz 3 mit Ihrem Änderungsvorschlag bestehen lassen, der lautet: „Die Schulaufsichtsbehörde und die kommunalen Schulträger haben für die Gewährung eines geordneten Schulbetriebs zu sorgen. Die Schulaufsichtsbehörde kann zu diesem Zweck im Einvernehmen mit den Schulträgern und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Zusammenarbeit von räumlich zusammengefassten oder benachbarten Schulen vorsehen, Schulen mit anderen Schulen zusammenlegen oder Schulen schließen.“

Meine Damen und Herren, als dieser Paragraf 2012 novelliert wurde, wurden die Zweizügigkeit für Grundschulen und die Dreizügigkeit für weiterführende allgemeinbildende Schulen gestrichen. Grundschulen haben seither die Möglichkeit, auch jahrgangsübergreifenden Unterricht anzubieten. Sollten die Mindestanforderungen der Schülerzahlen an einer Schule unterschritten werden, entscheiden Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde einvernehmlich über den Schulstandort. Es ist eine gleichberechtigte Partnerschaft bei der Schulentwicklung vorgesehen. Die Regelungen in § 9 enthalten, ab wann ein geordneter Schulbetrieb im Saarland möglich ist. Herr Dörr, da reicht es nun mal nicht, das einfach nur auf einen Paragrafen und einen Absatz zu beziehen, weil das viel zu undeutlich wäre und man gar nicht wüsste, wohin das steuert.

Ich komme zu den Regelungen von § 9: Erstens. Grundschulen sollen mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben. Zweitens. Weiterführende allgemeinbildende Schulen sollten mindestens 220 Schülerinnen und Schüler haben. Unter Punkt 3 stehen weitere Regelungen für den beruflichen Bereich. Darüber hinaus liefern die Vorgaben in § 9 des Schulordnungsgesetzes weitere gute Gründe für ei-

nen geordneten Schulbetrieb. Dabei geht es um folgende Punkte: fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit, Differenzierung im Unterricht, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Einsatz von personellen und sachlichen Mitteln, Sicherung des vielfältigen Schulangebotes in der Fläche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regelungen im Schulordnungsgesetz sind leicht verständlich und haben sich in der Praxis bewährt. Die von der AfD-Fraktion forcierte Neuregelung macht keinerlei Vorgaben, wann ein geordneter Schulbetrieb vorliegt, und mutet den Schulträgern und der Schulaufsichtsbehörde zu, sich in jedem Einzelfall ohne gesetzliche Kriterien auf die gleiche Lösung zu verständigen, ansonsten wäre dies beklagbar. Das lässt viele unnötige und langwierige Diskussionen erwarten, denn wir haben im Saarland 58 unterschiedliche kommunale Schulträger, 52 Kommunen und sechs Kommunalverbände. Ich wäre gespannt, wie man das im Land bei diesen Fragen mit Ihrem Paragrafen hinbekäme.

Sehr geehrter Herr Dörr, die von Ihnen vorgeschlagene Regelung ist daher realitätsfremd, nicht praxistauglich und würde keine Überregulierung beseitigen, sondern nur neue Probleme heraufbeschwören. Sie sollten hier keine Strukturdebatte vom Zaun brechen, das wäre die Folge. Seit der Gesetzesnovelle 2012 haben wir nämlich in diesem Punkt Ruhe im System. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass in der Öffentlichkeit irgendjemand in den letzten fünf oder sechs Jahren über diesen Paragrafen diskutieren wollte. Aber vielleicht kommen die, die diskutieren wollen, nur zu Ihnen und reden nicht mit der Regierung. Das bezweifle ich allerdings.

Deshalb muss der Fokus weiterhin auf der Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung liegen. Hierzu will ich einige Beispiele nennen. Wir sollten die Schüler-Lehrer-Relation noch weiter verbessern. Wir sind schon überdurchschnittlich gut, aber wir wollen eben noch besser werden. Unsere Grundschulen beispielsweise sind deutlich besser als der Bundesdurchschnitt. Ein Grund dafür ist, dass wir hierbei frühzeitig Maßnahmen ergriffen haben. Dafür danke ich dem ehemaligen Bildungsminister Ulrich Commerçon, dass er die Herausforderungen an den Grundschulen angenommen hat. Ich bin mir sicher, die neue Bildungsministerin wird das so fortführen.

Die Lehrerinnen und Lehrer leisten hervorragende Arbeit. Uns ist es wichtig, dass wir die Arbeitsbedingungen in unseren Schulen weiter verbessern und sie ausbauen. Der bundesweite Spitzenwert bei der Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen zeigt, dass unser Engagement trotz Haushaltsnotlage -

(Abg. Zimmer (SPD))

das will ich sehr deutlich sagen - enorm war. So soll es weiterhin bleiben.

Zweitens müssen wir an der Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium arbeiten. Hier bestehen Handlungsbedarfe für die nächsten Jahre. Dabei muss der größeren Heterogenität der Schülerschaft an den Gemeinschaftsschulen stärker Rechnung getragen, die Ressourcen erhöht und angemessene Entlastungen vorgenommen werden.

Drittens. Wir werden weiter die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin verbessern. Das Programm „Profil“ wurde nach dem erfolgreichen Start an den Gymnasien auch an den Gemeinschaftsschulen eingeführt. Ziel des Programms „Profil“ ist die Erkennung und entsprechende Förderung der unterschiedlichen Begabungen, Interessen und Stärken jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin. Bestandteil ist ebenfalls ein wertschätzendes Feedback, an dem die Schülerinnen und Schüler fachlich, aber vor allem persönlich wachsen können.

Weiterhin ist die Fortbildung für Lehrkräfte am LPM geregelt. Um die Netzwerkarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, gibt es seit 2017 ein digitales Bildungsportal. Diese Profil-Plattform dient zum Austausch unter den beteiligten Lehrkräften und soll die Kooperation in den Netzwerken erleichtern.

Dies sind nur einige Beispiele, wie unser Schulsystem qualitativ weiterentwickelt werden soll. Sie, meine Herren der AfD-Fraktion, und Sie, lieber Herr Dörr, tragen zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Systems, seit sie Mitglied des Landtags sind, wirklich herzlich wenig bei. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab. - Da heute Barbaratag ist und ich Bergmann bin, sage ich ein herzliches Glückauf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Barbara Spaniol für die LINKE-Landtagsfraktion.

(Sprechen.)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt sich immer, im bildungspolitischen Diskurs über die Anforderungen an den geordneten Schulbetrieb um die besten Lösungen zu ringen, auch am Barbaratag. Diese Debatten haben wir hier im Hohen Haus schon oft geführt. Das haben wir auch mit Tausenden Menschen auf Straße getan, als es vor

Jahren um die Grundschulschließungen im Land im großen Stil ging.

Ich war mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Hohen Haus vor dem Verfassungsgerichtshof. Wir wollten Grundschulen retten. Wir wollten es dabei belassen, dass ein geordneter Schulbetrieb auch dann noch gewährleistet ist, wenn Grundschulen eine Klasse je Klassenstufe aufweisen. Die Zweizügigkeit als gesetzliche Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb - also mindestens zwei Klassen je Klassenstufe - blieb damals aber leider bestehen. Der Kollege hat es eben angesprochen.

Diese unsägliche Entscheidung, die definitiv zu Schulschließungen geführt hat, wurde Ende 2011 zu Recht korrigiert. Der Kollege hat darauf hingewiesen. Es schadet nichts, einen Blick in die Historie zu werfen, um damit aufzuzeigen, wie sehr Regelungen entscheidend sind. Damals - Ende 2011 - wurden Mindestgrößen und Mindestschülerzahlen für den geordneten Schulbetrieb im Gesetz festgeschrieben. Natürlich kann man auch über diese Mindestgrößen immer wieder streiten.

Ist ein geordneter Schulbetrieb in einer Grundschule wirklich nur möglich - Herr Dörr, Sie haben es eben mit den Zahlen angesprochen -, wenn in allen Klassenstufen insgesamt mindestens 80 Schülerinnen und Schüler sind, oder wäre er auch mit 75 Schülern noch gegeben? Es sind aber Ausnahmen möglich. Man muss dann schon genau hinschauen, wenn die Mindestvorgaben, um die es hier geht, unterschritten sind. Das ist im Schulordnungsgesetz so festgeschrieben. Darüber kann man diskutieren. Wenn Sie also mit Ihrem Gesetzentwurf mit Ernsthaftigkeit darauf hinaus wollten, dann könnten wir darüber sprechen, denn es geht in dem Passus des Gesetzes um den geordneten Schulbetrieb, um Regelungen für den Fortbestand der Schulen, für die möglichst wohnortnahe Schule, für eine Schulentwicklungsplanung. Das sind wichtige Grundlagen für den Schulbetrieb.

Immer wieder geht es an dieser Stelle darum, Schließungen zu verhindern und entsprechend zu kämpfen. Da war nicht immer Ruhe im System, lieber Herr Kollege Zimmer. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang leider an die sinnlose Grundschulschließung in Perl-Besch. Herr Kollege Dörr, Sie haben das Einvernehmen angesprochen. Der Minister war damals sehr standhaft und hat es nicht erteilt. Er hat sich nicht mit dem Schulträger Gemeinde geeinigt. Das war gut so. Vor zwei Jahren gab es im Petitionsausschuss eine Debatte um eine spezielle Petition. Sie als AfD haben den Ausschlag gegeben, dass mit einer knappen Mehrheit eine Stellungnah-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

me zugunsten der Schließung der Schule durchgesetzt wurde. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das zeigt für uns, man muss immer ganz genau hinschauen. Man muss aufpassen, dass die Hürden für Schulschließungen sehr hoch bleiben. Dazu braucht es Regeln. Die gehören nun einmal ins Schulordnungsgesetz. Das muss die politische Forderung sein und eben nicht, all das aufzuheben.

Ihr Änderungsvorschlag geht genau aus diesen Gründen an der schulischen Realität vorbei. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es vielmehr um Streichung von Regelungen zum geordneten Schulbetrieb. Es geht um die marginale Umformulierung eines Absatzes. Herr Kollege, Sie haben sich noch die Mühe gemacht und haben den Absatz komplett vorgelesen. Von einer Neufassung kann nämlich überhaupt keine Rede herein. Sie tauschen nur ein Verb und ein Substantiv durch Synonyme aus. Ansonsten ist es völlig gleichgeblieben. Drumherum haben Sie gestrichen.

Sie wollen damit eine Überreglementierung im Schulbereich zurückfahren. Ich wage die These zu äußern, dass Sie das auf diese Weise nicht schaffen werden. Vielmehr gilt es doch, die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs immer genau unter die Lupe zu nehmen. Da muss man in die Verfassung hineinschauen. Auch das war die große Diskussion in der Vergangenheit, denn nach unserer Verfassung müssen öffentliche Schulen diese Voraussetzungen erfüllen. Das Nähere bestimmt ein Gesetz - das Schulordnungsgesetz.

Hier hat sich schon einiges getan. Das ist zu Recht so gesagt worden. Einige Hürden sind gefallen. Man hat aus den Fehlern der Vergangenheit zum Teil gelernt. Ich nenne zum Beispiel, dass Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen möglich ist. Wir haben ganz lange darum gerungen. Das war ein Streitpunkt der Debatten von früher. Das war schwierig. Das ist dort sozusagen festgeschrieben, um die Zusammenlegung oder Schließung von Grundschulen zu vermeiden. Das ist in Absatz 5 geregelt. Sie wollen diesen Absatz streichen, nur um zu sagen, was das heißen würde.

Natürlich ist die Diskussion, wann eine Schule noch ordentlich arbeiten kann und wie man eine gute Schulversorgung gewährleisten kann, eine, die man immer wieder führen muss. Das ist völlig klar. Da spielen viele Faktoren eine Rolle. Aber das grundsätzliche Ziel sollte doch sein, Schulschließungen - das ist nach wie vor der zentrale Punkt - nicht noch durch fehlende Schranken und fehlende Regelungen zu erleichtern, sondern dafür einzutreten und es zu regeln, dass die wohnortnahe Schulversor-

gung gewährleistet ist. Gerade die kleinen Füße brauchen kurze Wege. Gerade Grundschulen muss es wirklich vor Ort geben - wie lange haben wir darum gerungen - und eben nicht im nächsten oder übernächsten Ort. Genau dafür braucht es diese Regeln.

All das hat mit einer Überregulierung überhaupt nichts zu tun, sondern mit ganz klaren Vorgaben für den Schulbetrieb, die natürlich immer wieder auf den Prüfstand gehören. Da frage ich Sie, wollen wir als Parlament wirklich die Entscheidung über diese wichtigen Fragen mehr oder weniger aus der Hand geben und der Regierung eine Art Freibrief ohne konkrete Regeln überlassen? Nein. Wir sagen dazu ganz klar Nein.

Es ist eben gesagt worden, zu einem geordneten Schulbetrieb gehört viel mehr als das Fokussieren auf diese Diskussion des § 9 Schulordnungsgesetz. Es gehören nämlich Lösungen dazu, die gefunden werden müssen, wie der Lehrermangel beseitigt werden kann, wie Engpässe aufgefangen werden können, wenn Pädagoginnen und Pädagogen wegen Krankheit und Elternzeit ausfallen, wie die überlasteten Schulen mehr Entlastung durch mehr Personal bekommen können, wie die Armut der Schulkinder bekämpft werden kann, wie die Augenhöhe zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreicht werden kann. All das sind die Herausforderungen der Schule von heute, auf die Sie keine Antworten haben. Auch aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Frank Wagner das Wort.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch heute geht es erneut um eine Abänderung des Schulordnungsgesetzes. Ich habe in den vergangenen Plenarsitzungen schon das eine oder andere Mal die Anmerkung gemacht, dass es schon auffällig ist, dass man sich jetzt statt für Anträge bewusst für neue Gesetze entscheidet, um in der Tagesordnung nach vorne zu kommen. Auch heute nehmen wir diese Thematik sehr ernst und setzen uns hier damit auseinander.

Es gibt hier klare Regularien des Gesetzgebers, die für die Schulaufsicht und auch für den Schulträger sehr wichtig sind. Ich möchte aber zu Beginn meiner

(Abg. Wagner (CDU))

Äußerungen darauf eingehen, was am Anfang vom Antragseinbringer vorgetragen wurde. Es wurde ein leerer Aktenordner gezeigt. Es gibt im Saarland sechs große Schulgesetze, das Schulmitbestimmungsgesetz, Schulordnungsgesetz, Privatschulgesetz etc. Ich bin sehr froh, dass wir eine klare Struktur bei unseren Schulgesetzen haben und man genau weiß, wo was geregelt ist. In der heutigen Zeit ist es Gott sei Dank einfacher, ich muss nicht mehr in der Luchterhand-Sammlung, diesen sehr dünnen Seiten, sehr mühsam blättern, sondern ich kann mich an meinen Rechner setzen und einen Punkt eingeben, der mich sehr schnell genau an die Passage bringt, die für mich als Schulleiter, als Lehrkraft oder für die Eltern wichtig ist, um dort nachzulesen, worum es geht.

Ich glaube, gerade aus Sicht eines Schulleiters oder auch eines ehemaligen Schulleiters ist es in der heutigen Zeit umso wichtiger, dass wir klare Regularien haben, die mit Sicherheit an der einen oder anderen Stelle angepasst und überarbeitet werden müssen. Das haben wir ja eben auch bei den Vorrednern gehört, dass das genau an diesem Punkt geschehen ist, dass man nicht mehr von einer Zügigkeit spricht, sondern Richtzahlen hat, im Grundschulbereich 80 Kinder, im weiterführenden Bereich die Zahl 220. Das setzt sich im Bereich der beruflichen Schulen fort, wo es aber darum geht, dass es auch die Anschlussfähigkeit in den Berufsfachklassen gibt, dass dann neben der Unterstufe auch in der Grund- beziehungsweise Oberstufe die Klassen fortgeführt werden können, dass auch Planungssicherheit für den Auszubildenden besteht. Das ist im Saarland definitiv gegeben.

Zum Punkt Größe der Schule. Wie hier im Gesetz beschrieben, geht es darum, eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten und eine entsprechende Differenzierung zu ermöglichen. Es ist in der heutigen Zeit immer wichtiger, dass die Möglichkeit besteht, entsprechende Differenzierungsgruppen zu bilden, um einen guten Unterricht durchzuführen. Von daher können wir bei dieser Passage auf keinen Fall von einer Überreglementierung sprechen, sondern sie hat sich in der Praxis bewährt. Die letzten Jahre zeigen auch, dass wir dort keine neue Debatte über anstehende Schulschließungen hatten, sondern die Zahlen haben sich bewahrt.

Zur Kollegin Spaniol sei mir an der Stelle die Bemerkung erlaubt: Ich verstehe ja, dass man da wieder in die Mottenkiste greift, alte Kamellen auspackt und immer wieder die gleiche Leier vorträgt,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jaja)

aber dann bitte auch mit den aktuellen Zahlen und auch mit dem Hinweis, wie die Debatte damals geführt wurde. Jetzt hier eine Schule wie Perl-Besch in diese Debatte mit hineinzubringen, ist völlig realitätsfremd. Wir haben im vergangenen Jahr sehr intensiv hierüber gesprochen, dass es vor allem darum ging, zu schauen, welche Aufgaben und Kompetenzbereiche der Schulträger hier hat. Das ist an der Stelle geschehen, wir haben uns damit auseinandergesetzt und der weitere Weg wird im Moment beschritten. Von daher finde ich es fehlt am Platze, das in diese Debatte hier mit einfließen zu lassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das tut weh, ja?)

Ich komme jetzt zur Praxis. Warum ist es gerade heute so wichtig, klare Vorgaben zu haben? Punkt 1, die Schulaufsicht. Das Ministerium muss Planungssicherheit haben. Diese habe ich nur, wenn ich über Jahre hinweg die Prognosezahlen vorliegen habe, die Unterrichtsverteilungspläne, die Statistiken, die alle sehr kompliziert sind. Dennoch ist es wichtig, dass diese jährlich mehrfach erfasst werden. Die bringen die Planungssicherheit und auch da brauche ich Parameter, an denen ich mich orientieren kann, ob diese Schule noch in den nächsten Jahren Bestand haben wird.

Diese Planungssicherheit braucht natürlich auch der Schulträger. Er muss in die entsprechenden Gebäude investieren, er muss dabei neue Standards mit einarbeiten, ich denke nur an das Thema Ganztagsbetreuung, wo es immer mehr Richtlinien und Konzepte geben muss, um dort einen guten Lernort für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Also, Planungssicherheit ist ein wichtiger Punkt.

An der Stelle möchte ich einfügen, dass wir deutschlandweit im Bereich der Lehrkräfte, der Erzieherinnen und Erzieher einen deutlichen Fachkräftemangel haben. Wenn wir nicht in die Prognosen, in die Statistiken, in die Berechnungen der einzelnen Länder feste Parameter mit einfließen lassen, wie soll denn dann eine ordentliche Planung eines geordneten Schulbetriebes auf den Weg gebracht werden? Das gilt im Übrigen auch für den Bereich der frühkindlichen Erziehung.

Ich komme zum Fachunterricht. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, im Bereich der beruflichen Schulen ist es wichtig, dass wir Lehrkräfte haben, die sich in ihren Fächern auskennen. Umso übersichtlicher eine Schule beziehungsweise umso kleiner eine Schule ist, bis hin zu einer „Zwergenschule“ - und das wird ja im Prinzip mit diesem Antrag vorbereitet -, desto schwieriger ist es, ein entsprechend gutes Konzept vorzuhalten, mit dem ich

(Abg. Wagner (CDU))

einen ordentlichen Fachunterricht gewährleisten kann.

Was das für den Bereich der Grundschule bedeutet, kann ich an meiner Person selbst darstellen: Ich bin ein sehr bescheidener Bildende-Kunst-Lehrer und ich wollte es auch keinem Kind zumuten, bei mir Bildende-Kunst-Unterricht zu erleben. Aber ich bin ein umso besserer Sportlehrer, von daher habe ich es immer wieder geschafft, da so zu tauschen, dass ich in der Zeit, wo die Kollegin oder der Kollege für mich den Bildende-Kunst-Unterricht übernommen hat, umgekehrt den Sportunterricht übernommen habe. Auch das gehört zum Thema Planungssicherheit. Umso wichtiger ist diese Thematik im Bereich der beruflichen Schulen. Ich erinnere, dass auch die nachfolgenden Klassen in dem entsprechenden Paragraphen gewährleistet werden müssen.

Ich spreche das Thema Ganztagsbetreuung, Freiwillige Ganztagschule an. Über 50 Prozent der saarländischen Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen eine FGTS. Das ist ein hoher Wert. Die Nachmittagsbetreuung oder der gebundene Ganztags kann auch nur ordentlich arbeiten, wenn ich eine bestimmte Größe habe. Umso kleiner, umso schwieriger. Auch hier wird es für jeden Schulträger beziehungsweise für die Schulaufsicht unmöglich werden zu planen, wenn ich in meiner Planung überhaupt keine Werte habe, an denen ich mich orientieren kann. Und das ist mit den entsprechenden Zahlen definitiv gegeben.

Auch bei den neuen Themen, die wir momentan schon seit etlichen Monaten bearbeiten und auch in den kommenden Monaten bearbeiten werden, ist es unglaublich wichtig, dass wir genau wissen, von wie vielen Schulstandorten wir sprechen und was wir an Ressourcen ins System geben müssen.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke an das Thema Schulsozialarbeit. Die neue Ministerin hat diesen großen Bereich von dem ehemaligen Minister übernommen und es wurde Hand in Hand mit der Sozialministerin ein ordentliches Konzept auf den Weg gebracht, das im nächsten Jahr auch umgesetzt werden wird - darauf sind wir stolz in der Großen Koalition -, um Synergieeffekte zu schaffen, um mehr Schulsozialarbeit in unsere Schulen zu bringen. Auch diese Berechnungen sind sehr kompliziert - ich habe einen intensiven Einblick in diese Zahlen gehabt - und auch da werden wieder die Zahlen der nächsten Jahre zugrunde gelegt. Und das klappt auch nur mit diesen entsprechenden Paragraphen.

Thema Digitalisierung. Hier denke ich vor allem an die Schulträger, an die Kommunen, an die Landkreise, die sich momentan in Abstimmung mit dem Bildungsministerium auf den Weg machen, den Digitalpakt umzusetzen, damit das Geld auch an unseren Schulen investiert werden kann. Neben den Raumkonzepten, die wir in der Ganztagsbetreuung brauchen, wird auch hier eine ordentliche Planungssicherheit beziehungsweise Prognose benötigt.

Abschließend kommen wir zu einem Punkt, über den wir schon zweimal gesprochen haben, nämlich das Privatschulgesetz. Wir haben in der vergangenen Woche eine neue Privatschule eröffnet. Ich habe mich in der Vorbereitung noch einmal intensiv mit dem Privatschulgesetz auseinandergesetzt, das noch genauer ist, als es an anderen Stellen eben in den Ausführungen zum Tragen kam. Ich bin sehr, sehr froh, dass dieses Gesetz derart fein aufgegliedert ist, damit auch ein neuer Schulträger genau weiß, an welchen Konzepten und Parametern er sich orientieren muss, um einen geordneten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu gründen. Von daher ist es für uns als Saarland umso wichtiger, dass wir genau diese gleichen Vorgaben auch auf unser System umlegen, um entsprechend zu zeigen, dass wir die Arbeit mit unseren Kindern, Schülerinnen und Schülern mehr als ernst nehmen und die beste Qualität in unsere Schulen bringen wollen. Wir brauchen klare Regularien, an denen wir uns auch in Zukunft orientieren können.

(Beifall von der CDU.)

Eben wurde noch ein wichtiger Punkt in die Debatte eingespielt, nämlich dass es auch Möglichkeiten gibt zu reagieren, wenn die Schülerzahlen rückläufig sind, vor allem im Grundschulbereich. Stichwort: jahrgangsübergreifende Klassen. Auch hier haben sich schon Standorte - im Übrigen auch Standorte, die bezogen auf die Schülerzahl nicht gefährdet sind - auf den Weg gemacht, neue Konzepte in den Grundschulen umzusetzen. Das ist ein Riesenkraftakt. Viele Schulen gehen diesen Weg und wagen den Schritt zu jahrgangsübergreifenden Klassen. Das finde ich gut. Ich weiß aber auch, wie schwierig es ist und dass es mit Sicherheit nicht in die Fläche zu bringen ist. Dennoch macht es an vielen Standorten Sinn. Von daher ist es gut, dass es hier auch eingearbeitet ist. Das gehört auch zur Wahrheit. Ich erwarte an anderer Stelle zu diesem Thema auch einmal eine sachliche Diskussion.

Für kleinere Standorte, zum Beispiel im Bereich der Gemeinschaftsschulen, ist es auch eine echte Chance, wenn sie merken: Wir müssen reagieren, um uns attraktiver zu machen, wir müssen ein modernes

(Abg. Wagner (CDU))

Ganztagskonzept auf den Weg bringen, wir müssen ein bestimmtes Profil wie Musik, Sport, Sprachen, informatische Bildung oder was auch immer in unser Schulprofil implementieren, um attraktiv zu sein, damit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern aus der Umgebung auf uns aufmerksam werden. Das haben sehr, sehr viele Schulen in den vergangenen Jahren gemacht. Das zeigt auch, dass es an der einen oder anderen Stelle vielleicht gut ist, noch einmal genau hinzuschauen, wie unsere Entwicklung im Bereich der Schülerzahlen ist.

Fazit zum Abschluss: Der vorgelegte Antrag beziehungsweise die Gesetzesänderung zur Neuordnung des Schulordnungsgesetzes macht keine Vorgaben zu einem geordneten Schulbetrieb. Man bewegt sich im Nebel. Hier müssten eigene Lösungen erarbeitet werden. Wir haben eben von der Absprache mit 58 unterschiedlichen Schulträgern gehört. Da von einer Überreglementierung zu sprechen, das ist schon eine sehr vage Behauptung. Von daher können wir guten Gewissens bei dem bestehenden Paragraphen im Schulordnungsgesetz bleiben. Der vorgelegte Antrag ist realitätsfremd, nicht praxistauglich und beseitigt auf keinen Fall eine Überregulierung. Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe nochmals für die AfD-Fraktion den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege Zimmer hat ja immerhin gesagt, dass die Bildungspolitik eine wichtige Sache ist. Deshalb bringen wir das hier auch sehr oft auf die Tagesordnung. Weil unsere Anträge bisher immer abgelehnt worden sind, müssen wir das auch so beibehalten.

Herr Zimmer, ich habe in den Ferien auch drei Monate in der Grube gearbeitet, würde mich aber nicht trauen, mit Ihnen eine Fachdiskussion über Bergwerke zu führen, also über Transport, wie man sich am Stoß verhält und so weiter. Sie haben den Mut bewiesen, das mir gegenüber zu machen. Als feige kann man Sie also nicht bezeichnen.

(Abg. Renner (SPD): Sie sitzen auf einem hohen Ross!)

Frau Spaniol hat das Ding beim Namen genannt. Ich habe das nicht so deutlich gesagt, aber es geht bei

diesen Gesetzen ja nur darum, eine Grundlage zu haben, um Schulen schließen zu können. Dass das in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat, rührt auch daher, dass man davon vorher in erheblichem Maße Gebrauch gemacht hat. Sie hat dann auch noch gesagt, dass ich in dem Text zwei Wörter geändert habe. Ich sage auch, warum ich sie geändert habe. Der Text an sich hat uns nicht gestört, aber da steht - wie das in Gesetzestexten so oft der Fall ist - „Sorge zu tragen“. Stattdessen kann man einfach „zu sorgen“ schreiben. Das könnte man vielleicht einfach einmal ändern. Und statt „Kooperationen“ kann man ganz einfach „die Zusammenarbeit“ schreiben. Das ist deutsch und das versteht jeder. Das waren die einzigen Änderungen. Sie waren nicht deshalb da, um es anders zu machen, sondern um etwas aufzuzeigen. Wir haben sie gemacht, weil wir sowieso gerade mit dem Text beschäftigt waren.

Bei Herrn Wagner merke ich immer wieder, dass der engagierte Schulpolitiker dahintersteht, der allerdings in einigen Punkten eine andere Meinung hat als ich. Ich habe auch in dieses damals fünfbändige Ding öfter reingekuckt. Ich habe das nicht online suchen müssen, ich habe immer sofort gewusst, wo es steht. Aber es ist eigentlich schon bedauerlich, dass man als Schulleiter darin nachsehen muss, wie viele Leute zum Beispiel anwesend sein müssen, wenn Elternkonferenzen stattfinden und gewählt wird. Ich gebe ehrlich zu, dass es auch einmal vorkam, dass ich das nicht beachtet habe und durchaus, wenn sich wenigstens einer die Mühe gemacht hat und gekommen ist, denjenigen nicht mit der Begründung nach Hause geschickt habe, dass mindestens drei Personen anwesend sein müssten oder Ähnliches. Das zeigt ja, dass diese Dinge oft mehr Hemmnis sind als alles andere.

(Abg. Renner (SPD): Haben Sie sich nicht an Recht und Gesetz gehalten?)

Es ist so rührend, wie lustig das alles immer für den Herrn Commerçon ist. Sie hätten die Gelegenheit gehabt - -

(Abg. Commerçon (SPD): Ich habe sie genutzt.)

Nein, Sie haben sie nicht genutzt. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, dieses Ding hier zu durchforsten und es als Empfehlung weiter gelten zu lassen, damit man bei Problemen einmal reinkucken kann, was andere kluge Menschen vorher gemacht haben. Da sind ja viele intelligente Gedanken drin. Es sollte aber keine Vorschrift sein, die man unbedingt einhalten muss, egal wie unsinnig sie in dem Moment ist. - Herzlichen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich für die SPD-Landtagsfraktion nochmals den Kollegen Reiner Zimmer auf.

Abg. Zimmer (SPD):

Herr Dörr, Sie haben ja festgestellt, dass Sie sich mit drei Monaten in der Grube mit mir nicht messen können. Ich glaube, auch mit drei Jahren in der Grube könnten Sie sich mit mir nicht messen. Ich will den Anwesenden allerdings einmal sagen, was sie konnten. Sie waren ja früher einmal GRÜNEN-Mitglied, als der Bergbau hier im Saarland beendet worden ist.

(Abg. Dörr (AfD): Bitte?)

Sie waren ja einmal Mitglied der GRÜNEN, der Partei DIE GRÜNEN. Deswegen tut mir das so weh, wenn Sie sich hier hinstellen und über diesen Tag reden. Sie waren im Saarland doch der erklärte größte Feind des Bergbaus. Sie haben doch bei uns mit Ihren Fraktionsmitgliedern vor der Tür gestanden und die Leute nach ihrer Arbeit nicht nach Hause gelassen.

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Zimmer, ich bitte Sie, zu dem Thema zu sprechen.

Abg. Zimmer (SPD):

Das ist das Erste. Das Zweite, das ich Ihnen sagen will, ist Folgendes. Sie haben ja gesagt, ich solle lassen, wovon ich keine Ahnung habe. Jetzt will ich Ihnen einmal etwas erzählen. Ich habe zwei Kinder großgezogen. Ich war sechs Jahre Elternsprecher in der Kinderkrippe, ich war 15 Jahre Klassenelternsprecher und davon 13 Jahre Schulelternsprecher an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Ich war Mitglied im Landeselternbeirat. Nur damit Sie das einmal wissen.

(Heiterkeit. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Du musst echt noch Minister werden. - Minister Jost: Ich hant jo die viert' Klass' dreimol besucht.)

Ja, ich auch. Und die Fahrschule habe ich auch noch besucht.

(Heiterkeit.)

Ich war einer der führenden Sprecher zu der Zeit, als Grundschulen geschlossen wurden. Das wird Ihnen Frau Barbara Spaniol bestätigen können. Wir haben uns damals im Bildungsministerium für Grundschulen stark gemacht. Ich glaube, ich habe

mir wesentliche Erfahrungen angeeignet. Darüber hinaus sitze ich schon seit 14 Jahren im Gemeinderat und im Bildungsausschuss. Ich denke schon, dass ich mich mit Ihnen messen kann. Ich bin up to date in der Zeit, Sie sind von vorgestern. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. Es liegt eine Kurzintervention vom Kollegen Dörr vor.

(Vereinzelt Seufzen.)

Abg. Dörr (AfD):

Herr Zimmer, ich habe Ihnen nicht abgesprochen, von Schulen zu reden. Ich habe nur gesagt, dass es mutig ist. Ich habe auch in keiner Weise gesagt, dass ich so viel Ahnung vom Bergbau hätte wie Sie - ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, da ich nur drei Monate dort gearbeitet habe, würde ich mich nicht wagen, mit Leuten, die im Bergbau gearbeitet haben, dieses Thema zu diskutieren.

(Abg. Renner (SPD): Dann seien Sie doch ruhig.)

Jetzt wische ich Ihnen mal eins aus, was die GRÜNEN betrifft. Ich habe immer meine persönliche Meinung behalten, auch bei den GRÜNEN. Ich war nicht für das Ende des Saarbergbaus - damit das klargestellt ist.

Vizepräsident Heinrich:

Es gibt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu antworten. - Der Wunsch besteht nicht mehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1100. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1100 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1100 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben alle übrigen Abgeordneten dieses Hauses.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Heinrich)

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreugesetz - STTG) (Drucksache 16/1098)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa 20 Jahren hat der Historiker Fritz Stern davor gewarnt, dass weltweit eine Zunahme des Autoritarismus festzustellen sei. Dass seine Warnung nicht unberechtigt war, kann man heute überall sehen. Ich will das aus Zeitgründen nicht ausführen. Ich weise darauf hin, dass nach dem Krieg ein Konsens zwischen den Volksparteien bestand, der so zu formulieren war: Demokratie im Staat, aber keine Demokratie in der Wirtschaft, das wird auf Dauer nicht funktionieren. - In unterschiedlichen Stellungnahmen haben damals Politiker der beiden Volksparteien diesen Grundsatz wiederholt. Wen das interessiert, der kann das auch in einigen Reden, die ich früher hier gehalten habe, nachlesen.

Heute haben wir eine Entwicklung, die die These des Historikers Fritz Stern bestätigt. Wir haben im Saarland einen Rückgang der Betriebsvertretungen: Waren es 2009 noch rund 50 Prozent der Betriebe, die Betriebsräte hatten, so ist es jetzt etwa nur noch ein Drittel. Wenn man es ernst meint, dass man mehr Demokratie wagen will, wie ein berühmter Kanzler einmal gesagt hat, und wenn man die These ernst meint, dass Betriebsräte wichtig sind - was hier immer wieder vorgetragen wurde und auch heute vorgetragen wird -, dann sollte man nach Wegen suchen, um Betriebsräte zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es jetzt bewusst als jemand, der hier vermutlich am längsten Mitglied einer Gewerkschaft ist: Man sollte nach Wegen suchen, um Betriebsräte zu stärken! Das, was wir Ihnen hier vorschlagen, ist natürlich nur ein kleiner Schritt und eine kleine Hilfe. Das wissen wir. Es wird keine große Wirkung haben, aber es kann Betriebe, die mit dem Land Geschäfte machen wollen, dazu veranlassen, etwas vorsichtiger zu sein und es zu unterlassen, Betriebsratsarbeit oder die Wahl der Betriebsräte zu behindern. Das ist ein wichtiges Anliegen. Die Entwicklung ist eindeutig, deswegen mei-

nen wir, dass Sie dem Schritt, den wir hier vorschlagen, zustimmen sollten.

Wir hatten am 13. März einen Antrag in die Plenardebatte eingebracht, um einen höheren Mindestlohn im Tariftreugesetz festzulegen. Sie haben damals gesagt, dass man bald ein Fairer-Lohn-Gesetz vorlegen würde und Sie all diese Punkte dort berücksichtigen würden. Das Gesetz ist immer noch nicht da. In der damaligen Debatte hat die zuständige Ministerin, die heute nicht da sein kann, gesagt, wie wichtig doch Betriebsräte seien. Das hat uns veranlasst, Ihnen einen Vorschlag zu machen. Bei diesem Vorschlag wäre es denkbar, dass Sie diesen in den Ausschuss überweisen und mit Ihren Punkten ergänzen. Das wäre der richtige Weg. Ich habe gehört, dass es eine Diskussion gab, dass Sie den Entwurf wieder ablehnen werden. Sie werden nicht zustimmen, weil es kein geeignetes Mittel sei, die Betriebsräte zu stärken oder ihnen zu helfen. Ich werde mit großem Interesse Ihren Argumenten folgen und vielleicht noch einmal darauf zurückkommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Eugen Roth für die SPD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir konnten uns vor offiziellem Beginn schon einmal informell austauschen. Der Antrag zielt, Herr Lafontaine, lieber Oskar, in die richtige Richtung. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es das falsche Instrument ist. Ich möchte zunächst mal sagen, warum er nach unserer Auffassung in die richtige Richtung zielt. Wir sind in der Situation, in der leider das, was das Betriebsverfassungsgesetz regelt, häufig behindert wird. Das nimmt dieser Antrag auf. Wir hatten vor Kurzem eine erste Mitbestimmungsmesse und dort hat sich ein aktueller Fall gemeldet. Er ist öffentlich und deswegen kann ich darüber berichten: Helvetia Packaging. Der Betriebsrat ist von uns mit einem Preis ausgezeichnet worden, weil die dortige Handhabung nicht akzeptabel ist. Der Fall erscheint mir - ich muss jetzt vorsichtig sein, ich bin kein Jurist - relativ klar. Es wird dort allerdings auch zu einer juristischen Klärung kommen. Wir haben auch in anderen Bereichen die Situation gehabt, dass Betriebsräte massiv behindert worden sind. Eine Schwierigkeit hat schon immer darin bestanden, lieber Hans Peter, zu definieren, wann es formal eine

(Abg. Roth (SPD))

Behinderung und wann es normales Geschäft im Widerstreit von Unternehmensleitungen und gewählten Betriebsräten ist. Das ist nicht so ganz einfach. Das ist selbst in Betrieben, in denen die Montanmitbestimmung gilt, nicht immer ganz einfach - um mal den härtesten Grad der Mitbestimmung der Welt heranzuziehen. Es geht dort in die Unternehmensmitbestimmung rein. Da ist Alpha und Omega nicht ganz einfach zu definieren, was ein Problem darstellt, das sich letztendlich auch wieder in Ihrem Entwurf niederschlägt.

Die Frage, die sich für uns gestellt hat, ist: Ist das Vergaberecht für so etwas überhaupt das taugliche Instrument? - Wir meinen, dass es das nicht ist. Ich sage deshalb ganz deutlich, dass wir die Botschaft, die DIE LINKE hier sendet, richtig finden. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. Ob man aber damit der Lösung einen Schritt näher kommt, bezweifeln wir. Deswegen haben wir damit inhaltlich ein Problem.

Um das Thema der Behinderung der Betriebsräte noch einmal abzurunden, möchte ich das Folgende sagen: Das gibt es nicht nur im Handel oder in anderen prekären Branchen, das gibt es auch sehr häufig in sogenannten innovativen zukunftsorientierten Branchen. Allerdings ist die Beweisführung meistens sehr schwierig, das ist eine weitere Krux. Ich kenne Fälle, in denen Leute mir gesagt haben, dass sie, weil sie einen Betriebsrat gründen wollten, am Ende des Tages entlassen wurden. Ich sage das so anonymisiert, ich nenne keine Namen, weil ich es nicht beweisen kann. Aber bei solchen Vorgängen fällt einem wirklich „der Kopf in Scheiben ab“! Das sind Unternehmer, die sich an anderer Stelle als Innovator feiern lassen. Dabei will ich es einmal belassen, wenn gewünscht beim Bier mehr; ich feiere ja heute ein Lebensjubiläum. Ein entscheidender Punkt ist also, wie so etwas bewiesen werden kann. Wie macht man das?

Es gibt bereits Lösungen im Betriebsverfassungsgesetz, auch das ein Punkt, weshalb wir mit dem von Ihnen beschrittenen Weg so unsere Schwierigkeiten haben. Im Betriebsverfassungsgesetz gibt es massive Schutzbestimmungen. Sie sind wesentlich massiver als das, was hier nun heute von Ihnen vorgeschlagen wird. Ich darf einmal § 119 BetrVG zitieren: Überschrift „Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder“. Es folgt: „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer (...) eine Wahl des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bordvertretung, des Seebetriebsrats oder der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 oder 5 bezeichneten Vertretungen der Arbeitnehmer behindert oder durch Zufügung oder Androhung von Nachteilen oder durch Gewährung oder

Versprechen von Vorteilen beeinflusst (...)“. Ich könnte das weiter zitieren, das wäre aber zu umfangreich. Ein Problem ergibt sich allerdings aus Absatz 2: „Die Tat wird nur auf Antrag des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats, des Konzernbetriebsrats, der Bordvertretung, des Seebetriebsrats, einer der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Vertretungen der Arbeitnehmer, des Wahlvorstands, des Unternehmers oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft verfolgt.“ - Die Hinweise auf den Seebetriebsrat und Anderes zeigen, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt. Darin liegt die nächste Schwierigkeit.

Wir haben also zwei Schwierigkeiten: Die Straforgane sind auf solche innerbetrieblichen Auseinandersetzungen nicht eingestellt. Deswegen gibt es kaum Verfahren auf dieser Basis. Wir haben also zwar eigentlich eine sehr starke gesetzliche Regelung, sie findet aber in der Lebenspraxis so keine Anwendung. Man mag sich fragen, warum das so ist. Auch der Fall Helvetia Packaging wird sich noch in diesem Monat vor einem Arbeitsgericht abspielen. Das ist natürlich eine ganz andere Herangehensweise, eine ganz andere Materie, die da verhandelt wird. Man geht aber nicht mit dem Strafrecht ran. Die Kollegen haben sich, warum auch immer, nicht getraut, mit dem schärfsten Schwert, das es bereits gibt, anzutreten. Das will ich gar nicht als Vorwurf verstanden wissen, denn so etwas hat meistens durchaus Gründe in innerbetrieblichen Zusammenhängen.

Unterm Strich heißt das: Würden wir Ihrem Antrag zustimmen, ergäbe sich zum einen absehbar das Problem einer Überschneidung mit der Rechtsmaterie des Betriebsverfassungsgesetzes, eines Bundesgesetzes. Darin liegt auch - und damit komme ich zum Vergaberecht - ein Problem: Vergaberecht ist Landesrecht. Es ist schon jetzt relativ kompliziert. Klar, ans Vergaberecht kommen wir, wie wir hier sitzen, ran - und darin liegt wohl auch die Intention der LINKEN.

Wir müssen aber auch sehen, wie die verschiedenen Dinge aus Sicht der Unternehmen handhabbar sind. Diese Seite sehe ich sehr wohl. Diesbezüglich liefert das Betriebsverfassungsrecht nicht die primäre Fragestellung, denn dieses Gesetz gilt als Bundesgesetz für sie. Aber nun im Landesgesetz dazu noch eine konkurrierende Säule aufzubauen, das wäre zumindest kritisch. Ich halte das sogar für rechtswidrig und würde vermuten, dass sofort jemand diese konkurrierende Säule zusammenklagen würde, unter anderem unter Verweis auf das Betriebsverfassungsgesetz.

Noch ein anderer Gesichtspunkt: Wenn man so etwas macht - „wenn“ meine ich hypothetisch -, würde

(Abg. Roth (SPD))

das zunächst einmal nur den Bereich in einer Firma treffen, der mit öffentlichen Aufträgen befasst ist, nicht aber die ganze Firma. Nun gibt es in Firmen Leute, die an öffentlichen Aufträgen arbeiten, und es gibt Leute, die nicht an öffentlichen Aufträgen arbeiten. Aber auch der Bereich, der nicht an öffentlichen Aufträgen arbeitet, würde automatisch mitsanktioniert. Das liegt in der Natur der Sache.

Und es gibt noch einen Punkt, der das Vorhaben schwierig macht. Es tut mir leid, dass ich das jetzt so ein bisschen sezieren muss, weil die Stoßrichtung durchaus richtig ist; wir glauben aber nicht an das Instrument. Der weitere Punkt: Unser Ministerium ist ja kein Ersatzgericht. Würde so etwas realisiert, bräuchten wir entsprechendes Behördenpersonal, das das umsetzt. Das sei erwähnt, einmal abgesehen von der Frage, ob so etwas nicht doch eher in den Bereich der Justiz gehört und nicht zum Wirtschaftsministerium. Zudem wäre die Frage zu stellen, wie diese Leute zu schulen sind, und so weiter. Wir würden damit ein ganz neues Fass aufmachen, weshalb das im Betriebsverfassungsgesetz ja auch anders geregelt wurde.

Zum nächsten Aspekt: Wo ist Beginn und wo ist Ende der Geschichte? Wir haben heute Morgen sehr emotional über die Gusswerke diskutiert. Natürlich sind bei den Gusswerken auch Betriebsräte behindert worden. Hätte das nun aber zur Folge gehabt, dass die Gusswerke keine öffentliche Förderung hätten bekommen können - herzlichen Glückwunsch! Damit hätten wir das Problem vergrößert, statt es zu verringern. Wenn man in diese Materie also vertieft einsteigt, ist sie alles andere als profan.

Es gab ja auch den Hinweis: „Ja, Sie haben doch angekündigt, etwas machen zu wollen.“ Das sollte über die Schiene des - das hat ja heute als Arbeitstitel immer etwas modische Namen, festgelegt ist noch nichts, aber es ist etwas in Arbeit, ich schaue dabei auch auf den Kollegen Wegner - Fairer-Lohn-Gesetzes laufen. Die Kollegin Wirtschaftsministerin hat das hier seinerzeit in der Debatte ja angesprochen. Dieses Gesetz wird aber einen ganz anderen Ansatz haben. Wir orientieren uns dabei am Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag haben wir - übrigens nach einer heftigen Debatte, weil auch das nicht simpel ist, und da habe ich auch viel Verständnis für das Hin und Her - vereinbart, dass wir uns künftig bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an repräsentativen Tarifverträgen orientieren wollen. Das ist schon rein juristisch betrachtet anspruchsvoll, daher hat das länger gedauert. Hinzugekommen sind noch individuelle Probleme, die ich hier nun nicht ausbreiten möchte. Tatsächlich hat das nun etwas

länger gedauert, aber so etwas ist auch höherer Gewalt geschuldet.

Welchen Ansatz verfolgen wir? Wenn wir die Tarifbindung stärken, stärken wir auch die Beteiligung von Betriebsräten und überhaupt auch die Gründung von Betriebsräten. So können wir über die Stärkung der Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen Einfluss nehmen. Wir tun das aber nicht, indem wir einzelne Punkte herausgreifen, wie beispielsweise den nun von Ihnen ausgewählten, der in der verfolgten Form zudem noch in Konkurrenz zum Betriebsverfassungsgesetz stünde und dessen Umsetzung schwer bis gar nicht praktikabel wäre.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich habe dargelegt, was wir vorhaben, habe das zumindest in einer oberflächlichen Darstellung umrissen. Ich gehe davon aus, dass es auch nicht mehr allzu lange dauern wird, bis wir diesbezüglich etwas konkreter werden können. Der Intention, die wir durchaus unterstützen, können wir aber nach unserer Überzeugung auf dem von Ihnen verfolgten Wege nicht gerecht werden. Es gibt mehrere Gründe, warum es gemäß Stirnbandtheorie rein juristisch, aber auch im praktischen betrieblichen Alltag nicht weiterhelfen würde, das Ziel auf diesem Weg zu verfolgen. Deswegen bitte ich zu respektieren, dass wir dem Entwurf nicht zustimmen können. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe als weiteren Redner Herrn Abgeordneten Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion auf.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich kann zwar mit dem Kollegen Lafontaine und ganz sicher mit dem Kollegen Roth nicht mithalten, aber auch ich werde im nächsten Jahr seit schon 30 Jahren Mitglied der IG Bau sein.

Arbeitnehmervvertretungen blicken in Deutschland auf eine lange Geschichte zurück, in der vieles erreicht werden konnte. Insbesondere durch Tarifverträge wurden Erfolge erstritten und erkämpft, die dazu führten, dass Arbeitnehmer heutzutage oftmals einen tariflichen Anspruch auf 30 Tage Urlaub haben, auf Urlaubsgeld, auf eine Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden und vieles mehr. Das alles sind Erfolge, die den Gewerkschaften zu ihrem guten Ruf in den Reihen der unzähligen Arbeiter im Lande verholfen haben. Und das zu Recht!

(Abg. Hecker (AfD))

Heute ist die Situation allerdings eine etwas andere. Trotz all dieser erkämpften Rechte sind die Mitgliederzahlen rückläufig, was nicht zuletzt an einer zunehmenden Schwerpunktverlagerung innerhalb der Gewerkschaften liegt. Zumindest bei der IG Metall scheint der Kampf gegen den sogenannten Rechtspopulismus und insbesondere gegen die AfD eines der wichtigsten Anliegen geworden zu sein, wie man beim zurückliegenden Gewerkschaftstag wieder einmal eindrucksvoll feststellen durfte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Beispielsweise dürfen zukünftig Funktionäre der größten Oppositionspartei im Bundestag, und sei es nur der Kassenwart im AfD-Ortsverband, zukünftig keine Vertrauenspersonen oder gar Betriebsräte für die IG Metall mehr sein.

(Abg. Renner (SPD): Das ist richtig so.)

Das, liebe Kollegen, ist Ausgrenzung und Diskriminierung in ihrer reinsten Form und wird dementsprechend von vielen Mitgliedern quittiert werden. Was das nämlich alles noch mit dem Erkämpfen von Arbeitnehmerrechten und dem Schutz von Arbeitsplätzen zu tun haben soll, ist vielen Mitgliedern schlichtweg nicht vermittelbar. Genauso wie die Lohhudelei in Richtung hüpfender Schulschwänzer bei Fridays-for-Future, während Tausende Stahlarbeiter vor dem Landtag für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstrieren, die unter anderem genau wegen dieser vorherrschenden Klimahysterie in Gefahr geraten sind.

(Beifall von der AfD.)

Doch zurück zum vorliegenden Antrag. Der saarländische Landtag soll heute nun entscheiden, dass zukünftig keine öffentlichen Aufträge mehr an Unternehmen vergeben werden dürfen, die, vereinfacht gesagt, die Gründung oder Tätigkeit von Betriebsräten oder Gewerkschaften verhindern. Um das zu erreichen, soll das Saarländische Tariftreuegesetz geändert werden. Diesem Antrag können und werden wir heute nicht zustimmen, und das hat einen einfachen Grund; wir sehen für eine solche Änderung des Saarländischen Tariftreuegesetzes keinen Bedarf.

(Abg. Roth (SPD): Was?)

Herr Roth, ich komme gleich dazu. - Denn es gibt bereits eine Grundlage für solche Fälle, wie sie von der LINKEN in ihrem Antrag aufgeführt werden, das ist das Betriebsverfassungsgesetz. In diesem ist klar geregelt, dass solche Verstöße mit Geldstrafe oder mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden können, der Kollege Roth hat das alles bereits erwähnt. Auch wenn wir keinen Handlungsbedarf seitens des saarländischen Landtages sehen, ist diese

Debatte dennoch wichtig und notwendig, denn der Alltag entspricht in vielen Fällen eben nicht der Theorie. Die Berichte von Arbeitnehmern, denen offen oder hinter vorgehaltener Hand suggeriert wird, dass sie sich mit dem Gedanken an eine Betriebsratsgründung oder eine entsprechend aktive Beteiligung nicht unbedingt mehr Vorteil im Betrieb verschaffen würden, sind allseits bekannt. Solche schwarzen Schafe gibt es eben auch in deutschen Unternehmen, hier sollte konsequenter durchgegriffen werden, gerade seitens der Staatsanwaltschaft, die sich oftmals davor scheut, Arbeitgeber als potenzielle Straftäter zu brandmarken, selbst wenn die Indizien eine andere Sprache sprechen. Daher kommt es in solchen Fällen selten zu Anklagen.

Ein weiteres Problem ist sicherlich auch, dass es sich bei der vorhin angesprochenen Strafnorm um ein Antragsdelikt handelt. Damit ein solcher Fall also überhaupt erst strafrechtlich verfolgt werden kann, muss ein entsprechender Antrag von der Arbeitnehmervertretung beziehungsweise von einer betroffenen Gewerkschaft gestellt werden. Wenn überhaupt könnten wir hier einen Handlungsbedarf sehen, dass nämlich aus dem absoluten Antragsdelikt beispielsweise ein relatives Antragsdelikt wird. Dann könnte die Staatsanwaltschaft auch ohne einen Antrag die Strafverfolgung aufnehmen, sofern sie ein besonderes öffentliches Interesse sieht. Aber auch an dieser Stelle könnte man wiederum die Frage in den Raum stellen, ob das ausreichend wäre oder ob man sogar einen Schritt weitergehen sollte in Richtung Officialdelikt. Wie auch immer, in jedem Fall wäre dafür eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes notwendig, dafür ist der Landtag eben nicht der geeignete Ort.

Generell sehen wir im Betriebsverfassungsgesetz am ehesten die Möglichkeit, Arbeitnehmervertretungen zu schützen und zu stärken. Wenn man dieses Paket eines Tages tatsächlich aufmachen sollte, muss auch über viele andere Dinge gesprochen werden, zum Beispiel über eine Ausweitung der Schutzbestimmungen in § 78 des Betriebsverfassungsgesetzes. Diese Diskussion würde an dieser Stelle allerdings zu weit führen. Mit dem Saarländischen Tariftreuegesetz haben wir unserer Meinung nach eine ordentliche rechtliche Grundlage, die in diesem Punkt keiner Änderung bedarf. Wenn es allerdings beispielsweise um die Herabsetzung des geschätzten Auftragswertes, Schwellenwertes, geht oder um die Erhöhung der zu zahlenden Mindestlöhne bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, dann, denke ich, sind wir durchaus einer Meinung. Dies wäre zwar längst überfällig, und die öffentliche Hand sollte hier durchaus mit gutem Beispiel vorangehen, das

(Abg. Hecker (AfD))

wird allerdings von der SPD-CDU-Mehrheit in diesem Hause nicht gewünscht. Das diesbezügliche Abstimmungsergebnis im März dieses Jahres hat es gezeigt.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir heute auf der einen Seite ab, weil wir einen eventuellen Handlungsbedarf in dieser Thematik nicht im saarländischen Landtag sehen, sondern im Bundestag. Wir sind andererseits dennoch froh, dass diese Debatte heute und an dieser Stelle geführt und vielleicht künftig bei gegebenem Anlass weitergeführt wird. Vielleicht hat diese Diskussion zumindest eine kleine Signalwirkung in Richtung Berlin, wenngleich das in der jetzigen Situation nicht sehr wahrscheinlich ist. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Bernd Wegner als nächsten Redner auf.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarländische Tariftreuegesetz ist seit Februar 2013 in Kraft. Wir haben heute Morgen bereits gehört, dass der Kollege Eugen Roth Geburtstag hat, und als ich den Antrag der LINKEN zum Tariftreuegesetz gelesen habe, ist mir als erstes Eugen Roth eingefallen, weil 2012 unsere beiden Arbeitskreise unter unser beider Leitung genau dieses Gesetz sehr stark und sehr intensiv beraten haben. Dieses Gesetz ist sechseinhalb Jahre alt und hat sich in seiner Form doch bewährt. Ich glaube, lieber Eugen, man kann sagen, dass wir damals eine ganz gute Arbeit gemacht haben und dass dieses Gesetz sowohl bei den Arbeitnehmern als auch auf Arbeitgeberseite auf Akzeptanz gestoßen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sinn des Gesetzes ist, Lohndumping zu verhindern, vor allen Dingen bei öffentlichen Aufträgen, und einen fairen Wettbewerb zu gestalten. Ich glaube, dass wir dafür die notwendige Grundlage gelegt haben. Eben ist gesagt worden, dass die LINKE bereits Anträge gestellt hat, um den Mindestlohn nach oben zu setzen und letztendlich eine zusätzliche Einnahmesituation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten. Darüber kann man mit Sicherheit streiten. Ich glaube aber, das, was wir 2013 in diesem Gesetz bestimmt haben, dass eine unabhängige Kommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingesetzt wird, die letztendlich die wirt-

schaftliche Akzeptanz der Lohnfindung und des Mindestlohns sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen abwägt, war genau der richtige Weg und sollte es auch bleiben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir 2013 auch eine gute Vorlage für das Bundesmindestlohngesetz geliefert haben, denn im Bundesmindestlohn sind genau ähnliche Faktoren zum Tragen gekommen. Wir werden nie einen Wettbewerb gegen Sie gewinnen, Herr Lafontaine, wenn es darum geht, die Höhe des Mindestlohnes zu platzieren. Sie werden wahrscheinlich immer ein Stückchen höher liegen als das, was wir für richtig halten. Deshalb hat der Gesetzgeber richtigerweise entschieden, dass man das letztendlich in der Hand der Gewerkschaften, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberverbände belassen sollte, weil ein Lohn Ausdruck dessen ist, was an Wertschöpfung über die Leistung erbracht werden kann. Deshalb halte ich das auch für richtig.

Was mir beim Thema Tariflohn und Tariftreuegesetz auch besonders am Herzen liegt, der Kollege Eugen Roth hat es bereits gesagt: Wir reden über fairen Lohn, wir reden darüber, wie wir auch in Vergaben öffentlicher Aufträge dafür sorgen, dass letztendlich eben nicht der Mindestlohn zum Tragen kommt. Wenn man sich zum Beispiel im Baubereich bewegt, gibt es für einen Ungelernten einen Mindestlohn von 12,80 Euro. Das ist auch richtig. Je nach Tätigkeit, die dort ausgeübt wird, muss es entsprechend angemessen sein.

Deshalb glaube ich, dass man bei der einen oder anderen Regelung hier sicherlich auch Initiativen ergreifen muss. Ich sage das auch in meiner Rolle als Handwerkskammerpräsident, dass wir gerade für die Leistungen, die in diesen produktiven Bereichen erbracht werden müssen, mit Sicherheit in der Zukunft auch höhere Löhne haben müssen, wegen des Deltas, das wir heute Morgen besprochen haben, da wir bei Halberg Guss oder in der Stahlindustrie natürlich ein ganz anderes Lohnniveau haben als zum Beispiel im Handwerk und in anderen Dienstleistungsbereichen, und dass man zu den 600 Halberg-Guss-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, die jetzt arbeitslos werden, nicht einfach sagen kann, ihr müsst jetzt in die Handwerksberufe hineingehen und damit auch einen gewissen Lohnverzicht akzeptieren. Auch da muss es so weit kommen, dass die Leistung, die in diesen Gewerken erbracht wird, besser honoriert wird, damit dieses Delta nicht so groß wird.

Das ist also ein wichtiges Thema. Ich bin kein großer Fan - das wissen alle - von staatlicher Lohnfin-

(Abg. Wegner (CDU))

dung, Mindestlöhnen und dergleichen; das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg. Ich bin ein großer Fan der Tarifautonomie. Ich glaube, dass in den Gewerken, in den Branchen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberverbände zusammensitzen müssen, um das für ihr Gewerk richtige Entgelt zu finden. Das ist die Notwendigkeit, die wir haben. Aber ich sehe gerade diese Tarifautonomie in Gefahr. Eben ist schon einmal angeklungen, dass wir immer weniger Mitglieder in den Gewerkschaftsverbänden haben. Ich kann das Gleiche für die Arbeitgeberverbände sagen. Viele Unternehmer, junge Unternehmer, gehen nicht mehr in die Innungen, gehen nicht mehr in die Arbeitgeberverbände. Deshalb bekommen wir eine Schieflage, sodass letztendlich Tarifverhandlungen für über 50 Prozent der in dieser Branche Beschäftigten nicht mehr stattfinden. Dagegen müssen wir natürlich auch argumentieren und etwas dafür tun, dass das auch stattfindet und dass die Unternehmen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier organisiert bleiben. Das macht mir ehrlich gesagt Sorge.

Das hat natürlich auch Gründe. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Wenn Sie sich mit Herrn Schlechter oder mit dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Malter über die Metall- und die Elektroindustrie unterhalten, dann sagen die, wir haben es nicht geschafft, in den Tarifverhandlungen das so zu gestalten, wie es wünschenswert wäre. Letztendlich sind immer die Industrieunternehmen ausschlaggebend, die sich dann mit ihren Mehrheiten durchsetzen. Kleine und mittlere Unternehmen in diesen Bereichen sind nicht in der Lage, diese Leistungen entsprechend zu gewähren. Deshalb findet auch da eine gewisse Tariffucht statt. Das macht mir durchaus Sorge. Dagegen müssen wir vorgehen.

Herr Lafontaine, Sie haben ja zu Beginn Ihrer Rede gesagt, jedes sechste Unternehmen behindert Betriebsräte. Ich habe mir diesen WSI-Brief, den Policy Brief, auch angeschaut. Es geht da hauptsächlich um die IG Metall beziehungsweise die IG BCE. Dort hat man 835 neu zu gründende Betriebsräte betrachtet und bei 16,3 Prozent hat es Beeinträchtigungen gegeben. Der Kollege Eugen Roth hat schon einmal gesagt, es ist nur schwer begründbar, wie stark diese Beeinträchtigungen waren. Wir reden hier also über etwa 130 Fälle. In dem gleichen Brief - das hat mich dann noch einmal ein bisschen positiv gestimmt - haben 10.445 Räte als Rückmeldung gegeben, dass nur 1,7 Prozent dort Probleme hatten. Das heißt also, über 98 Prozent in der Mitbestimmung - das ist doch relativ unproblematisch - und die Mitbestimmung ist auch von den Arbeitgebern und den Unternehmen anerkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit nicht das Problem wegreden. Der Kollege Eugen Roth hat es ja deutlich gemacht. Ich glaube - auch als jahrzehntelanger Arbeitgeber -, dass es in unseren mittelständischen Unternehmen nicht das große Problem ist. In größeren Unternehmen haben Sie eigentlich auch die Notwendigkeit, dass, wenn Sie wirklich erfolgreich sein wollen, Sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Da ist die Mitbestimmung mit Betriebsräten genau der richtige Punkt, sonst haben Sie ein zu großes Delta zwischen den CIOs, wie man das so schön neudeutsch sagt, und denen, die an der Werkbank arbeiten. Von daher muss man dieses Thema mit Sicherheit im Auge behalten und muss, wie der Kollege eben auch schon gesagt hat, diese Dinge über das Betriebsverfassungsgesetz angehen.

Ich glaube, dass wir heute beim Tariftreuegesetz keinen Handlungsbedarf haben. Ich bin mir sicher, dass wir ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Sie haben eben selbst gesagt, Sie wissen, dass das nur wenig Wirkung haben wird. Ich glaube schon, dass wir ein klares Bekenntnis zur Mitbestimmung auch hier im Plenum geben sollten. Das halte ich für richtig und auch für notwendig. Aber - das ist auch schon gesagt worden - wie will man es rechtlich greifen? Ist es ein Gerücht, dass jemand entlassen worden ist? Kann man es wirklich beweisen? Ist es gerichtsfest, ist es nicht gerichtsfest? Wer soll das als öffentlicher Auftraggeber prüfen? Wie soll eine solche Prüfung stattfinden? Also ein riesiger Aufwand, der letztendlich von einer zusätzlichen Behörde begleitet sein würde. Deshalb glaube ich, dass wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Wir müssen Ihren Antrag ablehnen. Sie haben trotzdem, glaube ich, einen wichtigen Impuls gegeben, den wir auch gerne aufnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe nochmals für die DIE LINKE-Landtagsfraktion den Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine auf.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich vorhin sehr kurz gefasst, um auf die Argumente eingehen zu können, die vorgebracht wurden. Zunächst einmal war es eine sehr sachliche Debatte und es gab auch eine weitgehende Übereinstimmung. Deshalb möchte ich mich den

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Punkten zuwenden, wo ich glaube, dass ich einige Ergänzungen vortragen sollte.

Ihr sachlicher und erfreulicher Beitrag, Herr Wegner, aus Ihrer Sicht als Handwerkskammerpräsident weist ja zu Recht darauf hin, dass es generell wünschenswert wäre, dass die Lohnfindung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern stattfindet. Aber ich will an der Stelle - weil es ein ernst gemeintes Gespräch ist - darauf hinweisen, dass wir in einer ganz anderen Zeit leben, deshalb ist ja der gesetzliche Mindestlohn überhaupt entstanden. Es war ja lange Zeit so, dass das völlig unstrittig war. Es war lange Zeit auch so, dass wir weitaus mehr Betriebe in der Tarifbindung hatten. Sie kennen die Entwicklung sicherlich genauso gut wie ich. Aber genau das hat sich ja in den letzten Jahren verändert, die Machtposition der Gewerkschaften ist auch durch politische Entscheidungen immer weiter geschwächt worden.

Wer es also ernst meint mit besserer Lohnfindung, der muss das sehen. Deshalb suchen wir ja nach Möglichkeiten, etwas zu verbessern. Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, dass vieles auf Bundesebene geregelt werden könnte. Das gilt auch für den Kollegen Hecker. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich habe kürzlich gesehen, wie die Bundeskanzlerin vor dem DGB gesagt hat, sie beklage es, dass die Tarifbindung immer weiter zurückgeht. Da habe ich gedacht, warum steht eigentlich keiner von den lieben Kolleginnen und Kollegen auf und sagt, dann erklär doch die Tarifverträge für allgemeinverbindlich, dann hast du das Problem nicht. Aber es wurde noch geklatscht!

Wir haben da einen deutlichen Rückgang des allgemeinen Konsenses. Deswegen habe ich mich über Ihren Beitrag gefreut. Daraus sprach ja die Zustimmung zu dieser Idee der Mitbestimmung, der Betriebsräte. Wir haben eben einen Rückgang der Machtposition der einen Seite, vielleicht können wir das ein anderes Mal diskutieren. Der kommt vielleicht eher von der Machtverteilung innerhalb der Wirtschaft. Aber das ist ein anderes Thema. Heute Morgen hat einer angesprochen, dass die Machtverteilung innerhalb der Wirtschaft auch immer ungleichgewichtiger ist. Kleine Betriebe, auch Zulieferer, werden regelrecht ausgepresst und kaputtgemacht. Vielleicht meinen Sie das, ich weiß es nicht.

Auf jeden Fall habe ich mich gefreut, dass Sie das angesprochen haben. Wir glauben, dass eine Schieflage eingetreten ist, deshalb unser Vorschlag. Es ist ja auch richtig, dass da einige rechtliche Bedenken bestehen. Das ist immer so. Ich kenne überhaupt keinen Sachverhalt, wo es keine rechtlichen

Bedenken oder keine anderen Meinungen gibt. Deshalb würde ich es eben hier versuchen. Vielleicht würde man dann aus der Rechtsprechung da oder dort einen Gewinn ziehen, um noch irgendetwas zu verbessern.

Kollege Roth, ich habe mich daher auch gefreut, dass zumindest eine Gewerkschaft, nämlich die NGG, unseren Vorschlag begrüßt hat. Sie ist ja sehr stark mit all diesen Dingen befasst. Diese Gewerkschaft sagt, dass ihr jede Hilfe willkommen ist und dass wir es doch einmal versuchen sollten. Nicht zuletzt haben wir das auch wegen Vorfällen hier im Land aufgegriffen. Sie haben ebenfalls einen Vorfall angesprochen. Deswegen müssen wir das Thema weiter diskutieren, es ist ein ernsthaftes Anliegen. Es ist wirklich so: Wenn in der Wirtschaft die Rechte und die Mitbestimmung immer weiter zurückgehen, dann wird auch die Demokratie immer mehr Schaden nehmen. Das ist der Grund. Wir haben in der Gesellschaft eine Machtstruktur, die aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer problematischer wird. Ich will die unsicheren Arbeitsverhältnisse, die immer mehr zunehmen, als Gesamtproblem der Gesellschaft und die Hinwendung der Arbeitnehmer zum Autoritarismus nur kurz andeuten. Ich möchte nicht wissen, wie etwa die Belegschaft von Halberg Guss abstimmen würde, wenn morgen Wahl wäre. Ich habe dazu meine Vorstellungen, will das aber nicht weiter vertiefen.

Ich will noch einen Hinweis geben. Sie haben auf den Lohn im Baubereich aufmerksam gemacht. Das ist der Lohn, mit dem man gerade die Grundsicherung erreicht. Das haben wir auf Bundesebene immer wieder thematisiert. Der vereinbarte Mindestlohn ist einfach viel zu niedrig. Ich möchte Ihnen insoweit widersprechen, als Sie gesagt haben, wir würden hier nie Einigkeit erzielen. So ist es nicht. Ich habe jahrelang gefragt, ob es nicht möglich ist, einen Mindestlohn zu haben wie Sarkozy in Frankreich. Und das habe ich noch nicht einmal an Ihre Adresse gesagt, sondern an die Adresse der SPD und des DGB.

Ich muss auch auf einen Artikel im Handelsblatt verweisen. Als jahrzehntelanges Mitglied einer Gewerkschaft war es für mich eine absolute Peinlichkeit. Dort stand, dass die mehrheitliche Forderung der Unternehmenschefs, was die Mindestlohnhöhe angeht, höher lag als die Forderung des DGB. Das war ziemlich peinlich. Sie können das im Handelsblatt gerne nachlesen. Dies bedeutet also, wir brauchen einen energischen Kampf um den Mindestlohn. Es kann doch gar nicht so schwer sein zu begreifen, dass der Mindestlohn zumindest so hoch sein muss, dass man nachher etwas über der Grundsicherung

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

liegt. Das ist das Kriterium. Dann kann man sagen, dass man spinnt, wenn man von 15 Euro redet. Die Bundesregierung hat letztes Jahr 12,63 Euro genannt. Sie sprachen von 12,80 Euro. Dann kommen Sie gerade so in diese Größenordnung. Das müssen Markensteine sein, an denen man sich orientiert.

Dann muss man noch wissen, dass wir mittlerweile eine Rentenformel haben, die millionenfache Altersarmut programmiert. Das wird von niemandem mehr in Abrede gestellt. Wenn es in nächster Zeit Konflikte gibt - ich erwähne dies, um eine aktuelle Debatte aufzugreifen -, dann würde ich es in erster Linie an Dingen hochziehen, die die meisten betreffen. Da geht es dann zum Beispiel um die völlig zerstörte Rentenformel. Der Mindestlohn betrifft einen Teil, aber die völlig zerstörte Rentenformel betrifft alle oder fast alle. Sie haben völlig recht, wir können die Entwicklung vom Saarland aus nicht entscheidend beeinflussen. Das haben wir mit unserer Gesetzesvorlage aber auch in keiner Form intendiert.

Herr Kollege Roth, es gibt auch rechtliche Probleme. Deshalb hatten wir erwogen, eine Sonderstaatsanwaltschaft in Sachen Betriebsverfassung anzuregen, aber dann hätten wir das Argument gehört, das Saarland sei zu klein, um eine solche Sonderstaatsanwaltschaft einzurichten. Wir haben das auch gebracht, weil ich gesagt habe, dass ich einmal hören will, wie die Kolleginnen und Kollegen sich in dieser Frage positionieren. Sie haben sich jetzt zumindest einmal dazu durchgerungen zu sagen, dass es im Ansatz richtig ist. Das hat Kollege Wegner ebenfalls gesagt. Wir hätten es natürlich begrüßt, Sie hätten es zumindest in den Ausschuss überwiesen und wir hätten es dann in Zusammenhang mit dem Gesetz zum fairen Lohn aufrufen können. Aber das soll wohl nicht sein.

Eines müssen wir einfach sehen, ich sage das auch nicht in irgendeiner Form polemisch. Gerade die Volksparteien sollten die Veränderungen in der Gesellschaft sehen. Die Veränderungen innerhalb der Gesellschaft sind nicht zuletzt einfach so zu formulieren, dass ein größerer Teil der Menschen sich nicht mehr ausreichend vertreten fühlt.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1098. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1098 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1098 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Vertreterinnen und Vertreter der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben alle übrigen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ (Drucksache 16/1078)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 20. November 2019 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Kurz zum Hintergrund des Gesetzes: Im Saarland kann auf Antrag der Beamtin oder des Beamten der Eintritt in den Ruhestand um eine bestimmte Frist hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Diese Frist darf jeweils ein Jahr nicht übersteigen und die Verlängerung insgesamt darf maximal drei Jahre betragen. Bisher gibt es im Saarland keine Regelung, dass diese Beamtinnen und Beamten innerhalb des Zeitraums des Hinausschiebens der Altersgrenze vorzeitig auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden können. Eine solche Regelung ist aus Fürsorgeaspekten mit Blick auf einen sich möglicherweise verändernden Gesundheitszustand jedoch angezeigt.

Der Deutschen Rentenversicherung Saarland soll es daher künftig ermöglicht werden, einen eigenen Pensionsfonds errichten. Hierzu fehlt es bisher an einer gesetzlichen Grundlage. Den bundesunmittelbaren Rentenversicherungsträgern sowie den Trägern der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern ist durch die entsprechende Gesetzgebung derzeit bereits der weitere Aufbau von Rücklagen er-

(Abg. Meyer (CDU))

möglichst worden. Die Deutsche Rentenversicherung Saarland hat darum gebeten, künftig ebenfalls einen solchen Pensionsfonds aufbauen zu können. Dem wird nunmehr mit dieser Änderung entsprochen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde keine Anhörung durchgeführt. Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ Drucksache 16/1078 wurde bei Zustimmung aller Ausschussmitglieder einstimmig beschlossen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1078. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1078 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1078 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten in diesem Hause angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/1027)

Zur Berichterstattung erteile ich erneut Frau Abgeordnete Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 30. Oktober 2019 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Anlass zur Änderung der Landesbauordnung ist der aus dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16.10.2014 Rechtssache C-100/13 resultierende Anpassungsbedarf an das europäische Bauproduktenrecht. Zudem enthält der Gesetzentwurf Änderungen aufgrund der Erfahrungen der Praxis sowie redaktionelle Anpassungen. Dabei folgt

der Gesetzentwurf der von der Bauministerkonferenz beschlossenen und notifizierten Änderung der Musterbauordnung. Das europarechtliche Marktbegrenzungsverbot nach Art. 8 Abs. 4 der EU-Verordnung Nr. 305/2011 wird in der Landesbauordnung dahingehend umgesetzt, dass künftig ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung trägt, verwendet werden darf, wenn die erklärten Leistungen den in der Landesbauordnung oder aufgrund der Landesbauordnung festgelegten bauwerksseitigen Anforderungen für diese Verwendung entsprechen. Damit wird urteilskonform klargestellt, dass produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Produkte unzulässig sind.

Um zu gewährleisten, dass das Niveau der Bauwerkssicherheit gehalten werden kann, werden unter anderem die Bauwerksanforderungen konkretisiert. Den am Bau Beteiligten muss es ermöglicht werden, aus den Regelungen der Landesbauordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf rechtssichere Weise abzuleiten, welche Leistungen ein Produkt erbringen muss, um im konkreten Verwendungszusammenhang Bauwerksanforderungen zu erfüllen.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss gelesen. Es wurde keine Anhörung durchgeführt. Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD sowie Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion, angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD sowie bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/1027) in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke erneut der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1027. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1027 in Zweiter und letzter Lesung ist, den ich bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1027 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt ha-

(Vizepräsident Heinrich)

ben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1106 und 16/1109) (Drucksache 16/820)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer, das Wort.

Abg. Zimmer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 15. Mai 2019 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Zum Inhalt, zunächst zu Artikel 1. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 27. April 2016 zwei Regelwerke zum Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erlassen: einerseits die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und andererseits die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates.

Das vorliegende Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680. Diese findet auch auf den Straf-, Jugendstraf-, Untersuchungshaftvollzug, die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und den Jugendarrestvollzug Anwendung. Die Umsetzung der europäischen Vorgaben in das bereichs-

spezifische Recht des Datenschutzes im Justizvollzug des Saarlandes sieht das vorliegende Justizvollzugsdatenschutzgesetz vor. Das Gesetz beabsichtigt eine weitgehende Vollregelung des für den Justizvollzug geltenden Datenschutzrechts.

Mit dem vorgelegten Gesetz werden die bisherigen datenschutzrechtlichen Standards in den einzelnen saarländischen Vollzugsgesetzen in ein neues eigenständiges Justizvollzugsdatenschutzgesetz überführt und zugleich die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 in Landesrecht umgesetzt. Dadurch wird dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung getragen. Das eigenständige Gesetz macht die komplexe Materie des Datenschutzes anwendungsfreundlicher.

Zu Artikel 2, 3 und 4. Es werden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 - 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16 - durch die Einführung eines Richtervorbehaltes bei Fixierungen im Strafvollzug, Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaftvollzug umgesetzt. Diese Entscheidung bezieht sich zwar nicht auf das Saarland und nicht unmittelbar auf Strafvollzug, Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaftvollzug, gibt aber Veranlassung, die Bestimmungen für die Fixierung von Untersuchungsgefangenen zu präzisieren, da auch im Untersuchungshaftvollzug Fixierungen zur Anwendung kommen.

Es wird ein Eingliederungsgeld eingeführt. Hierbei soll es sich nicht um ein „Zwangsansparen“ wie beim ehemaligen Überbrückungsgeld gemäß § 51 Strafvollzugsgesetz handeln. Das Eingliederungsgeld soll in Eigenverantwortung der Gefangenen angespart werden.

Zu Artikel 5. Die bisherigen datenschutzrechtlichen Standards im Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe werden im bestehenden Gesetz an die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 angepasst. Durch das einheitliche Gesetz bleibt die komplexe Materie der ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe sowie des Datenschutzes für die betroffenen Mitarbeiter anwendungsfreundlicher.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung unter anderem des Saarländischen Richterbundes, des Unabhängigen Datenschutzzentrums sowie Experten aus dem universitären Bereich der Rechtswissenschaften durchgeführt.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/1106 vorliegt. Hierin wurde der in Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des deutschen Grundge-

(Abg. Zimmer (SPD))

setzes festgelegten Pflicht des Gesetzgebers, bei einer Einschränkung von Grundrechten durch ein Gesetz oder auf Grundlage eines Gesetzes das betroffene Grundrecht unter Angabe des Grundgesetzartikels zu nennen, Rechnung getragen. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig, bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen im Ausschuss, angenommen.

Der Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde bei Zustimmung der LINKE-Fraktion und Ablehnung der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Das Gesetz zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache 16/820) wurde mehrheitlich bei Zustimmung der AfD und der Koalitionsfraktionen sowie bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dennis Lander von der LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute über das Justizdatenschutzgesetz sprechen. Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung. Nach der Anhörung wurde relativ schnell klar, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Mängeln enthält, die wir beheben müssen. Davon haben die Regierungsfaktionen in ihrem Abänderungsantrag nur wenig berücksichtigt, um genau zu sein, eigentlich so gut wie gar nichts.

Meiner Meinung nach ist es eine Unart, dass wir hier die umfangreichen Hinweise der Sachverständigen nicht aufgreifen. Wir hatten ja nicht irgendwen im Ausschuss. Wir hatten zwei Professoren aus Bremen und Saarbrücken da. Wir hatten die Vertreterinnen und Vertreter des Richterbundes sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Datenschutzzentrums im Ausschuss. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir auf die Sachverständigen mehr hören wür-

den. In diesem Fall sieht es so aus, als wäre die Sachverständigenanhörung zu einer Show-Pflichtveranstaltung degradiert worden, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann und das darf nicht sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben, wie das eben schon angedeutet wurde, einiges in unsere Änderungsanträge mitaufgenommen. Ich möchte hier auf drei Punkte im Speziellen eingehen. Zum Ersten haben wir die Fixierung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2018 festgelegt, dass wir strengere Regeln bei Fixierungen brauchen. Fixierungen sind mit die schwersten Eingriffe in die persönlichen Freiheitsrechte der Menschen, denn auch eine kurzzeitige Fixierung bedeutet letztendlich einen Freiheitsentzug, der eines richterlichen Vorbehalts, sprich einer richterlichen Entscheidung bedarf.

Der Saarländische Richterbund legte ganz klar dar, dass die Vorschläge der Regierung in diesem Fall völlig unzureichend sind. Der Richterbund schlug deshalb einen völlig neuen Fixierungsparagrafen vor, den wir in unserem Antrag auch übernommen haben. Auch wir sind überzeugt, eine Fixierung macht eine ärztliche Überwachung unumgänglich. Nach einer Fixierung sollte, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg geregelt ist - auch diese Regelung haben wir übernommen -, ein Arzt-Patienten-Gespräch stattfinden, in dem dann festgestellt wird, warum diese Maßnahme letztendlich ergriffen wurde und wie es zu dieser Ausnahmesituation kommen konnte.

Die Sachverständigen betonen, das ist noch am ehesten ein menschenwürdiger Strafvollzug, und dem schließen wir uns vollumfänglich an.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, sind unklare und schwammige Begriffe. Der komplette Gesetzentwurf wimmelt eigentlich nur so von unklaren und undefinierten Rechtsbegriffen. Damit lässt man natürlich einen großen Auslegungsspielraum für staatliche Datensammelei zum Nachteil der Betroffenen zu. Da ist dann zum Beispiel die Rede von der drohenden Gefahr statt der konkreten Gefahr.

Die konkrete Gefahr haben wir vorher regelmäßig in unseren Gesetzestexten gefunden. Sie regelt im Prinzip die Eingriffsschwelle, ab der eine Maßnahme, beispielsweise eine Überwachung, angeordnet wird. Die Maßnahme darf nur dann angewendet werden, wenn eine konkrete, beweisbare Gefahr vorliegt.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Jetzt haben wir in dem neuen Gesetzentwurf die drohende Gefahr drin, das heißt, die Eingriffsschwelle wurde sehr weit nach vorne verlagert, und das, obwohl die Gutachterinnen und Gutachter anmerken, dass diese Formulierung in diesem Zusammenhang eigentlich gar nicht notwendig gewesen wäre. Wir haben gesehen, dass dieser Rechtsbegriff bereits in anderen Polizeigesetzen in anderen Bundesländern verwendet wurde. Wir lehnen diesen Begriff ab und wir hoffen, dass bei der anstehenden Novellierung des Polizeidatenschutzgesetzes dieser Rechtsbegriff keinen Einzug findet.

Ein weiteres, besonders heikles Thema ist die Datenübermittlung an private Dritte. Auch hier haben wir einschränkend korrigiert. Es ist weiterhin den Experten übereinstimmend negativ aufgestoßen, was in § 6 des Gesetzes steht. Hier werden private Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten zu vollzuglichen Zwecken erhoben, wenn diese entweder erforderlich sind oder unbedingt erforderlich sind. Da muss man sich fragen: Was denn nun? Sicherlich bleibt genau diese Unterscheidung für die Anwenderinnen und Anwender später ein Rätsel. „Generalklausel“ schimpften die Sachverständigen. Auch hier haben wir in unserem Abänderungsantrag korrigierend eingegriffen.

Sie schreiben zum Beispiel auch, dass Daten erhoben werden dürfen zu anderen vollzuglichen Zwecken. Da haben selbst die Sachverständigen nicht mehr gewusst, was Sie damit meinen. Und mit diesem Terminus schaffen Sie ja auch eine Frontaleingriffshandlung in die Datenschutzrechte der Betroffenen. Und so könnten wir das Ganze fortsetzen.

Das Problem des Ganzen ist ja, dass die Praxisbedürfnisse insgesamt in den Vordergrund gerückt wurden, während der Grundrechtesschutz in seiner Gesamtheit in den Hintergrund gerückt wurde. Das ist ein Fehlen von Verhältnismäßigkeit und dieses Fehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir ab!

(Beifall von der LINKEN.)

Das Dritte, was wir in diesem Gesetzentwurf kritisiert haben, war der Begriff des Rassischen. Das wurde zweimal genannt, wir haben das korrigiert. Wir denken, dass der Begriff „rassisch“ nicht mehr in unsere Zeit passt. Im Prinzip gibt man rechten Gruppen einen gewissen Vorschub, indem man diese menschenverachtende Ideologie von menschlichen Rassen hier stützt und man sich dem letztendlich unterordnen muss. Das lehnen wir auch ab und im Zuge dessen lehnen wir auch den kompletten Gesetzentwurf ab. Es wurde eben schon gesagt, mit dem Abänderungsantrag sind wir einverstanden, aber in der

Gesamtheit lehnen wir ab und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Begrifflichkeiten haben wir schon von den Vorrednern erfahren, das wird auch bei mir nicht anders sein. Wir haben es hier mit einem sperrigen Thema zu tun, nicht nur aufgrund der Begrifflichkeiten, sondern auch insgesamt. Fixierungen und Ähnliches sind keine Wohlfühlthemen.

Herr Zimmer hat in seinem Bericht aus dem Ausschuss schon gesagt, Ausgangspunkt waren hier zum einen die Datenschutz-Grundverordnung, die uns allen hinlänglich bekannt und in vielen Bereichen begegnet ist, und gleichzeitig die weitere Richtlinie 2016/680, die zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung entsprechend zugrunde gelegt wurde.

Auftrag dieses Gesetzes ist es, diese Richtlinie in unser Gesetz zu überführen. Ich werde Ihnen im Folgenden aufzeigen, dass es hier durchaus eine faire Balance gibt zwischen Grundrechtesschutz auf der einen Seite und Akzeptanz und auch Möglichkeiten der Praxis auf der anderen Seite.

Es ist schon dargelegt worden, was in die einzelnen Artikel - wir haben ja ein Artikelgesetz - aufgenommen wurde. Zu Artikel 1 - Artikel 2 entsprechend - ist unter anderem die Fixierung genannt worden, zu der ich später noch einmal kommen wollte. Darüber hinaus ist sie ebenfalls in Artikel 3 und 4 aufgenommen, aber wichtig erscheint es mir, hier noch einen Satz zu verlieren. In Artikel 3 werden die Voraussetzungen geschaffen dafür, dass Strafgefangene eine strukturierte Möglichkeit erhalten, Geld für die Entlassung freiwillig und - wichtig auch - pfändungsfrei anzusparen. Das hat sich in der Vollzugspraxis als sinnvoll erwiesen und es ist auch gut, dass das hier im Gesetz so aufgenommen wird.

Die weiteren Artikel enthalten ebenfalls diese Anpassungen, beispielsweise im Gesetz der ambulan-

(Abg. Heib (CDU))

ten Resozialisierung und Opferhilfe, aber sie enthalten darüber hinaus auch noch andere Änderungen, beispielsweise die Möglichkeit, über das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof bereichsspezifisch die gerichtliche Gewährung von Akteneinsicht an Rechtsänderungen anzupassen sowie die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Besetzung von Richterwahlausschüssen, gerade in Bezug auf die Besetzung des Gerichts mit Berufsrichterninnen und Berufsrichtern.

Warum gerade dieser Gesetzentwurf? Dazu lassen Sie mich kurz ausführen, dass der Strafvollzugsausschuss der Länder bereits im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht hat, deren Auftrag es war, einen Mustergesetzentwurf für die Umsetzung der Richtlinie 2016/680 zu erarbeiten. Dieser ist erarbeitet worden und dieser Mustergesetzentwurf, der in vielen Ländern berücksichtigt wurde, ist auch Grundlage unseres Gesetzes.

Wenn man sich für einen Gesetzentwurf entscheidet, dann entscheidet man sich auch für eine Systematik des Gesetzes. Es werden ja Anzuhörende ins Parlament eingeladen. Wenn deren Änderungsvorschläge die Systematik des Gesetzes betreffen, kann plötzlich ein ganz neuer Gesetzentwurf entstehen, und dann ist es auch nicht verwunderlich, wenn zig Änderungsanträge kommen.

Wir haben uns ganz bewusst für diese Systematik entschieden. Es war richtig, den Mustergesetzentwurf als Grundlage für diese Erarbeitung zu nehmen und auch wir im Ausschuss sind nach der Beratung weiterhin der Auffassung, dass wir in dieser Gesetzssystematik bleiben sollten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen, die bezogen auf die Auseinandersetzung auch Begründungen liefern, warum wir den Abänderungsantrag der DIE LINKE-Fraktion ablehnen werden.

Das Justizvollzugsdatenschutzgesetz erfüllt die Vorgaben der Richtlinie. Das habe ich gerade schon ausgeführt. Es trägt dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung und fördert die Anwendung des Datenschutzes in seiner gesamten Komplexität, sodass auch Verständnis besteht und die Praktikabilität und damit die Umsetzung letztendlich auch gewährleistet bleibt.

In der Anhörung wurden Bedenken geäußert, ob die in § 4, der mit „Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Einwilligung“ überschrieben ist, vorgenommene Normierung einer Einwilligung als allgemeiner Rechtmäßigkeitstatbestand im Justizvollzug zulässig

sei. Ich sage ganz klar Ja. Es gibt hier auch keinen Änderungsbedarf. Der Gesetzesvorbehalt ist in § 4 geregelt und entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und auch der EU-Richtlinie, konkret Art. 8 Abs. 1.

Eine Einwilligung kann nach der Richtlinie die Grundlage einer Datenverarbeitung sein, wenn eine Wahlfreiheit, und zwar eine echte Wahlfreiheit, der betroffenen Person besteht. Die Verweigerung einer Einwilligung ist Strafgefangenen jederzeit möglich und kann und wird auch nicht sanktioniert werden. Es gibt darüber hinaus auch einen umfangreichen Rechtsschutz gegen Rechtsakte der Justizvollzugsbehörden. Von daher ist die Wahlfreiheit hier gegeben und wir können mit dem Instrument der Einwilligung arbeiten.

Diskutiert wurde auch im Hinblick auf die vollzuglichen Zwecke aus § 6 Abs. 2, der mit „Rechtmäßigkeit der Datenerhebung“ überschrieben ist. Dies sei zu unbestimmt, müsste konkretisiert werden, abschließend im Gesetz aufgezählt sein. Verwiesen wird hier auch auf die Formulierung in Erwägungsgrund 37 der Richtlinie. In Anbetracht der Risiken, die von der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ausgehen, sollen diese nur dann verarbeitet werden, wenn hinreichende Garantien existieren und dies in durch Rechtsvorschriften geregelten Fällen erlaubt sei. Die Richtlinie selbst gibt hier die Antwort auf die Handhabung. Artikel 10, die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, gibt einen weiten Umsetzungsspielraum. In unserem Gesetzentwurf in § 2 Nr. 2 in den Begriffsbestimmungen sind die vollzuglichen Zwecke gesetzlich normiert. In Verbindung von § 6 mit § 2 ist den Anforderungen, die ich vorhin beschrieben habe, Genüge getan.

Der Alternativvorschlag, der auch aus dem Landesdatenschutzzentrum kam, ist eigentlich der Datenschutz-Grundverordnung entnommen und passt ebenfalls systematisch nicht in unser Gesetz und ist meines Erachtens - wie ich dargelegt habe - auch gesetzlich nicht geboten. Ich möchte aber auch anmerken, dass das Landesdatenschutzzentrum bereits in der externen Anhörung mitgewirkt hat und viele Anregungen gegeben hat. Viele Anregungen wurden auch übernommen und sind in den Gesetzentwurf, der dann ins parlamentarische Verfahren kam, eingeflossen.

Wir haben uns in der Auswertung der Anhörung auch intensiv mit der Stellungnahme des Richterbundes befasst, der Ausführungen zur Thematik Fixierung machte. Herr Dr. Dornis als Vorsitzender des Richterbundes hatte seine Ausführungen auch ent-

(Abg. Heib (CDU))

sprechend begründet. In den Artikeln 2, 3 und 4 in den unterschiedlichen Nummern sind diese Regelungen zur Fixierung in den Vollzugsgesetzen normiert worden. Eine Fixierung - und da sind wir uns alle einig, denke ich, da diskutieren wir ja auch nicht - ist ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn nicht sogar der schwerste überhaupt. Wenn Sie einmal die Gelegenheit haben sollten, eine solche Fixierung selbst zu erfahren - zum Beispiel, wenn Sie irgendwo einen Besuch machen -, dann tun Sie das einmal. Das ist eine ganz besondere Erfahrung. Dann hat man auch ein anderes Empfinden für die Thematik, wenn man sich damit beschäftigen muss. Einige haben das auch gemacht, das weiß ich von Erzählungen.

Das Bundesverfassungsgericht - das ist ja bereits gesagt worden - hat sich im vergangenen Jahr mit der Fixierung beschäftigt. Dort ging es aber um Fixierungen von Patienten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, also weder um einen Fall, der das Saarland betroffen hat, noch um den Strafvollzug. Aber aus dieser Entscheidung heraus sind verfassungsrechtliche Anforderungen erarbeitet worden. Es ist auch richtig, dass man sich jetzt - da Fixierungen auch im Strafvollzug eine Rolle spielen - mit dieser Gesetzgebung auseinandersetzt.

In diesem Urteil wird im amtlichen Leitsatz generell auf eine richterliche Unterbringungsentscheidung abgestellt. Diese deckt die Fixierung nicht ab. Das Urteil unterscheidet drei Zeiträume einer Fixierung. Erstens, unter 30 Minuten. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts besteht kein Richtervorbehalt. Zweitens, eine Fixierung nach 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr, also in diesem Zeitraum. Das Bundesverfassungsgericht entnimmt aus der Beschränkung des richterlichen Bereitschaftsdienstes, der nun einmal von 21.00 bis 06.00 Uhr begrenzt ist, dass auch in diesem Fall keine richterliche Entscheidung notwendig ist. Drittens, in der Zeit von 06.00 bis 21.00 Uhr ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts eine vorherige richterliche Anordnung notwendig. Genau das ist im Gesetz auch vorgesehen. In Art. 2 Nr. 4 heißt es: „Eine Fixierung, die nicht nur kurzfristig ist, ist auf Antrag der Anstaltsleitung nur aufgrund vorheriger richterlicher Anordnung zulässig.“ Bei Gefahr im Verzug kann zum Beispiel die Anstaltsleitung die Fixierung anordnen, muss aber umgehend die richterliche Entscheidung einholen. Eine umfangreiche Dokumentation ist verpflichtend. Im Falle einer Absonderung, einer Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum und einer Fixierung sind die Gefangenen in besonderem Maße zu betreuen.

Wenn die Gefangenen fixiert sind, unterliegen sie einem ständigen und unmittelbaren Sichtkontakt. Es besteht Beobachtungspflicht durch geschulte Bedienstete. Das meint medizinisches Personal. Ein Arzt ist ebenfalls involviert. Das sind die sogenannten Sitzwachen, die dann stattfinden. Das ist ein mögliches und gutes Instrument, um den menschlichen Kontakt aufrechtzuerhalten und eventuelle Gefährdungen der fixierten Person rechtzeitig zu erkennen und dann auch entsprechend zu handeln.

In § 78 Abs. 2 des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes - besondere Sicherungsmaßnahmen - wird eine konkrete Regelung zur Fixierung aufgenommen. Die Fixierung ist demnach eine Art der Fesselung, durch die die Bewegungsfreiheit nicht nur beschränkt, sondern weitgehend aufgehoben wird. Daher müssen hohe Anforderungsvoraussetzungen erfüllt werden. Hierunter fällt bereits die Fesselung mit vier Gurten an einem sogenannten Fesselbett. Eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die Einwirkung des schädigenden Ereignisses müssen bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen. Zudem muss ein Schaden von besonderem Gewicht drohen, insbesondere eine besondere Intensität des drohenden Schadens. Die Fixierung wird als letztes Mittel angewendet. Das ist deutlich beschrieben. Wenn mildere Mittel nicht mehr in Betracht kommen, dann wird die Fixierung eingesetzt. Dies ist festgeschrieben in der Formulierung „soweit und solange“, auch der Begriff der „Unerlässlichkeit“ ist aufgenommen. Hier wird eine strikte Verhältnismäßigkeitsprüfung verlangt.

Das ist eine große Verantwortung und Verpflichtung gerade für die Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst. Dass die Fixierung auch derzeit bereits als Ultima Ratio angewandt wird, wurde in der Anhörung auch von Herrn Wollscheid ganz deutlich bestätigt. Entsprechende Unterweisungen und Handreichungen seien allen bekannt und es werde auch so verfahren. Die Verwendung eines Gurtsystems - auch das war Gegenstand in der Anhörung und ist im Gesetz ja auch so festgeschrieben - wurde bejaht. Das ermöglicht derzeit auch die schonendste Durchführung der Fixierung. Ich denke, auf Gesetzesgrundlage sind auch durchaus neuere Gurtsysteme entsprechend einzuführen, sobald es welche gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch einen Aspekt beleuchten, der ebenfalls eine große Rolle gespielt hat. Es geht um den Bereich der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung. Der Richterbund hatte vorgetragen, das Bundesverfassungsgericht habe die Fixierung in den Fällen der Selbstgefährdung bislang nur dann für zulässig gehalten, wenn die Selbstgefährdung aus einer psychischen Erkran-

(Abg. Heib (CDU))

kung resultiere, die die freie Willensbildung ausschließe. Deshalb gab es den Vorschlag, dies ins Gesetz aufzunehmen. Der Staat dürfe die eigenverantwortliche Selbstgefährdung eines Menschen nicht durch die Fixierung abwehren. Es sei deshalb als zusätzliche Voraussetzung geboten - das habe ich ja entsprechend gesagt -, diese psychische Erkrankung in das Gesetz aufzunehmen. Auch hier noch einmal der Hinweis, dass sich das Bundesverfassungsgericht nicht mit einer Fixierung im Strafvollzug beschäftigt hatte. Nach seinem Urteil ist eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung hinzunehmen und kann nicht durch eine Fixierung verhindert werden.

Eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung eines Strafgefangenen kann aus Sicherheitsgründen innerhalb des geschlossenen Vollzugs nicht hingenommen werden. Führt das Verhalten oder der seelische Zustand eines Gefangenen in einem erhöhten Maße zur Gefahr der Entweichung, zur Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, zur Gefahr der Selbsttötung oder der Selbstverletzung, so können besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, besondere Maßnahmen, um die Sicherheit im Vollzug zu gewähren. Dies gebieten die Strafvollzugsgesetze, insbesondere im Hinblick auf ihre Ziele und Aufgaben.

Wir haben in unserem Abänderungsantrag, der vom Ausschuss angenommen worden ist, darauf hingewiesen, dass die Mitteilung über Haftverhältnisse an den Betroffenen oder Opfer der Straftat in § 20 ausgeweitet wird. Das sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, das Leben, körperliche Unversehrtheit oder auch die persönliche Freiheit. Dort ist auch der Versuch zu berücksichtigen, sofern er strafbar ist. Ich denke, es ist das gleiche Interesse des Opfers gegeben. Dort muss kein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

Wir haben vorgeschlagen, dass das Zitiergebot ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wird. Das Zitiergebot - ich denke, es ist Ihnen allen bekannt - ist die Verpflichtung des Gesetzgebers, im Gesetz zu normieren, welche Grundrechte betroffen sind, wenn eine Einschränkung von Grundrechten durch das Gesetz vorgenommen wird. Auch das ist Inhalt unseres Antrags.

Zu dem Hinweis, der eben kam. Der Richterbund will einen neuen Paragraphen im Hinblick auf das Thema Fixierung. Auch an der Stelle muss ich darauf verweisen, dass die Fixierung als Ultima Ratio im Gesetz ganz deutlich geregelt ist. Von daher sehen wir da keinen Bedarf. Eine Regelung wie vorgeschlagen würde bedeuten, dass die Anordnungsgründe, An-

ordnungsbefugnisse und die Vorgaben zur Durchführung getrennt geregelt werden müssten. Wir haben mit der Systematik im Gesetz einen anderen Weg gewählt. Von daher ist nicht nachvollziehbar, dass ein neuer § 80a eingeführt werden sollte.

Zu Ihrem Abänderungsantrag, Herr Lander. Sie hatten angesprochen, dass „rassisch“ gestrichen werden müsste. Ich möchte an der Stelle nur erwähnen, dass es sich hier um die Übernahme der Formulierungen des Textes der Richtlinie handelt. Der Text ist also übernommen worden. Ihre Kritik liegt in der Richtlinie selbst begründet.

Wir sind jetzt in der Zweiten Lesung. Ich habe ausgeführt, welche Änderungen wir haben wollen und welche wir ablehnen. Ich habe bereits gesagt, dass es kein Wohlfühlthema ist, über das wir reden. Es ist aber sehr wichtig. Ich hoffe, dass ich in meinen Ausführungen einigermaßen verständlich sein konnte. Dieses Gesetz bietet die Umsetzung der Richtlinie, wozu wir verpflichtet sind. Das wird unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen. Eine wichtige Rolle spielt natürlich auch, wie praxisnah es ist und wie mit der Materie in den Anstalten umgegangen werden kann. Dieses Gesetz ist ein Instrument, um dem Datenschutz im Justizvollzug und den tagtäglichen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist ein Instrument, das den Frauen und Männern in den Anstalten helfen soll, ihren Dienst zu machen, und sie eben nicht behindern soll. Dies sind wir den Kolleginnen und Kollegen - das ist meine ganz persönliche Überzeugung, aber nicht nur meine allein - schuldig, gerade in Anerkennung ihrer Arbeit. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz in Zweiter Lesung. Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollege Rainer Zimmer auf.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich denke, bezüglich der Ausführungen und Hintergründe, warum sich die Koalitionsfraktionen auf das Gesetz mit dem bestehenden Abänderungsantrag geeinigt haben, hat die Kollegin Dagmar Heib hinreichend und ausführlich Stellung genommen. Dennoch möchte ich noch ein paar Worte sagen. Ich muss in meiner Re-

(Abg. Zimmer (SPD))

de ein wenig springen, weil ich es nicht zu lang machen und nicht noch mal alles wiederholen möchte. Ich glaube, der Datenschutz bedarf durch das veränderte Lebensumfeld speziell im Strafvollzug und in der Justiz einer ständigen Kontrolle. Damit einher gehen auch Veränderungen in diesen Vollzugsgesetzen.

Ich möchte auf ein bestimmtes Thema eingehen, weil es so dargestellt wird, als ob es nicht passt. Die Grundlage des neuen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes bildet ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Im Nachgang daran hat das Justizministerium des Saarlandes in enger Anlehnung an einen gemeinsamen, über alle Ländergruppen erarbeiteten Entwurf die heute vorliegenden Gesetze erarbeitet, die deckungsgleich mit Gesetzen vieler anderer Länder sind und sich teilweise nur marginal unterscheiden. Das Gesetz wurde gelesen, an den Ausschuss überwiesen und der Ausschuss hat in einer umfangreichen und mit Experten besetzten Anhörung das Gesetz im Nachgang ausgewertet und heute zur Zweiten Lesung mit unserem Änderungsantrag eingereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sei das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes, Herr Prof. Dr. Brodowski von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, Herr Dr. Kipker von der Universität Bremen sowie der Saarländische Richterbund, vertreten durch Herrn Dr. Dornis, zu nennen. Ich möchte ihnen an dieser Stelle für die in der Anhörung gemachten Anregungen danken. Auch möchte ich Herrn Dr. Koß sowie Herrn Dr. Axmann vom Justizministerium für die gute Zusammenarbeit danken.

Wir haben gemeinsam viel Zeit und Arbeit in diese Gesetze investiert, da neben dem Datenschutz auch Regelungen im Strafvollzug geändert werden mussten. Hier gab es zwischen den Regierungsfractionen, der LINKEN und der AfD einen konstruktiven Austausch. Ich möchte betonen, dass es konstruktive Gespräche waren. Dennoch müssen wir zum Abschluss feststellen, dass wir dem Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nach der gesamten Abwägung - ich glaube, die Frau Kollegin Heib ist dort wirklich in die Tiefe gegangen - nicht zustimmen können. Wir bitten darum, unserem Gesetzesvorschlag mit unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die europäische Richtlinie wurde in diesem Gesetz umgesetzt. Der Begriff „Rasse“ - darauf möchte ich speziell noch mal eingehen, weil dies bei der Kollegin Heib nicht der Fall war - ist vorgegeben. Er findet sich in Artikel

3 des Grundgesetzes, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz sowie in internationalen Dokumenten des Menschenrechtsschutzes. Hiermit wird ein Anwendungsbereich vorgegeben, der insbesondere als Merkmal für die Hautfarbe als Optik zählt und somit im Strafvollzug als wesentliches Unterscheidungskriterium zählen muss. Dieses Merkmal kann bisher durch keine anderweitige Formulierung ersetzt werden. Zudem deckt der Begriff der „Ethnie“ diesen Bereich nicht ab, sodass eine Streichung des Begriffs der „Rasse“ hier und heute ungenügend wäre. Sollte jedoch auf internationaler oder überregionaler Ebene eine adäquate Ersetzung dieses Begriffs erfolgen, sollte diese Änderung umgehend in diesem Gesetz mitgegangen werden.

Zum anderen wurde intensiv im Rahmen der Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes über den Begriff der neu eingeführten Fixierung und dessen Regelungsumfang diskutiert. Ich habe es im Ausschuss auch gesagt: Ich habe das, was die Kollegin Heib angesprochen hat, auch einmal selbst ausprobiert, die Fünf-Punkt-Fixierung am Bett. Ich kann wirklich nur sagen, dass das der größte Eingriff ist, den man sich vorstellen kann. Man mag es glauben, oder nicht: Unmittelbar nach dem Festbinden fängt der ganze Körper an zu jucken, als ob das mit der Fixierung verbunden wäre. Allein schon aus der Vorstellung heraus ist das so. Bei der Fünf-Punkt-Fixierung wird auch noch der Kopf festgeschnallt. Das dürfte so ziemlich das Schlimmste sein, das einem Menschen passieren kann. Mit diesem Instrument darf man nur dann umgehen, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Auch das haben wir mit den Herren Kollegen des Justizministeriums diskutiert. Sie, Herr Kollege Lander, wissen auch, dass wir in den zurückliegenden Jahren nur zwischen drei und vier Fällen hatten, die auch immer sachlich begründet worden sind. Es ist auch sehr deutlich gesagt worden, dass sofort das Gericht eingeschaltet wird. Es wird sofort ein Arzt eingeschaltet. Auch wir haben das kritisch gesehen, die Anregungen, die speziell auch vom Richterbund kamen, eventuell aufzunehmen. Aber in der Gesamtsicht der Dinge mussten wir im Moment davon Abstand nehmen, denn wir müssen auch sicherstellen, dass ein Gesetz handhabbar und durchführbar bleibt.

Dazu will ich auch deutlich sagen: Halten wir uns vor Augen, dass die Selbsttötung zugelassen werden soll; so hat das Bundesverfassungsgericht in anderem Kontext gesagt. Wer will nun unseren Beamten - wir müssen beide im Blick haben: sowohl den Strafgefangenen im Strafvollzug als auch unsere Beamten im Justizvollzug -, wer will den Beamten

(Abg. Zimmer (SPD))

zumuten, in der Kürze der Zeit ohne ärztliche Kompetenz zu entscheiden, ob es ein Selbstmorddelikt ist, das wesentlich und geistig klar begangen wird, oder ob der Mensch seelisch oder physisch belastet ist? Es sind ja Fälle geschildert worden, in denen ein Gefangener den Kopf an die Wand schlägt und sich damit umbringen will. Welchem Beamten wollen Sie diese Entscheidung zumuten?

Daher haben wir uns gemeinsam entschieden, im Moment von diesen Dingen abzusehen. Es ist aber keineswegs so, auch das will ich sehr deutlich sagen, dass wir nichts machen wollen. Wir haben uns vielmehr vereinbart - das ist auch mit dem Ministerium so vereinbart, darauf werden wir auch ein Auge haben -, uns in den nächsten Jahren diese Fälle evaluieren zu lassen. Wir werden uns anschauen, was das ist. Wenn es nötig wird, werden wir noch einmal einen Gesetzentwurf mit Veränderungen einbringen, um den Begriff klarer auszuwerten.

In jedem Fall, liebe Kollegen, sind wir davon überzeugt, ein Gesetz zustande gebracht zu haben, das sich mit den wesentlichen Problemen befasst und allen Betroffenen eine optimale Handhabe gibt, um auch in der Praxis die vollumfängliche Umsetzung gewährleisten zu können. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, auch betonen, dass wir gerade hinsichtlich der einschneidenden freiheitsentziehenden Maßnahmen bei den Gefangenen im Strafvollzug ein wachsames Auge haben werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung unter Einbeziehung unseres Änderungsantrages.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 16/1106 einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 16/1106 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Sprechen: Der Antrag des Ausschusses?)

Ich weise noch einmal darauf hin: Der Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 16/1106 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einge-

bracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1106 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1109 ebenfalls einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag, den Antrag der DIE LINKE-Fraktion. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages Drucksache 16/1109 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich habe das Abstimmungsergebnis der fraktionslosen Abgeordneten nicht gesehen. - Ebenfalls dafür. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1109 mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt alle übrigen Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/820. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/820 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/820 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Untersuchungsausschuss „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung des durch den Einsetzungsantrag Drucksache 16/952 der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion benannten und durch Antrag Drucksache 16/1050 der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion konkretisierten Untersuchungsgegenstandes „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ gemäß § 12 Abs. 5 LTG (Drucksache 16/1114)

Zur Begründung des Antrages erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Dagmar Heib, das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 30. Sitzung am 28. August 2019 den Untersuchungsausschuss „Missbrauchsfälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ eingesetzt, dessen Bezeichnung in der 32. Sitzung am 24. Oktober 2019 in „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ konkretisiert wurde. Zwischenzeitlich liegen uns neue Erkenntnisse aus der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde am Universitätsklinikum des Saarlandes vor. Sie gehen über die bisher bekannten Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinaus, die zur Einsetzung des ursprünglichen Untersuchungsausschusses geführt hatten.

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner vorletzten und in seiner gestrigen Sitzung über die Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes und die damit verbundene neue Bezeichnung intensiv beraten. Es wurde zudem über die Rechtsstellung der bisherigen Betroffenen und eventueller weiterer Betroffener bei einer Ausweitung des derzeitigen Untersuchungsgegenstandes beraten.

Der Ausschuss ist dabei einstimmig zu der Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung des bisherigen Untersuchungsgegenstandes wegen des Sachzusammenhangs angebracht sei. Er hat deshalb den vorliegenden Antrag gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über den Landtag eingebracht. Die Art und die Umstände des Umgangs mit Hinweisen auf Missbrauchsverdachtsfälle im Bereich des Universitätsklinikums gebieten, ausgehend von den Verdachtsfällen in zwei unterschiedlichen Kliniken des UKS, nunmehr eine grundsätzliche Untersuchung. Da die Untersuchungen noch am Anfang stehen und die Übersendung erster größerer Aktenbestände für die kommende Woche angekündigt ist, ist mit einer Verzögerung der Untersuchung infolge der Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes meines Erachtens nicht zu rechnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum deshalb einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, die Annahme des vorliegenden Beschlussantrages. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1114. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1114 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1114 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten dieses Hauses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis um 14.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.51 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in unserer heutigen Tagesordnung. Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kinderrechte ins Grundgesetz (Drucksache 16/1104)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Heike Becker das Wort zu ihrer Jungfernerrede. Ich darf um besondere Aufmerksamkeit bitten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Becker (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute bei meiner ersten Rede müsste ich eigentlich anders als üblich in diesem Hause beginnen, nämlich mit „Liebe Kinder“, und zwar genau deshalb, weil es um ihre Rechte geht. Rechte, auf die Kinder permanent pochen und sich vor allem verlassen können. Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, ist zwar ein großer Anspruch, aber leider ist dies im Alltag und im politischen Geschäft noch nicht ausreichend verwirklicht. Viele von uns sehen Kinder als unsere Zukunft. Doch sind Kinder keine kleinen Erwachsenen, sie sind heranreifende Persönlichkeiten. Es ist gut, dass wir miteinander darüber sprechen, was wir tun können, um ihren Weg auch als Politik und Staat zu begleiten.

Herr Präsident, erlauben Sie mir, an dieser Stelle Johann Wolfgang von Goethe zu zitieren, der einst sagte: „Denn wir können die Kinder nicht nach unserem Sinne formen.“ - Das ist richtig, das können wir nicht, denn Kinder sind vom ersten Tag an Persönlichkeiten. Sie entwickeln frühzeitig Kompetenzen, sie wollen lernen. Unsere Aufgabe ist es, sie dabei

(Abg. Becker (SPD))

zu fördern und die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu brauchen Kinder Erwachsene, die sich für sie einsetzen, für ihre Rechte kämpfen und dafür sorgen, dass es ihnen gut geht. Kinder brauchen Schutz und Fürsorge. Deshalb ist die Zeit überreif, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns durchaus bewusst, dass sich mit der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz die Lebenswirklichkeit der Kinder in unserem Land nicht automatisch ändern wird. Doch mit der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz verpflichten sich der Staat und die Gesellschaft, die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in unserem Land zu verbessern. Damit dies gelingt, müssen politische Anstrengungen folgen. Ja, aus der Grundgesetzänderung muss Verfassungswirklichkeit werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb sage ich jetzt hier auch ganz deutlich, wir wollen keine Symbolpolitik! Nein, wir wollen ein klares Bekenntnis der Politik für Kinderrechte mit Verfassungsrang.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bereits 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen. Ich wiederhole, einstimmig. Die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 1992 von Deutschland ratifiziert. Ziel der Konvention ist es, die Rechte der Kinder weltweit zu stärken und für positive und kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen. So heißt es in Artikel 4 des Übereinkommens: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ - Wir unterstützen daher die jetzige Gesetzesinitiative auf Bundesebene und wollen, dass nach langen Beratungen nun endlich den Kindern Rechte mit Verfassungsrang zugeschrieben werden. Wir müssen diese Initiative weiterbegleiten und vorantreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Leider kennen wir auch die Vielzahl von Berichten in den Medien über Gewalt gegen Kinder, Verwahrlo-

sung von Kindern, zunehmende Kinderarmut sowie fehlende Bildungschancen für viele junge Menschen. All dies zeigt uns auf, dass wir in Deutschland von einer kinderfreundlichen Gesellschaft noch weit entfernt sind und dass die Rechte der Kinder zu wenig Beachtung finden. Ich finde es deprimierend zu sehen, dass mit dem Besten, was wir haben, nämlich mit unseren Kindern, oft sträflich umgegangen wird. Erschreckend ist auch festzustellen, dass es oft sogar die eigenen Eltern oder das direkte Umfeld dieser Kinder sind. Deshalb muss der Staat unsere Kinder schützen.

In den Politikbereichen muss die Achtung der Kinderrechte zur Richtschnur unseres Handelns werden. Dabei ist es wichtig, dass wir die Welt aus dem Blickwinkel der Kinder betrachten. Wenn wir für kindgerechte Lebensbedingungen sorgen wollen, muss das Kind im Mittelpunkt unseres politischen Handelns stehen. Unser Ziel muss es sein, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder im Land unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Zukunftschancen und Lebensperspektiven haben. Damit die Rechte verwirklicht werden können, müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gibt auch Personen, die die Heraufstufung der Kinderrechte zu Rechten mit Verfassungsrang kritisch sehen. Doch diesen Kritikern können und müssen wir entschieden entgegenreten. Kinder werden dadurch in ihrer Rolle gestärkt, und Eltern können mit verbesserter Legitimation alles Erforderliche für das Wohl ihrer Kinder einfordern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Manche sind auch der Auffassung, durch Kinderrechte würden die Rechte der Eltern geschwächt. Man muss diese Sorge zwar ernst nehmen, aber genau durch Kinderrechte im Grundgesetz werden die Rechte der Eltern gestärkt. Das besagt auch Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention, in dem es nämlich heißt, dass die Vertragsstaaten in der Verwirklichung der Kinderrechte die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern weiterhin zu achten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir uns mal vor Augen: Wir sind eines der reichsten Länder der Welt, und trotzdem ist jedes fünfte Kind arm oder von Armut bedroht. Dieses Problem wäre lösbar, wenn wir die Weichen in der Politik stellen würden. Das Wohl von Kindern bei zukünftigen Entscheidungen muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Kinder müssen konsequent mit ihren eigenen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Und so ist die Bekämpfung der Kinderarmut eines unserer wichtigsten Ziele. Kinder, die in familiärer Armut aufwachsen, erfahren von An-

(Abg. Becker (SPD))

fang an Benachteiligungen. Sie sind materiell nicht ausreichend versorgt, sie leiden häufiger unter gesundheitlichen Problemen, sie können Angebote im Freizeit- oder im kulturellen Bereich nicht wahrnehmen. Das heißt, sie erfahren schon in früher Kindheit, was es heißt, nicht mithalten zu können, ja gar ausgeschlossen zu sein.

Daher setzen wir uns für eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter und präventionsorientierter Maßnahmen ein. Bei dem heute veröffentlichten Ergebnis des ersten Kinderrechte-Indexes sieht auch das Deutsche Kinderhilfswerk Nachholbedarf unter anderem in den Bereichen Gesundheit und angemessene Lebensstandards. Deshalb muss es unser Ziel sein, eine „Große Lösung“ für Leistungen für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir setzen uns daher auch für eine Kindergrundsicherung ein und wollen, dass kein Kind in Deutschland mehr arm ist. Hierbei dürfen natürlich die Kinder mit Behinderungen nicht außen vor bleiben. Welche Kämpfe müssen sie und ihre Eltern ausstehen, um endlich zu ihrem Recht zu kommen? Sie haben aber das Recht, gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu sein. So ergeht es auch den Kindern mit Migrationsbiografien, sei es entweder bei sich selbst oder in ihren Familien, denn sie erleben weiterhin Diskriminierung. Flüchtlingskinder sind sogar an vielen Stellen viel zu lange abgeschottet oder gar ausgeschlossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder sind großartig. Jeder junge Mensch ist wunderbar und in unserer Gesellschaft herzlichst willkommen. Es geht hier um die Rechte aller Kinder. Es geht um sehr viel. An dieser Stelle wiederhole ich noch einmal: Kinder gehören in den Mittelpunkt der Politik.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jedes Kind verdient es, geliebt, geschützt, unterstützt und vor allem von der Gesellschaft wertgeschätzt zu werden. Lassen wir sie ihre Fähigkeiten entfalten und zum Blühen bringen! Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten für ihren engagierten Redebeitrag und eröffne die Aussprache. - Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Dennis Lander auf.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wichtiger Schritt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, denn Kinderrechte sind Menschenrechte. Noch im Juni beantragte die Linksfraktion im Bundestag einen entsprechenden Antrag. In der Debatte stand leider vor allen Dingen die Union auf der Bremse. Der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei sagte - ich zitiere -: „Wir haben ein austariertes Verhältnis von Staat, Eltern und Kindern. Und dieses Verhältnis darf durch eine Änderung des Grundgesetzes nicht zugunsten des Staates und zu Lasten der Eltern verschoben werden.“

Ich halte das für Unsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die Kinder sind ja nicht das Eigentum der Eltern.

(Beifall von der LINKEN.)

Seit Anfang des Jahrtausends ist die gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben. Auch dagegen stimmte damals die Union. 19 Jahre später existieren zahlreiche Studien, die die positive Wirkung dieser Maßnahme oder dieser Norm belegen. Aber leider existieren nach wie vor auch Eltern, die der Meinung sind, dass ein kleiner Schlag oder ein Klaps noch niemandem geschadet hätte. Deshalb ist das Kämpfen um Kinderrechte, das Bohren dicker Bretter, langwierig und nicht immer einfach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist deshalb höchste Zeit, dass Kinderrechte endlich ins Grundgesetz kommen. Aber das alleine ändert ja leider relativ wenig. Im Saarland sind seit 2007 Kinderrechte in der Landesverfassung verankert. Auch darauf weist ja der Antrag der Koalition zu Recht hin. Ist deshalb das Saarland im Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung besonders gut aufgestellt oder ist das Saarland zumindest im Ländervergleich mit Bundesländern, die das nicht in ihre Verfassung geschrieben haben, besser aufgestellt?

(Zuruf aus der CDU: Ja!)

Die Antwort ist Nein. Das Saarland ist beispielsweise von Kinderarmut stärker betroffen als andere Bundesländer.

(Ministerin Bachmann: Ach was!)

Jedes fünfte Kind im Saarland ist auf staatliche Hilfe angewiesen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Laut der wirtschaftsnahen Bertelsmann Stiftung ist mehr als jedes dritte Kind in Saarbrücken in einem Haushalt aufgewachsen, welcher auf Hartz IV angewiesen ist. Höhere Quoten erreichen leider nur Gel-

(Abg. Lander (DIE LINKE))

senkirchen und Bremerhaven. Auch im Saarland, Kinderrechte in der Verfassung hin oder her, trifft jede dritte Sanktion Familien mit Kindern. Auch im Saarland werden bei Familien mit Kindern Strom, Wasser und Wärme gesperrt. Auch im Saarland sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern besonders hart von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote für alleinstehende Erwachsene mit einem oder mehreren Kindern liegt bei 38,8 Prozent.

Mehr als jede dritte Alleinerziehende ist arm oder von Armut bedroht. Eltern mit mehr als drei Kindern sind fast zu einem Drittel, mit 31,1 Prozent, von Armut bedroht. An Schulen wie der Kirchbergschule hier in Saarbrücken-Malstatt sind über 80 Prozent von dem Entgelt für die Schulbuchausleihe betroffen. An der Kirchbergschule ist Armut schon längst Normalität geworden. 80 Prozent! Ich möchte es wiederholen. Wenn wir jetzt bedenken, dass das reichste Prozent in Deutschland über mehr Vermögen als die 87 ärmeren Prozent besitzt, dann können wir doch nur zu dem Schluss kommen, dass wir hier dringendst etwas ändern müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Dass der Schutz vor Gewalt in der Landesverfassung steht, hat den Kindern rund um den Missbrauchsfall in Homburg leider recht wenig gebracht. Bis heute halten die Verantwortlichen des UKS Verschweigen und Vertuschen von Übergriffen nach wie vor anscheinend für den besten Opferschutz. Ich denke, hier hat das Saarland Nachholbedarf.

Wer sich für Kinderrechte stark macht, der darf aber auch die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern nicht vergessen. Da muss man doch ganz ehrlich die Frage stellen, wo das Wahlrecht ab 16 bleibt.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Wir werden hier heute dem Antrag natürlich zustimmen, aber die LINKE wird weiterhin dafür eintreten, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt werden und dann auch die eigenständigen Rechte im Grundgesetz erhalten. Aber wir werden natürlich auch weiterhin dafür Druck machen, damit es nicht nur bei diesem Grundgesetzeintrag bleibt, sondern auch wirklich die Rechte von Kindern gestärkt werden. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN. - Ministerin Bachmann: Da musst du dich schon klar ausdrücken! - Abg. Lander (DIE LINKE): Da musst du schon zuhören. - Ministerin Bachmann: Ich habe zugehört.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Alwin Theobald auf.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Grundgesetz ist Vorbild, eine Verfassung, um die uns die Menschen in vielen Ländern dieser Welt beneiden. Entstanden ist unser Grundgesetz vor dem Hintergrund und aus den Erfahrungen einer Zeit, in der Menschenrechte und Bürgerrechte, in der die Rechte von Gemeinschaften wie auch des Einzelnen mit Füßen getreten wurden. Es ist entstanden vor dem Hintergrund einer Zeit, in der Menschen, in der selbst Kinder, nur aufgrund ihrer Herkunft, aufgrund ihres familiären Hintergrundes, ihres Glaubens, ihrer Überzeugung oder aufgrund einer Krankheit oder Behinderung oder aus einem anderen Grund, der nicht in das Weltbild von Nazis und Faschisten passte, ihrer Würde beraubt, gequält, misshandelt und ermordet wurden. Was die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes im Wissen und in Verantwortung vor der Geschichte unseres Volkes geschaffen haben, ist eine Verfassung, die mehr ist als nur eine Sammlung von Grundregeln für das Zusammenleben in unserem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie ist ein klares Bekenntnis zu unserer sozialen Demokratie und sie ist ein Bekenntnis zu bedingungslosen Menschenrechten. Die Grundrechte gelten für alle Menschen in unserem Land, ob groß oder ob klein. Sie gelten sogar für die, die am liebsten die Grundrechte abschaffen würden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unser Grundgesetz gilt längst als eine der großen Verfassungen dieser Welt. Es ist beispielhaft und es diente gerade auch jungen Demokratien als Orientierung und hat andere Staaten wie beispielsweise Südafrika, Polen oder Spanien bei ihrer Verfassungsgebung immer wieder bis in einzelne Formulierungen hinein inspiriert. Es gibt nur wenige Texte, bei denen die Diskrepanz zwischen dem Anspruch und der tatsächlichen Wirkung so ausgeprägt ist wie bei unserer Verfassung. Ein wesentlicher Grund für das Ansehen und für die hohe Akzeptanz des Grundgesetzes ist, dass es sich in den vergangenen sieben Jahrzehnten den gesellschaftlichen wie auch den politischen Veränderungen in unserem Land gewachsen gezeigt hat und immer wieder auch angepasst und weiterentwickelt wurde.

(Abg. Theobald (CDU))

Nicht erst seit gestern oder heute wird aus guten Gründen diskutiert, ob nicht auch die Rechte unserer Kinder explizit und als elementarer Bestandteil in unserer Verfassung widerspiegelt werden sollten. Diese Frage haben sich in den Jahren 1948 und 1949 auch die Mitglieder des Parlamentarischen Rates schon gestellt. Auch sie haben überlegt, ob man und wie man die Rechte von Kindern am besten verankern sollte. Sie haben damals entschieden, dass die Grundrechte letztlich für alle gelten, egal ob für große Menschen oder noch kleine Menschen, für Erwachsene ebenso wie für Kinder, für Jugendliche ebenso wie für Heranwachsende. Kinder sind in ihrer Würde als Mensch geschützt. Kinder haben die gleichen Grundrechte und sie stehen nicht zuletzt auch als Teil der Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Heute wie gestern, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns doch immer wieder die Frage, ob das reicht. Wenn unser Grundgesetz von den Rechten von Menschen spricht - das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht immer wieder so gesehen -, meint es natürlich und ganz selbstverständlich auch die Rechte unserer Kinder. Und trotzdem: Auch wenn wir alle das wissen, weil wir unser Grundgesetz kennen, weil wir fest auf dem Boden unserer Verfassung stehen und weil wir uns eigentlich sicher sein könnten, dass es so ist, wie es ist, beschleichen manchen von uns, wenn wir darüber nachdenken, vielleicht doch manchmal noch leichte Zweifel. Sind Kinder, weil sie nicht eigens und nicht besonders erwähnt sind, vielleicht doch nur mitgemeint? Wäre ein Grundrecht weniger wert, wenn man nur mitgemeint ist? - Nein, so ist es ganz sicher nicht, natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich hier am Rednerpult. Wenn ich dann in den Nachrichten wieder von den schlimmen Missbrauchsvorfällen im nordrhein-westfälischen Lügde höre, wenn ich von den Missbrauchsfällen höre, die aktuell vor dem Landgericht Saarbrücken zur Anklage kamen, oder wenn ich an einer Sitzung des Untersuchungsausschusses „Verdachtsfälle von Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg“ teilnehme und es darum geht, wie viel Intimes, wie viel zutiefst Persönliches wir als Abgeordnete von den Kindern, die zu Opfern wurden, wissen müssen und dürfen und wie tief wir in die Privatsphäre eines Opfers eindringen dürfen, ohne es ohne unser Wollen erneut zum Opfer zu machen, dann sind sie doch wieder da, die Zweifel und das Nachdenken. Wie ist es um die Rechte von Kindern bestellt?

Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in die Systematik unseres Grundgesetzes

gut passen würde, unsere Kinder als Träger von Grundrechten explizit zu erwähnen. Ist es denn nicht so, dass die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes ganz bewusst die Werte als Garantien in unsere Verfassung aufgenommen haben, die ihnen, die uns allen auch heute noch am wichtigsten erscheinen? Was also, so frage ich Sie, könnte neben dem, was unsere Verfassung uns bereits garantiert, noch wichtiger sein als das Wohl unserer Kinder? - Wir im Saarland haben die Frage doch schon einmal für uns selbst beantwortet. Die Abgeordneten des 13. saarländischen Landtages haben bereits am 04. Juli 2007 beschlossen, Artikel 24a der Verfassung mit gesonderten Kinderrechten aufzunehmen. Artikel 24a lautet: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde, auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Bildung sowie auf gewaltfreie Erziehung zur Eigenverantwortung und zur Gemeinschaftsfähigkeit. (...) Jedes Kind hat ein Recht auf besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung.“ Ziel unserer Kolleginnen und Kollegen war es, die gesellschaftliche Wertschätzung von und die Achtung vor Kindern zu erhöhen. Das ist die Absicht, die auch die Regierungskoalition in der Bundesregierung aktuell und zielorientiert verfolgt.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir schon ganz nah an dem, was uns die Vereinten Nationen mit auf den Weg gegeben haben und was wir auch teilen. Wir haben als Bundesrepublik Deutschland doch längst die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, ein Abkommen, in dem die Rechte definiert sind, auf die Kinder überall in der Welt Anspruch haben. Kein Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ist jemals auf breitere Akzeptanz gestoßen als die 1989 verabschiedete Kinderrechtskonvention. Die Konvention wurde weltweit von 191 Staaten ratifiziert. Das sind alle Staaten dieser Welt bis auf die USA. Wenn ein Land eine Konvention ratifiziert, verspricht es, die einzelnen Artikel der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Dieses Versprechen haben wir noch nicht eingelöst, zumindest nicht in unserem Grundgesetz.

Ich will an dieser Stelle noch einmal die zehn Grundrechte zusammenfassen, die die Basis der Kinderrechte laut UNICEF darstellen: Erstens. Das Recht auf Gleichheit. Alle Kinder sind gleich. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts oder seiner Religion benachteiligt werden. Zweitens. Das Recht auf Gesundheit. Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist. Drittens. Das Recht auf Bildung. Jedes Kind hat das Recht, zur Schule zu gehen und

(Abg. Theobald (CDU))

zu lernen, was wichtig ist, zum Beispiel auch die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden. Viertens. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Jedes Kind hat das Recht, zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben. Fünftens. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln. Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durch Radio, TV, Zeitungen und Bücher zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben. Sechstens. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt. Siebtens. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden. Achters. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht. Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seine Familie kommt, hat es Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden. Neuntens. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zusammenzuleben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen. Als Zehntes, aber bei Weitem nicht zuletzt: Das Recht auf Betreuung bei Behinderung. Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Ist ein Kind behindert, hat es das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, diese Rechte, die ich gerade genannt habe, sind für uns und für die übergroße Mehrheit der Kinder in unserem Land eine Selbstverständlichkeit und gelebte Realität, aber eben nicht für alle. Um es mit einem Buchtitel von Johannes Mario Simmel zu sagen: „Die im Dunkeln sieht man nicht“. - Geben wir den Kinderrechten Verfassungsrang. Setzen wir damit auch unsere eigenen Ansprüche noch einmal höher und schaffen eine stete Erinnerung, dass noch immer etwas zu tun ist, dass noch immer etwas mehr getan werden muss. Deshalb ist es richtig, Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die klare Marschroute, die unser Grundgesetz bereits vorgibt, bleibt davon unberührt. Kinderrechte im Grundgesetz bedeuten ganz gewiss kein Mehr an Staat. Unser Grundgesetz sagt uns völlig zu Recht, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Artikel 24 unserer saarländischen Verfassung beschreibt es sogar noch etwas genauer: „Die Pflege und die Erziehung der Kinder zur leiblichen, geistigen, seelischen sowie zur gesellschaftlichen Tüchtigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die vorrangig ihnen obliegende Pflicht. Sie achten und fördern die wachsende Fähigkeit der Kinder zu selbstständigem und verantwortlichem Handeln. Bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder genießen sie den Schutz und die Unterstützung des Staates.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Familie ist und bleibt die Keimzelle unserer Gesellschaft und steht deshalb unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Darüber zu entscheiden, was dem Wohl der Kinder entspricht, ist zu allererst einmal die Aufgabe der Eltern. Das ist Elternpflicht, das ist Elternaufgabe und das ist Elternrecht. Das sage ich - das muss an dieser Stelle erlaubt sein - ganz ausdrücklich und vor allem auch an die Adresse all derjenigen, die meinen, man müsse Eltern nicht informieren, man müsse gegebenenfalls auch Aufsichtsbehörden nicht informieren, wenn Unverzeihliches geschehen ist oder auch nur geschehen sein könnte, wenn das Kindeswohl gefährdet, wenn das Kindeswohl verletzt wurde und wenn Kinder auf welche Weise auch immer seelisch oder körperlich missbraucht wurden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schaut in unsere Verfassung, redet mit Eltern, informiert Eltern, handelt nach Recht, handelt nach Gesetz und nach den moralischen Maßstäben, die uns unsere Verfassung und unsere Menschlichkeit vorgeben. Ich sage es noch einmal, weil es auch dann wichtig bleibt, wenn Kinderrechte in unser Grundgesetz aufgenommen werden: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ An dieser Grundausrichtung wollen und werden wir als CDU nichts verändern. Der Staat bleibt Wächter, vor allem aber Partner und Unterstützer. Er hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen und Angebote zu machen. Er hat nur dann und immer nur im Einzelfall einzugreifen und zu handeln, wenn Eltern nicht willens oder nicht in der Lage sind, die grund-

(Abg. Theobald (CDU))

sätzlichen Rechte von Kindern zu wahren und zu schützen und das Kindeswohl zu gewährleisten und zu garantieren.

Im Saarland haben wir deshalb parallel zur Änderung unserer Verfassung 2007 unter anderem die Programme „Frühe Hilfen“ und „Keiner fällt durchs Netz“ ins Leben gerufen, die mittlerweile - das habe ich bereits im letzten Plenum gesagt - bundesweit zum Vorbild genommen wurden. Schon damals war unseren Kolleginnen und Kollegen klar, dass die Aufnahme von Kinderrechten in eine Verfassung niemals nur Symbolpolitik sein darf, sondern dass wir am Ende gefragt werden, ob wir das, was wir vorgeben zu tun, tatsächlich erreicht haben.

Das ist die Verantwortung, die wir haben, wenn wir hier und heute die Forderung der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz in Richtung unserer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag richten. Weil es meiner Fraktion und mir wichtig ist und weil kein Gesetz und keine Verfassung uns dieser Verantwortung entheben kann, will ich es abschließend ganz deutlich betonen: Wer in unserem Land etwas für Kinder und Kinderrechte tun will, muss Familien stärken und unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kinderrechte werden immer dann besonders gewahrt, wenn wir starke Familien haben und wenn wir nicht anfangen, Elternrechte und Kinderrechte gegeneinander auszuspielen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam als saarländischer Landtag die Kolleginnen und Kollegen in Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf dem Weg bestärken, der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart ist: die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung, das Grundgesetz, wird immer wieder zu Recht gelobt und alle wollen sich grundsätzlich und ausdrücklich daran halten. Trotzdem gibt es immer wieder einmal Vorstöße und Initiativen zu Änderungen. Die müssen allerdings sehr gut überlegt sein und es muss ein klares Bedürfnis zur Änderung erkennbar sein.

Aber welches Bedürfnis ist in diesem Fall schon erkennbar? Sind Kinder bei uns zu wenig geschützt? Gibt es irgendwo eine Gesetzeslücke? Das kann durchaus irgendwo in unseren vielen Gesetzen einmal der Fall sein. Aber im Grundgesetz? Im Grundgesetz doch nicht! Da heißt es in Art. 6 Abs. 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ In Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Auch der dritte Absatz ist erwähnenswert: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ In zwei weiteren Absätzen wird unter anderem auch für uneheliche Kinder ausdrücklich und grundgesetzlich gesorgt. Was soll da also noch fehlen? Ist das etwa keine vernünftige Grundlage für alle daraus folgenden Gesetze zur Sache? Wer oder welcher Besserwisser weiß es denn plötzlich besser als die Väter des Grundgesetzes? Einige Mütter waren ja auch dabei.

In Ihrem Antrag wird sozusagen als Besserwisser ein Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes genannt. Dieser Ausschuss beziehungsweise die dort tätigen Herrschaften hätten bereits zweimal die Bundesregierung aufgefordert, die Rechte des Kindes in das Grundgesetz aufzunehmen. Nach dem hier geäußerten eigenartigen Rechtsverständnis

(Zuruf: Na, na, na)

nimmt also die Bundesregierung dies oder das ins Grundgesetz auf. So macht man das wohl in der großen weiten Welt der Diktatoren, Antidemokraten

(Zurufe: Oh)

und Shit Hole Countries. Mit anderen Worten, was irgendwelche Leute aus Kafiristan oder sonst wo in irgendeinem Ausschuss dieser gut gemeinten Vereinten Nationen zum Besten geben, kann ja wohl kein Anlass sein, an unserem Grundgesetz herumzufummeln. Oder gibt es etwa ein weltweites Geschrei darüber, wie die Deutschen mit ihren Kindern umgehen?

(Sprechen.)

Ganz bestimmt nicht.

(Abg. Renner (SPD): So ein Schreihals.)

(Abg. Müller (AfD))

Der Artikel 6, der hier angegriffen wird, gehört sogar zum Kapitel der Grundrechte. Das sind sozusagen die Zehn Gebote unseres Grundgesetzes. Dazu hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine weitgehende und ausführliche Rechtsprechung und Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes entwickelt, die bisher jedenfalls nichts zu wünschen übrig lässt. Man kann annehmen, dass auch in Zukunft das BVerfG notwendige Auslegungen hinbekommen wird, die dem Geist des Grundgesetzartikels und der damit verbundenen anderen Grundgesetzartikel entspricht, wo insbesondere Artikel 1 und 2 zu nennen wären. Dort geht es um Menschenwürde und um die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Es gibt also überhaupt keine Notwendigkeit, in das Grundgesetz einzugreifen und damit die daraus folgenden Rechtsprechungen zu verändern. Das wäre nämlich eine Folge. Vor Kurzem ist hier Montesquieu zitiert worden mit den Worten: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Spezielle Rechte von Kindern, die nicht in Artikel 6 und im übrigen Grundgesetz erfasst sind, könnten nach einer Grundgesetzänderung gegen die Rechte der Eltern ausgelegt werden und zugunsten staatlichen Einflusses ausschlagen, zugunsten einer staatlichen Lufthoheit über den Kinderbetten, wie das einmal ein bekannter Sozialdemokrat gesagt hat.

Mit solchen hier möglicherweise verborgen beabsichtigten Zugriffen auf die Kinder haben wir in unserer Geschichte schon schlechte Erfahrungen gemacht. Jedem Vorstoß in diese Richtung - verborgen selbstverständlich und mit den besten Absichten garniert - stellen wir von der AfD uns deutlich entgegen. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich für die saarländische Landesregierung Frau Ministerin Monika Bachmann auf.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bedanken bei Ihnen, Frau Abgeordnete Becker, bei Ihnen, Herr Abgeordneter Lander, und bei dem Abgeordneten Theobald für die Ernsthaftigkeit, die Sensibilität für das Thema deutlich zu machen und das deswegen, weil das heute nichts Neues ist. Frau Abgeordnete Becker, Sie haben uns zu Recht gesagt, dass 1989 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über

die Rechte des Kindes in Kraft getreten ist. Sie haben uns auch zu Recht gesagt, dass Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert hat. Ich sage Ihnen, dass das 27 Jahre her ist. Das will ich hinzufügen.

Bereits kurz danach begann die öffentliche Diskussion, die wir heute immer noch führen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat vor 27 Jahren die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz zum politischen Thema gemacht. Das diskutieren wir am heutigen Tag immer noch.

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, im November 2011 - also ein gutes Stück später - die Bundesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes aufgefordert. Bis zu einer gemeinsamen Befassung von Bund und Ländern mit diesem Thema sind viele Jahre vergangen. Für die laufende 19. Legislaturperiode wurde das Thema als ein zentrales Thema der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart. - Sie sehen, ich straffe es und will nur noch das erwähnen, von dem ich glaube, dass es für die heutige Diskussion ganz wichtig ist.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Formulierungen vorgeschlagen und ich will mehrere Formulierungsvorschläge deutlich machen. Am 26.11. dieses Jahres hat das Bundesjustizministerium den lange erwarteten Gesetzentwurf für eine Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz vorgelegt. Das Bundesjustizministerium hat durch seine Ministerin nach eigenen Worten nicht nur einen konkreten Vorschlag entschieden, sondern Elemente der verschiedensten Varianten kombiniert.

Nach dem Entwurf wird etwa folgender Wortlaut hinzugefügt, ich zitiere: „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechtes auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft.“ Zweitens: „Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen.“ Drittens: „Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“ Das sind die drei Formulierungen. Es ist gut, dass nun endlich ein konkreter Formulierungsvorschlag auf dem Tisch liegt, der in das parlamentarische Verfahren gehen wird und im Bundestag und Bundesrat diskutiert werden kann, muss und auch wird.

Ich will deutlich sagen, im Ziel besteht weitgehend Konsens. Der Weg dorthin wird gleichwohl noch ein bisschen steinig werden. Es sind sehr schwierige

(Ministerin Bachmann)

Verhandlungen zu erwarten, denn für die Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat nötig. Die ausdrückliche Benennung von Kinderrechten im Grundgesetz soll zu einem Gewinn für die Kinder werden, andererseits aber keine unnötige staatliche Einmischung in Familien sein, wo diese nicht durch das Recht des Wächterstaates geboten ist.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Ausgewogenheit der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kind, Eltern und Staat zu erhalten und nicht zum Nachteil der Eltern in Richtung des Staates zu verschieben. Bei diesem für alle Familien in Deutschland sensiblen Thema sind für die nächsten Schritte viel Sorgfalt anzuwenden und noch intensive Diskussionen zu führen, zum Beispiel über folgende Fragen: Soll das Kindeswohl angemessen, vorrangig oder wesentlich Berücksichtigung finden bei allem staatlichen Handeln? Wer stellt fest, von welchen Entscheidungen ein Kind unmittelbar in seinen Rechten betroffen ist und von welchen nicht? Bleibt es bei dem Anspruch des Kindes auf rechtliches Gehör oder wird sein Anspruch erweitert auf die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife? Als ganz wesentliches Element in der Diskussion ist die Frage zu sehen: Bleiben die Elternrechte unangetastet oder weitet der Staat seine Eingriffsrechte aus? - Wir werden als Saarland - Herr Lander, wenn Sie mir die Ehre erweisen, mir zuzuhören - und als saarländische Landesregierung diese Diskussion konstruktiv begleiten und uns im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz einsetzen.

Ich will abschließend nicht unerwähnt lassen, dass das Saarland und die saarländische Landesregierung sich schon früh für die Kinderrechte positioniert haben. Es ist eben schon vom Abgeordneten Theobald angedeutet worden: Kinderrechte wurden bereits im Jahr 2007 in die Landesverfassung aufgenommen. Herr Lander, Sie haben das auch erwähnt, und ich habe Sie hoffentlich falsch verstanden, denn ich habe Sie so verstanden: Was hat das uns denn gebracht? Wir haben Kindesmissbrauch und wir stehen nicht anders da als andere Bundesländer, sogar schlechter. - Deshalb habe ich dazwischengerufen: Sollen wir es jetzt wieder rausholen? - Ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden.

Also, wir haben die Kinderrechte im Juli 2007 in die Landesverfassung aufgenommen. Dort steht, ich zitiere: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde, auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Bildung sowie auf gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit. Jedes Kind hat ein Recht auf besonderen

Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung.“ Ich sage dazu: Und jedes Kind muss ein Recht haben, dass so etwas, wie es heute angesprochen wurde, von der Armut bis zum Missbrauch, in diesem Land nicht passiert.

Annegret Kramp-Karrenbauer, unsere ehemalige Ministerpräsidentin, hatte sich 2007 als damalige saarländische Bildungsministerin gegenüber dem Aktionsbündnis Kinderrechte und auch später als unsere Ministerpräsidentin immer wieder für die Position der Jugendminister und die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ausgesprochen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung für die Legislaturperiode bis 2022 haben die Regierungsparteien miteinander vereinbart, sich im Bund dafür einzusetzen, Kinderrechte im Grundgesetz auch wirklich festzuschreiben. Seien Sie deshalb versichert, diese Landesregierung wird sich im Bundesrat für die Umsetzung dieses Auftrags und damit die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz starkmachen und gleichzeitig darauf achten, dass das Elternrecht - und damit ist insbesondere die Elternverantwortung gemeint - nicht geschmälert wird. Sie wird sich dafür einsetzen, die Familien zu stärken und die Eltern zu befähigen, ihren Aufgaben nachzukommen.

Bevor ich mich bei Ihnen bedanke, will ich noch sagen: Wenn es festgeschrieben ist und wenn wir diesen Weg miteinander beschreiten, dann darf es nicht bei einer Verankerung auf dem Papier bleiben. Ich darf uns alle auffordern - also mich mit -, hinzuschauen, genau zu beobachten, was um uns herum geschieht, ob es im Kindergarten, in der Schule, in unseren Verwaltungen oder bei unseren Nachbarn ist, und nicht vor Angst zu sagen: Ich sage mal lieber nichts, ich will es nicht sein. - Das gehört mit dazu, wenn wir diese Kinderrechte festschreiben. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1104. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1104 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1104 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktions-

(Vizepräsident Heinrich)

lose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung eines Deutschland-Paktes (Drucksache 16/1101)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle unseren Antrag unter die Überschrift „Gleichwertige Lebensverhältnisse auch für das Saarland“. Der von uns beschlossene Saarland-Pakt läuft an. Ich habe in Quierschied mitbekommen, dass der Gemeinderat sich schon dazu entschlossen hat, beizutreten. Von Eppelborn zum Beispiel weiß ich, dass man im Augenblick darüber nachdenkt und prüft, wie man seinen Anteil an diesem Pakt, an dieser Hilfe aufbringt.

Die Sache ist nicht einfach, aber es war von der Landesregierung ein Versuch wert, hier durch diesen Saarland-Pakt für die Not leidenden Gemeinden Hilfe zu schaffen. Aus diesem Grunde haben wir von der AfD-Fraktion diesem Saarland-Pakt auch zugestimmt. Wir haben allerdings unter anderem auch auf die Gefahren hingewiesen, von denen ich jetzt zwei nenne. Erstens, können unsere wirklich sehr stark verschuldeten Gemeinden ihren Anteil leisten? Hoffentlich ja. Zweitens, wird sich nicht der Bund, weil er denkt, es ist hier den Gemeinden schon geholfen, aus seiner Verantwortung zurückziehen? Diese Gefahr besteht und ich denke, wir sollten nicht nachlassen, den Bund daran zu erinnern, dass er selber auch für die Gemeinden verantwortlich ist. Verantwortlich sind der Bund, das Land und die Gemeinden selber. Wir haben bei uns hier im Saarland durch den Saarland-Pakt - wir haben, wie gesagt, auch zugestimmt - unseren Anteil geleistet, sowohl das Land als auch die Gemeinden. Es fehlt noch der Bund. Und da müssen wir wirklich alles unternehmen, um den Bund aus dieser Verantwortung nicht zu entlassen.

Was ist das Thema unseres heutigen Antrags? Wir denken, genauso wie der Saarland-Pakt unseren Gemeinden helfen kann, könnte ein - nennen wir ihn mal so - Deutschland-Pakt den Not leidenden Ländern helfen. Wir sind als Land ein Notstandsgebiet, das ist nun mal eine anerkannte Tatsache. Es gibt noch andere Länder. Ich nenne noch ein großes

Land, Nordrhein-Westfalen. Aber wie gesagt, der Bund ist verantwortlich für gleichwertige Lebensverhältnisse. Er muss uns helfen, er könnte uns in einem Saarland-Pakt auch helfen.

Wie könnte das aussehen? - Wir haben ja heute Morgen mitbekommen, in welchen Schwierigkeiten wir stecken und wie wenig die Regierung machen kann. Sie kann deshalb nicht viel machen, weil sie kein Geld hat. Wir sind in riesigen Schwierigkeiten. Es wird von einem Strukturwandel gesprochen. Im Grunde ist es eine Strukturkatastrophe, in der wir uns befinden. Da kann die Bundesrepublik Deutschland uns nicht alleinlassen. Zuerst einmal wäre zu verlangen, was wir schon immer verlangen, seit wir im Parlament sind: Grundsätzlich 5 Milliarden Euro für das Land und 3 Milliarden Euro für unsere Städte und Gemeinden. Darüber hinaus könnte der Deutschland-Pakt so aussehen, dass die Bundesrepublik Deutschland uns von den Schulden, die wir als Saarland haben und die wir um 1 Milliarde erhöht haben, um unseren Städten und Gemeinden zu helfen, 5 Milliarden abnimmt. Das wäre der Saarland-Pakt.

Wir müssten uns natürlich verpflichten, mit dem Geld, das wir haben und bekommen, pfleglich umzugehen. Das heißt, im Vergleich mit anderen Ländern, die dann Geber-Länder wären, dürften wir keine teure Verwaltung haben. Da haben wir ja auch schon Vorschläge gemacht. Das Geld, das wir für unsere Schulen ausgeben, müsste dann genügen. Es genügt auch, wenn wir es besser anwenden, wenn wir die Schulen besser organisieren.

Wir würden also nicht einfach nur Geld verlangen, sondern auch unseren Beitrag leisten, damit wir auch verdienen, dieses Geld zu bekommen. Allerdings ist festzuhalten: Es steht uns ohnehin zu! Das haben wir ja hier auch schon oft gesagt. Wir als Saarland haben, als wir noch wohlhabend waren durch unseren Fleiß, aber auch durch Kohle und Stahl, Ländern der Bundesrepublik Deutschland geholfen, unter anderem Bayern, auch wenn die das nicht mehr so gerne hören. Wir haben damals geholfen, wir verlangen jetzt, dass man uns hilft, weil wir in einer unverschuldeten Notlage sind.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in Berlin doch hochkarätige Vertreter des Saarlandes haben. Wenn ich einmal das Bundeskabinett nehme, so könnte man fast sagen, die wichtigsten Ministerien - wobei ich das Finanzministerium mal ausschließe - sind von uns besetzt. Wirtschaftsministerium - Peter Altmaier (CDU), Verteidigungsministerium - Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), Außenministerium - Heiko Maas (SPD). Das

(Abg. Dörr (AfD))

sind doch Leute aus dem Saarland, die immer sagen, dass sie für das Saarland in Berlin sind. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, haben sie doch dorthin geschickt! Die sind nur dort, weil Sie sie dorthin geschickt haben. Da müssen Sie doch Einfluss haben!

Nutzen Sie diesen Einfluss bei Ihren Parteifreunden, die diese hohen Ämter in Deutschland haben, um für einen solchen Pakt zu werben, durch den das Saarland die Möglichkeit hätte, sich aus dieser misslichen Lage zu befreien. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden und eröffne die Aussprache. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Volker Oberhausen auf.

Abg. Oberhausen (CDU):

Herr Präsident! meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich etwas zur Geschäftsordnung sagen, Herr Dörr. Es ist schön, dass Sie jetzt die Begründung mündlich nachgeliefert haben. Wir gingen bisher von einem Antrag aus, der zweieinhalb Zeilen umfasste. Ich möchte deshalb gar nicht so sehr auf das eingehen, was Sie hier ausgeführt haben, sondern ich möchte zunächst einmal darauf eingehen, was Kern Ihres Antrags war, der zweieinhalb Zeilen umfasste. Zweieinhalb Zeilen für ein komplexes Thema wie die Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbunden mit der Lösung der Altschuldenproblematik sind mehr als dünn. Zweieinhalb Zeilen, ein Satz - ein reiner Schaufensterantrag!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kurz zusammengefasst: Auch wenn Sie noch die eine oder andere Erläuterung gegeben haben - ein finanzpolitischer Totalausfall!

(Beifall bei der CDU.)

Doch was sollen wir von einer rechtsradikalen Partei erwarten? In Braunschweig wurde deutlich: Eine rechtsradikale Partei braucht in Deutschland kein Mensch. Sie löst kein einziges Problem, sondern schafft täglich neue.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf von der AfD.)

Deshalb, Herr Dörr, die Frage an Sie, der Sie ja bisher in den Ausschussberatungen meistens sehr im Stillen gearbeitet haben:

(Vereinzelte Beifall und Heiterkeit)

Warum haben Sie diesen Antrag eingebracht? Weil selbst Sie gemerkt haben, dass Politiker anderer Parteien in diesem Bereich Maßstäbe gesetzt haben. Es sind nämlich die Politiker der saarländischen Landesregierung, die seit Jahren die Grundlagen für eine solide Finanzpolitik geschaffen haben. Die Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null und die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind Meilensteine, die die Regierung Kramp-Karrenbauer zur Sicherung der finanziellen Zukunft unseres Landes auf den Weg gebracht hat.

Gerne verweise ich auf meine Haushaltsrede vom Dezember 2017, in der ich insbesondere die Verdienste von Stephan Toscani für eine generationengerechte Finanzierung des Landeshaushaltes herausstellte.

(Beifall von der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Der von Tobias Hans und Anke Rehlinger ins Werk gesetzte Saarland-Pakt ermöglicht den Städten und Gemeinden neue Spielräume, weil sie nicht nur langfristig von 1 Milliarde Kassenkrediten freigestellt werden, sondern weil auch für neue Investitionen Geld zur Verfügung steht. Das Saarland hat seine Hausaufgaben gemacht. Es hat als Bundesland trotz seiner schwierigen Haushaltslage den Kommunen geholfen. Einen ähnlichen Weg hat auch das Land Hessen beschritten, Stichwort Hessenkasse. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen, eine Zusammenarbeit mit den beiden anderen Bundesländern herzustellen, die auch über beträchtliche kommunale Altschulden verfügen: Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz sind stark vom Strukturwandel betroffen. Als Beispiel sei hier die Stadt Pirmasens erwähnt. In Nordrhein-Westfalen sind insbesondere im Ruhrgebiet viele Städte chronisch klamm. Es fällt dabei auf, dass dort, wo eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, die Haushaltslage schwierig ist.

Warum erwähne ich nur diese vier Bundesländer? - Weil in den anderen Bundesländern das Thema Altschulden in den Kommunen praktisch keine Rolle spielt. Aus staatspolitischer Verantwortung wird zunächst eine Einigung mit den vier betroffenen Bundesländern angestrebt, damit eine solche Initiative nicht völlig ins Leere läuft. Der OB von St. Ingbert, Professor Ulli Meyer, hat als Staatssekretär mehrfach darauf hingewiesen, dass die Regelung der Altschuldenproblematik Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland ist - wie es das Grundgesetz vorsieht. Die CDU-Fraktion unterstützt die Landesregierung, Herr Minister Strobel, beim

(Abg. Oberhausen (CDU))

Ziel, das Saarland zukunftssicher zu machen. Deshalb laufen auf allen Ebenen Gespräche der beiden Regierungspartner, um die Entschuldung unserer Städte und Gemeinden weiter voranzutreiben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. - Ich rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE den Abgeordneten Jochen Flackus auf.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist sprachlich - darauf ist ja schon hingewiesen worden - wie gewohnt politisch karg. So könnte man es freundlich formulieren. Ich habe ein paar Vermutungen angestellt, ähnlich wie der Kollege Oberhausen, und gehe davon aus, dass Sie den Saarland-Pakt gesamtdeutsch machen wollen. Es ist unklar, wie das gehen soll. Der Weg dorthin ist mir durch Ihre Rede nicht deutlich geworden. Ich weiß auch ehrlich gesagt nicht, welches Ziel Sie dabei eigentlich verfolgen. Sie haben im letzten Jahr für das Land 5 Milliarden Euro vom Bund gefordert, gerade eben sind wir bei 8 Milliarden Euro gelandet.

(Abg. Funk (CDU): Wir waren auch mal bei 10 Milliarden Euro.)

Ja, bei 10 Milliarden Euro waren wir auch schon. Das ist ein bisschen wie „happy-go-lucky“, wie man auf gut Saarländisch sagt.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen und bei den LINKEN.)

Ich habe jetzt eine Frage: Will man den Finanzausgleich ändern? Will man ihn neu verhandeln? - Davon kann ich nur warnen. Ich erinnere nur daran, wie mühsam es 2017 war. Wir hatten immerhin 13 Grundgesetzänderungen in dem Verfahren im Bundestag und im Bundesrat, es wurde ein neues System der Umsatzsteuerverteilung, die das Herzstück des neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs ist, vereinbart. Wir haben den Solidarpakt II mit den ostdeutschen Ländern beendet. Der Bund hat sich bereit erklärt, zusätzlich 10 Milliarden Euro in das System einzuspeisen, was auch kein Pappenstiel ist. Er hat dafür natürlich Kontrollrechte bekommen. Das ist klar, das ist uns bekannt. Das haben wir hier auch schon debattiert.

Über die Ergebnisse am Ende kann man aus landespolitischer Sicht streiten. Wir haben in den Haushaltsberatungen und darüber hinaus gesagt, dass die starken Länder durch den Finanzausgleich stärker und die schwachen Länder schwächer geworden sind. Wir werden hoffentlich nicht das Problem haben, dass diese Kluft die zwischen den reichen und ärmeren Ländern in Deutschland, zu denen wir zählen, durch Konjunkturprobleme noch größer wird.

Ich will noch ein paar Zahlen nennen, weil sie wichtig sind. Bayern hat durch den Bund-Länder-Finanzausgleich 1 Milliarde Euro mehr bekommen, die Sachsen immerhin 800 Millionen Euro. Wir haben konsensual diskutiert. Gerade die Sachsen, die eine Altschuldenregelung über die Bund-Länder-Diskussion sehr kritisch begleiten sollten, sollten sich mal an die eigene Nase packen. Sie haben selbst 800 Millionen Euro abgeräumt. Das haben wir immerhin mitgetragen. Ich möchte noch mal den Hinweis geben, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist.

Bei aller Kritik, die ich an dieser Stelle geäußert habe, sehe ich nichts und niemanden, der mit uns neue Verhandlungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich führt. Das tut mir leid, das sehe ich nicht.

(Vereinzelt Lachen.)

Ich hätte auch ein paar Ideen, aber ich sehe nicht, dass jemand mit mir diskutieren will.

(Minister Strobel: Höchstens andersherum.)

Ja, eher andersherum. Fairerweise muss man sagen, dass die Länder in den letzten Jahren 18 Milliarden Euro bis 19 Milliarden Euro Einnahmen über den Durst hatten. Es ist also gestiegen. Der Bund hat dann zu Recht diskutiert, dass man mit den Überschüssen Schuldenabbau betreibt. Das traf nicht unbedingt auf das Saarland im großen Stil zu. Die Projekte im Bund sollen aber auch umgesetzt werden - das muss man fairerweise sagen. Wir könnten dann Gesetze ändern. Wollen wir Artikel 107 GG ändern? - Das kann man alles machen. Ich kucke mal den Finanzminister bei der folgenden Frage an, der im Detail sicherlich mehr weiß, was dahintersteht. Wollen wir das neue Finanzausgleichsgesetz ändern? Wollen wir das Zerlegungsgesetz ändern? - Das ist ein Gesetz, das unseren Haushalt belastet, weil wir zurückzahlen müssen. Ich muss ehrlich sagen, dass ich niemanden sehe, der das mit uns diskutieren will, vor allem nicht beim Bund.

Ich habe eben schon die Überschüsse der Länder im letzten Jahr vorgestellt. In den Digitalpakt steckt der Bund 5 Milliarden Euro, er unterstützt diese Fernstraßengesellschaft mit Geld und im Schulsä-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

nierungsprogramm, von dem wir auch profitieren, sind 3,5 Milliarden Euro etatisiert. Das ist aus Sicht der Länder schon ein Batzen Geld. Man muss auch sagen, dass es eine bundesweite Diskussion über das Klimapaket gibt. Dort wird es für die Länder massive Steuerausfälle in der Größenordnung von vermutlich 700 Millionen Euro geben. Dort gehen wir jetzt in den Vermittlungsausschuss. Man sieht also, dass die Lage in Berlin die Finanzen betreffend aktuell äußerst diffus ist. Man sollte sich nicht in die Tasche lügen: Gerade aktuell ist für uns nicht sehr viel zu holen.

Deswegen gibt es aus meiner Sicht drei Punkte, auf die wir uns konzentrieren müssen. Einer davon ist die Arbeitsgruppe Gleiche Lebensverhältnisse. Dort sollten wir gebührend profitieren, was die Altschuldenfrage betrifft. Dort gibt es ja schon Gespräche, wir werden sehen, was dabei herauskommt. Die Stahlhilfe ist für uns ein Thema beim Bund. Das brauchen wir, glaube ich, nicht weiter zu erläutern. Der dritte Punkt ist von Herrn Dörr angesprochen worden: Dass wir drei Bundesminister haben, ist natürlich eine Bank. Die Landesregierung hat jetzt schon häufiger erklärt, dass man an der Stelle mehr Druck machen will. In der Summe möchte ich es mit Bertolt Brecht sagen: Wir stehen betroffen, der Vorhang zu und alle Fragen offen. - Mir ist nicht ganz klar, wie wir dahin kommen, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe den Abgeordneten Dieter Heckmann für die SPD-Landtagsfraktion auf.

Abg. Heckmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann nur das Folgende sagen. Die Wundertüte der AfD mit einem Satz: Man weiß nie so genau, was drinsteht und was dabei herauskommt. Auch die mündliche Begründung, Herr Dörr, hinterlässt bei mir wenig Struktur und ist in vielen Punkten für mich einfach unrealistisch. Ich möchte jetzt keine Struktur in Ihren Antrag bringen, jedoch möchte ich Ihnen in kurzen Worten näherbringen, was die Landesregierung und das Parlament im Saarland zurzeit umsetzen und welche Unterstützung wir von der Bundesebene einfordern beziehungsweise erwarten.

Ich möchte dies unter zwei Gesichtspunkten beleuchten: Erstens. Was wollen wir als Saarland? Zweitens. Was tun wir bereits? - Das Saarland benö-

tigt - das ist eben schon in beiden Vorträgen genannt worden - die Mithilfe des Bundes zur Beseitigung unserer Altschuldenproblematik. Wir brauchen eine höhere Beteiligung des Bundes an den Sozialleistungen wie zum Beispiel der KdU. Wir brauchen natürlich auch Investitionshilfen für den Sanierungs- und den Instandhaltungsstau im öffentlichen Bereich. Zu guter Letzt brauchen wir die Hilfen zur Überwindung des anstehenden Strukturwandels.

Zu Punkt 1, den Altschulden, will ich nur sagen, dass sie das Schicksal vieler finanzschwacher Kommunen sind, und zwar nicht nur im Saarland. Die Kassenkredite bilden dabei die Finanz- und Struktur-schwäche der betroffenen Kommunen deutlich ab. Wie prekär die Lage im Saarland ist, zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung, die im Saarland bei 1.952 Euro pro Einwohner liegt. Der Bundesdurchschnitt lag Ende 2018 bei nur 465 Euro pro Einwohner.

Jetzt hat auch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, auch das wurde eben erwähnt, in ihrem Bericht gesagt, dass finanzschwache Kommunen eine Unterstützung benötigen. Allerdings gibt es eine Einschränkung: Bedingung dabei ist die Mitwirkung der jeweils betroffenen Bundesländer. Diese Mitwirkung haben wir mit dem Saarland-Pakt bereits erfüllt, denn mit dem Saarland-Pakt haben wir uns ja vorgenommen, die kommunalen Kassenkredite abzubauen und darüber hinaus den Kommunen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Dörr, fischen Sie immer so im Dunkeln, ohne Zahlen, ohne tatsächliche Beispiele? Ich will Ihnen ein Beispiel anhand meiner Kommune, mit tatsächlichen Zahlen hinterlegt, vortragen. Die Summe der Kassenkredite der Stadt Sulzbach betrug Ende 2017 20 Millionen Euro. Von diesen Kassenkrediten übernimmt das Land nun 9,8 Millionen Euro an Schulden. Die Stadt bekommt jährlich zusätzlich 256.000 Euro für Investitionsmittel. Auf die Laufzeit des Saarland-Paktes hochgerechnet sind das 11,5 Millionen Euro. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage zwischen 500.000 und 700.000 Euro bleibt ebenfalls bei der Kommune Sulzbach. Somit, das zusammengerechnet, verfügt die Stadt Sulzbach über Investitions- und Haushaltsmittel in Höhe von rund 1 Million Euro. Stemmen muss die Kommune lediglich die Mindesttilgung, das ist eine Forderung zu den verbleibenden Kassenkrediten, und die belaufen sich im Falle der Stadt Sulzbach auf 228.000 Euro im Jahr. Das sei genannt, um hier einmal ein echtes Zahlenbeispiel vorzutragen. Ich glaube, dass das durchaus in einem Haushalt darzustellen ist.

Die Anstrengungen und Bemühungen des Saarlandes werden verdeutlicht und verstärkt durch einen

(Abg. Heckmann (SPD))

Brief an den Bundesinnenminister und den Bundesfinanzminister, der vor ein paar Tagen, unterzeichnet vom Ministerpräsidenten, der Wirtschaftsministerin, unserem Finanzminister, dem Innenminister des Saarlandes, aber auch vom Präsidenten des saarländischen Städte- und Gemeindetages und dem Vorsitzenden des Landkreistages des Saarlandes nach Berlin geschickt wurde. Dieser Brief enthält die Forderungen, die das Land nochmals formuliert hat und die ich Ihnen eben vorgetragen habe.

Auch haben Sie sicherlich in der letzten Zeit gehört - und das wurde auch nochmals bestätigt -, dass nun der Bundesfinanzminister in Aussicht gestellt hat, 50 Prozent der Kassenkredite der verschuldeten Kommunen zu übernehmen. Das bedeutet in unserem Fall den zweiten Teil der Schulden unserer Kommunen. Wir als SPD werden uns auf Länderebene dafür einsetzen, dass auch diese zweite Hälfte zur Entlastung unserer Kommunen ins Saarland fließen wird. Wir setzen uns so mit Nachdruck beim Bund für eine Altschuldenlösung zugunsten des Saarlandes und unserer Kommunen ein. Angesichts dessen lehnen wir auch Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe für die AfD-Fraktion noch einmal den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf die Kommentare meiner Vorredner eingehen. Zum Schluss sprach nun Herr Heckmann. Herr Heckmann, die Zahlen von Sulzbach kennen Sie sicherlich gut, dort sind Sie ja tätig, dort wohnen Sie. Ich hätte nun auch Quierschied und andere anführen können, im Grunde ist es dort aber dasselbe: Die Gemeinde muss die Hälfte selbst bezahlen, die andere Hälfte bekommt sie vom Land. Wir von der AfD haben gesagt, dass wir das gut finden. Zum Schluss haben Sie ja auch noch die Kurve gekriegt und haben, nachdem Sie lange die Bemühungen unserer Landesregierung und anderer dargelegt haben, doch festgestellt, dass wir erhebliche Geldmittel brauchen. Darum geht es ja eigentlich in dem Antrag, den wir gestellt haben.

Herr Oberhausen, dass Sie kein Freund der AfD sind, ist schon klar. Ich würde aber sagen, Sie haben es etwas übertrieben mit den Leistungen der Regierung, mit den Verhandlungen, sodass man den

Eindruck haben könnte, wir bräuchten überhaupt nichts, es sei alles in bester Ordnung. Das war vor einem Jahr und vor zwei Jahren so, da haben wir uns immer gewehrt. Inzwischen gibt es kaum noch Regierungsvertreter, die bei öffentlichen Auftritten nicht betonen, dass wir unbedingt Geld brauchen. Das, so denke ich, sollte hier jetzt doch einmal angekommen sein. Wir brauchen dringend viel Geld, und 5 Milliarden oder 3 Milliarden Euro, das sind Summen, die, so denken wir, spielend bezahlt werden könnten. Das ist nicht das, was wir brauchen, wir brauchen viel mehr.

Was die gesetzlichen Regelungen betrifft, die nötig sind: Wie war denn das, als die internationalen Banken gerettet wurden oder die Länder, die über ihre Verhältnisse gelebt haben? Damals hat das doch auch geklappt! Das muss doch dann bei einem Land wie dem Saarland, das zur Bundesrepublik Deutschland gehört, auch klappen!

Aber Herr Oberhausen, auch Sie sind nicht nur sachlich gewesen. Sie haben auch Braunschweig angeführt und von „Rechtsradikalen“ gesprochen. Dazu muss ich Ihnen mal etwas sagen: Sie verfolgen sicherlich die Nachrichten und haben gewiss auch mitbekommen, wie die Wahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen ausgegangen sind. Da war die AfD an zweiter Stelle. Aber haben Sie einmal die Zahlen zusammengezählt? Wenn Sie die Zahlen zusammengezählt haben, war in den drei Ländern insgesamt die AfD an erster Stelle bei den Wählerstimmen. An erster Stelle! Und jetzt sagen Sie zu einer Partei, die die meisten Stimmen bekommen hat in den drei Ländern, dass sie rechtsradikal sei!

(Abg. Renner (SPD): Ja klar!)

Das ist eine bürgerliche Partei.

(Abg. Renner (SPD): Quatsch! - Weitere Zurufe.)

Und sie wird von den Bürgern zunehmend gewählt. Da werden Sie mal sehen, dass sich mancher, der sich heute noch in der Mitte wähnt, am Rande erscheinen und auftauchen wird. Das sage ich Ihnen vorher.

(Abg. Renner (SPD): Das ist doch Quatsch! Das sind Faschisten!)

Das sage ich Ihnen vorher, weil Sie nämlich das, was Sie selbst zu machen vorgeben, nicht machen. Sie dulden keine andere Meinung als Ihre!

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Renner (SPD).)

(Abg. Dörr (AfD))

Sie dulden keine andere Meinung! Und Sie dulden niemanden, der mitwirkt an diesem Staat, an diesem Land, der mitwirkt und der dieses Land retten will! Das dulden Sie nicht! Deshalb sind Sie unsachlich.

(Heftige Zurufe.)

Aber wir wollen mit diesem Antrag - - Ich brauche keine zehn Bücher zu schreiben, um zu sagen, was ich will. Ich will, dass wir uns alle zusammen für das Saarland einsetzen, für unsere Leute! Und zwar für die, die hier bleiben. Für die, die wegziehen, weil es ihnen hier nicht mehr passt, für die brauchen wir nichts zu machen. Aber für die, die hier bleiben wollen, für die müssen wir uns einsetzen, denn die sind in 20 Jahren noch hier! So, und da ist es ein Unterschied, ob sie in einer schlechten Agrarwirtschaft oder in einem Industrieland leben. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es ist eine Zwischenbemerkung durch den Kollegen Thielen angemeldet, die lasse ich zu.

Abg. Thielen (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Dörr, um zum Sachlichen zurückzukommen, zu dem, was Sie am Anfang gesagt haben, das andere will ich jetzt nicht bewerten: Wie waren denn Ihre Ergebnisse beim Bundesparteitag mit solchen Anträgen? Was haben Sie denn dort für das Saarland bisher erreicht, wenn Sie da sachlich diskutiert haben? Gibt es da Zustimmung von der AfD deutschlandweit? Welche Anträge haben Sie eingereicht? Vielleicht können Sie das noch einmal kurz erläutern zur Sache.

Vizepräsident Heinrich:

Sie haben 3 Minuten Zeit. Sie haben die Gelegenheit, Herr Dörr, entsprechend zu antworten.

Abg. Dörr (AfD):

Ich brauch eigentlich kein Mikrofon.

(Sprechen.)

Vizepräsident Heinrich:

Sie können auch vorne ans Mikro gehen.

Abg. Dörr (AfD):

Ich bin Delegierter des Saarlandes, mit sieben anderen Kollegen. Wir waren in Braunschweig, um einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Das war das

Hauptthema. Das haben wir gemacht. Ansonsten ist dort nicht viel an sachlichen Dingen passiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Zurufe: Bravo!)

Dafür gibt es einen Parteitag im April, das wird ein Sach-Parteitag sein. Da werden wir uns Sachthemen widmen.

(Abg. Renner (SPD): Am 01. April. - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Herr Renner, wenn Sie es gerne so hätten, bitte schön. - Dann werden wir uns zum Beispiel mit der Alterssicherung befassen, was ein wichtiges Problem nicht nur im Saarland, sondern in ganz Deutschland ist. Dann werden wir uns um dieses Thema kümmern. Das war, wie gesagt, an diesem Wochenende nicht das Thema, sondern es wurde ein neuer Vorstand gewählt und ein neues Schiedsgericht.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Damit seid ihr ja früh dran!)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich für die saarländische Landesregierung Peter Strobel auf, Minister für Finanzen und Europa.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur wenige Worte sagen. Zunächst einmal will ich in Richtung der AfD sagen: Wir sind hier nicht zusammengekommen unter dem Motto „Wer bietet mehr?“. Denn das, was Sie aufgerufen haben, was man als Forderung gegenüber dem Bund und den anderen Ländern formulieren soll, ist - um es sehr zurückhaltend zu formulieren - sehr unrealistisch. Es ist schon gesagt worden, es gibt die gemeinsame Initiative der Länder, die Probleme mit den hoch verschuldeten Kommunen haben, welche unter der Problematik der Kassenkredite leiden. Das ist Nordrhein-Westfalen, das ist unser Nachbarland Rheinland-Pfalz, das ist das Saarland und das war sozusagen Hessen. Wenn wir mit dem Saarland-Pakt in das neue Jahr gehen, dann wird das Saarland seine Probleme ein Stück weit abgearbeitet haben. Das hat Hessen getan, deswegen hat man bereits vereinbart, mit Blick auf das, was möglicherweise an übereinstimmenden Hilfeleistungen kommen kann, dass der Stichtag, der bei der Schuldenbetrachtung angesetzt wird, natürlich vor der Hessenkasse und vor dem Saarland-Pakt liegen muss. Es kann ja nicht sein, dass die Länder, die entschieden haben,

(Minister Strobel)

ihren Kommunen zu helfen, am Ende die Dummen sind. Darüber gibt es einen gewissen Konsens.

Wir haben gemeinsam mehrere Veranstaltungen durchgeführt und mehrere Initiativen gestartet. Bei den Veranstaltungen haben wir wahrgenommen, dass das Bundesfinanzministerium sozusagen erklärt hat, jawohl, wir sehen die Bemühungen der Länder, wir sehen auch die Verpflichtung des Bundes, wir verstehen uns in einer gemeinschaftlichen Verantwortung mit den Ländern, den Kommunen, aber auch dem Bund. Der Bund hat klar formuliert, dass es zu den Hilfestellungen für die hoch verschuldeten Kommunen kommen kann und es dazu einen sogenannten nationalen Konsens geben muss. Es ist denkbar schwierig, diesen nationalen Konsens herzustellen, weil die Interessenlage bei allen Ländern - auch bei den Kommunen - immer unterschiedlich ist. Wir reden über rund 2.500 Kommunen in Deutschland. Für diese 2.500 Kommunen will der Bund Hilfen zur Verfügung stellen - nicht mit der Gießkanne, sondern sehr zielgerichtet. Es war die Rede von einer Summe zwischen 35 und 40 Milliarden Euro, die man dazu braucht. Dabei wird darüber gesprochen, etwa die Hälfte der kommunalen Verschuldung an Kassenkrediten zu übernehmen. Also das, was wir mit dem Saarland-Pakt gemacht haben, eine Hälfte und die zweite Hälfte möglicherweise über eine Bundesregelung. Wobei man sehen muss, wie kompatibel die möglichen Programme sein werden.

Versucht man das hochzurechnen, was die AfD in den Raum stellt - wir haben schon andere Beträge gehört, das ist richtig, aber ich setze unten an bei den 5 Milliarden für das Saarland -, dann würde das bedeuten, dass man für die Lösung, die jetzt angestrebt ist, etwa 175 bis 200 Milliarden Euro haben müsste. Das zeigt, glaube ich, dass es wirklich unrealistisch ist, solche Forderungen zu erheben. Der Bund-Länder-Finanzausgleich ist neu geregelt worden. Das Saarland profitiert jährlich mit 500 Millionen Euro aus dieser Neuregelung der Bund-Länder-Finzen. Ein Mehr darüber hinaus ist wirklich unrealistisch. Da hilft die Aufzählung von saarländischen Bundesministern in der Sache auch nicht weiter. Wir brauchen die Bereitschaft des Haushaltsgesetzgebers im Bund, wir brauchen Übereinstimmung mit den Fraktionen im Deutschen Bundestag. Daran arbeiten wir, dafür kämpfen wir und führen Gespräche auf allen Ebenen. Wenn man die Dinge realistisch betrachtet, dann muss man feststellen, dass große und reiche Länder eher die Frage stellen, ob man nicht mal lieber über den Föderalismus reden sollte, und zwar in ihrem Sinne, weniger dergestalt, dass sie dem Saarland und anderen Ländern mit Not lei-

denden Kommunen größere Beträge zur Verfügung stellen.

Ich glaube also, dass die Chance da ist. Staatssekretär Professor Ulli Meyer hat in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in der Arbeitsgruppe der verschuldeten Kommunen einen Weg sehr gut vorbereitet, den man weitergehen sollte, um zu dem Ziel zu kommen, das schwer genug, aber auch realistisch ist. Das ist unsere Aufgabe, ich lade dazu ein, gemeinsam daran zu arbeiten. Ich merke und nehme es so wahr, dass auch von der LINKEN dort Unterstützung eingebracht wird. Das ist das lohnende Ziel, das wir verfolgen sollten. Wir sollten aber nicht Maximalforderungen erheben und damit suggerieren, dass sozusagen andere unsere Probleme von alleine lösen können. Wir müssen an dem realistischen Ziel weiterarbeiten, das tun wir auch, und dazu lade ich alle ein. Möglicherweise haben wir auch im kommenden Jahr ein Ergebnis. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 16/1101. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1101 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 16/1101, mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle übrigen Abgeordneten dieses Hauses mit Ausnahme der fraktionslosen Abgeordneten, die an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausstieg aus dem nationalen Bildungsrat (Drucksache 16/1102)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, und das Saarland ist ein Bundesland. Die Länder haben bestimmte Kompetenzen, unter anderem die Kulturhoheit. Das Saarland kann also über seine

(Abg. Dörr (AfD))

Kultur selber bestimmen. Viele haben nach dem Krieg - einen Zentralstaat gewöhnt - nichts mit einem föderativen Staat anfangen können, und haben die Einheitlichkeit herbeigesehnt. Aus diesem Grund hat man überlegt, wie man diese Kulturhoheit der Länder ausgleichen kann, ohne das Gesetz zu brechen. Man hätte also nicht einen Bundeskultusminister, ein Bundeskultusministerium schaffen können. Dann ist man auf die Idee gekommen, eine Konferenz der Kultusminister zu machen. Damit das doch eine Art Bundeskultusministerium ist, hat man das Ding die „Ständige Konferenz der Kultusminister“ genannt, abgekürzt KMK. Dort sind viele Dinge beschlossen und vereinbart worden, die gut sind, das muss man sagen, aber auch andere, die nicht so gut sind. Wir haben schon ein- oder zweimal den Antrag gestellt, aus dieser Ferienregelung auszutreten. Diese ist auch in der KMK beschlossen worden.

Aber jetzt kommt der nationale Bildungsrat. Das ist unserer Ansicht nach ein zweiter Versuch, diese Kulturhoheit der Länder zu umgehen. Das haben auch andere schon gemerkt. Bayern ist nicht immer unser Freund, Bayern hat auch nicht immer recht, aber Bayern denkt zuerst an sich. Bayern hat gleich gesagt, bei diesem Ding machen wir nicht mit. Baden-Württemberg, das uns einigermaßen nah ist, hat auch schon große Bedenken angemeldet. Dann hat sich Hamburg gemeldet. Das heißt also, das Ganze ist nicht unumstritten.

Unser Antrag ist kurz, die Begründung ist auch kurz. Wir wollen unsere Kulturhoheit behalten, wir wollen diese auch nicht einschränken lassen. Deshalb stellt die AfD den Antrag, dass unsere Regierung auf der Selbstständigkeit beharrt und sich diesem Bundesbildungsrat nicht anschließt. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die SPD-Landtagsfraktion an Frau Abgeordnete Martina Holzner.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Herren der AfD, ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, dass Sie sich heute einmal ein neues Thema ausgedacht haben. Allerdings waren Sie beim vorliegenden Antrag mit dem Ausstieg aus dem nationalen Bildungsrat wieder einmal nicht gründlich genug und natürlich auch gewohnt kurz. Das Saarland kann keinen Rat verlassen, in dem es gar kein Mit-

glied ist. Eigentlich ist mit diesem Satz alles zu Ihrem Antrag gesagt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Abg. Dörr (AfD): Dann können Sie ja jetzt Schluss machen!)

Ich möchte Ihnen aber trotzdem kurz erklären - weil es doch etwas wirr war -, dass ich gehört habe, welche Ziele der nationale Bildungsrat verfolgen soll, sollten sich denn die Länder und der Bund dazu entscheiden, ihn einzurichten. Die obersten Ziele, die ein solcher nationaler Bildungsrat verfolgen soll, sind mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen. Das sind in meinen Augen keine Ziele, die man ablehnen kann. Gerade das Ziel einer besseren Transparenz der Bildungssysteme in den Ländern ist vertretbar, denn es ist für Familien schon schwierig, wenn sie während der Schulzeit aus dem einen ins andere Bundesland umziehen. Darüber hinaus sollten die Abschlüsse vergleichbar sein, denn es darf beim Zugang zu einem Studium keinen Unterschied geben, ob man in München, Hamburg oder Saarbrücken sein Abitur erworben hat.

Klar ist, wir müssen das Bildungssystem in Deutschland qualitativ weiterentwickeln. Es gibt Herausforderungen, die die Länder nur gemeinsam und auch nur gemeinsam mit dem Bund stemmen können. Hierzu zählt beispielsweise die Digitalisierung unserer Schulen. Ohne Mittel vom Bund würden wir die großen Unterschiede in den Ländern nicht überwinden können. Das kann nicht unser Ziel sein. Lassen Sie mich allerdings auch eines klarstellen. Die Kulturhoheit der Länder ist ein wichtiges Prinzip der föderalen Ordnung. Die Zuständigkeit der Länder für das Bildungswesen darf nicht angetastet werden.

(Beifall von der SPD.)

Nicht ohne Grund ist nämlich Bildungspolitik in erster Linie Ländersache. Wir hier im Saarland haben in den letzten Jahren sehr viel in Qualitätsverbesserungen investiert. Hier einige Beispiele: Die Schülerinnen und Schüler sollen mehr individuelle Förderung erhalten entsprechend ihren Begabungen und Stärken. Wir haben die Medienbildung in den Schulen fest verankert. Mit dem weiteren Ausbau der Gebundenen Ganztagschulen schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Auch die künftigen Qualitätsverbesserungen in der freiwilligen Nachmittagsbetreuung tragen dazu bei. Im Saarland hängen gute Bildungschancen nicht so stark vom Geldbeutel der Eltern ab wie in anderen Ländern Deutschlands. Unsere Schulen helfen dabei, unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und selbstständig handelnden jungen Menschen auszubilden.

(Abg. Holzner (SPD))

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir viel getan, um das saarländische Bildungssystem immer wieder zu verbessern. Natürlich gibt es noch einiges zu tun. Das Bildungssystem wird sich immer wieder anpassen müssen. Ein Ende wird es nie geben. Aber daran arbeiten wir hier im Land. Daran arbeiten auch alle anderen Länder. Diese Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, ist im ersten Schritt wohl nicht falsch. Zu guter Letzt ist die Einrichtung eines nationalen Bildungsrates eine Exekutivangelegenheit, mit der die Länderparlamente derzeit nichts zu tun haben. Die Beratungen darüber werden am morgigen Donnerstag in der Kultusministerkonferenz stattfinden. Die sollten wir auch abwarten, bevor wir als Parlament Empfehlungen aussprechen und dem Ministerium vorgreifen. Aus all diesen Gründen bitte ich um Ablehnung des vorliegenden Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank. - Für die DIE LINKE-Landtagsfraktion rufe ich Frau Abgeordnete Astrid Schramm auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildungschancen dürfen nicht vom sozialen Status und vom Geldbeutel der Eltern abhängen und auch nicht davon, ob man aus einem armen oder einem reichen Bundesland stammt. Wir brauchen überall in Deutschland vergleichbare Standards, Prüfungen und gleiche Chancen, denn ansonsten wird ein Wechsel von Familien von einem Bundesland in ein anderes ganz unnötig erschwert. Finanzschwache Bundesländer sehen besonders alt dabei aus. Es ist ja kein Zufall, dass mit Baden-Württemberg und Bayern zwei reiche Bundesländer aus dem Bildungsprojekt Bildungsrat ausgestiegen sind. Ganz offensichtlich ist die Solidarität dieser Länder mit den weniger finanzstarken Nachbarländern nicht sonderlich ausgeprägt, ganz unabhängig davon, ob der Ministerpräsident nun ein CSU-Politiker ist oder ein Grüner. Nicht umsonst sind gerade diese beiden Bundesländer auch stur, wenn es um die Ferienzeiten geht, und verteidigen ihre Besserstellung.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat 2017 ja den klaren Auftrag gegeben, eine Regelung zu finden, die eine annähernde Vergleichbarkeit der Noten praktikabel ermöglicht. Denn anders sei das Recht auf gleiche Teilhabe nicht gewährleistet. Der Bildungsrat war ein Versuch, die verschiedenen Regelungen, Leistungen und Abschlüsse in den einzelnen Bundesländern auszugleichen und vergleichba-

re bundesweite Standards zu schaffen, und zwar ohne dass die Länder ihre Bildungshoheit aufgeben müssten. Ironischerweise war es ja wohl vor allem die CSU, die diesen Bildungsrat zuerst in den Koalitionsvertrag mit CDU und SPD hineinverhandelt hat, um dann später auszusteigen.

(Abg. Commerçon (SPD): Danke, Herr Seehofer!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir LINKE sind nach wie vor der Auffassung, auf Lehrermangel, Inklusion, Integration und Digitalisierung brauchen wir als Länder dringend mehr gemeinsame Antworten. Die Länder müssen mehr und nicht weniger zusammenarbeiten. Deshalb ist es bedauerlich, dass dieser Versuch wohl gescheitert ist. Warten wir einmal den morgigen Tag ab.

Man darf auch bezweifeln, dass Bayern und Baden-Württemberg in einer anderen Form zu Gesprächen über eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander bereit sein werden. Zurzeit wird ja diskutiert, ob der Bildungsrat trotzdem irgendwie gerettet werden kann oder ob es einen Staatsvertrag geben soll.

Der Antrag der AfD, dass auch das Saarland aus dem Bildungsrat aussteigen soll, ist jedenfalls keine zufriedenstellende Lösung. Nur aussteigen würde überhaupt nichts bringen. Die Frage ist doch, wie wir eine Vereinheitlichung der Bildungschancen und Lernbedingungen schaffen. Es reicht eben nicht aus, wenn alle Bundesländer weiterhin ihr eigenes Süppchen kochen. Vielmehr müssen wir jetzt schauen, wie wir eine bessere Vergleichbarkeit hinbekommen und wirklich gleichwertige Lebens- und Lernbedingungen erreichen. Ein Bildungsrat hätte den Vorteil, dass auch Experten mit am Tisch sitzen würden, die die ehrgeizigen Vorgaben der Politik jeden Tag in der Praxis umsetzen, und dass auch Gewerkschaften und Bildungsforscher mitreden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja leider Tatsache, dass Deutschland insgesamt immer noch weniger in Bildung investiert als der Durchschnitt der OECD-Länder, nämlich 4,2 Prozent der Wirtschaftsleistung, während es im Schnitt der OECD 5 Prozent sind. Wir stehen in Deutschland vor großen Herausforderungen. Nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft werden für die Digitalisierung bundesweit 21 Milliarden Euro benötigt. Der Digitalpakt sieht aber nur 5,5 Milliarden vor. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beziffert den Investitionsstau im Bereich Schule auf 42,8 Milliarden Euro. Aber bekanntlich möchte die CDU im Bund lieber zusätzliche 35 Milliarden Euro für Rüstung und Krieg ausgeben, 10 Milliarden für Steuergeschenke für Superreiche durch vollständige Abschaffung des Soli

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

und weitere Milliarden für neue Unternehmenssteuerenkungen, und wohl nicht dort, wo es am dringendsten gebraucht werden würde, nämlich bei der Bildung und den Zukunftschancen unserer Kinder.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erkennen durchaus an, dass der frühere Bildungsminister Commerçon Verbesserungen auf den Weg gebracht hat, auch wenn wir uns an der einen oder anderen Stelle etwas mehr gewünscht hätten.

(Abg. Renner (SPD): Guter Mann! - Abg. Commerçon (SPD): Immer eins mehr!)

Und wir wissen, dass es für ein Haushaltsnotlage-land nicht einfach ist, das nötige Geld für die Bildung bereitzustellen. Gerade deshalb brauchen wir aber eine gemeinsame bundesweite Anstrengung für mehr Bildung und für mehr Investitionen in die Bildung. Den Antrag der AfD halten wir dabei nicht für zielführend und lehnen ihn deshalb ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion die Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang auf.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörr, ich war etwas irritiert, weil mündlich zu dem einen Satz, der in Ihrem Antrag geschrieben ist, nichts dazugekommen ist. Ich bin froh, dass ich mir gestern die Gedanken gemacht habe, die Sie sich nicht gemacht haben, sonst wäre das heute eine ziemlich magere Debatte geworden.

Ich möchte an dieser Stelle von den verbindenden grundsätzlichen Gemeinsamkeiten ausgehen, nachdem wir von Frau Schramm Vergleiche gehört haben, die wirklich ein bisschen an den Haaren herbeigezogen sind. Darauf möchte ich nicht eingehen, sondern darauf, was uns in der Bundesrepublik von Mecklenburg-Vorpommern bis nach Nordrhein-Westfalen, von Thüringen bis nach Baden-Württemberg eint, dass wir nämlich in der Tat für mehr Vergleichbarkeit in der Bildung sorgen wollen.

Wir wollen Grundbedingungen vergleichbarer machen. Damit einher geht der Grundgedanke, dass wir Standards beispielsweise zu Abschlüssen, insbesondere zum Abitur zwischen den Ländern klar

definieren wollen. Diesem Kerngedanken liegt eine grundsätzliche Fragestellung zugrunde: Welche Mittel, welche Rahmenbedingungen und welche Gremien brauchen wir, um in der Zukunft echte Vergleichbarkeit zu gewährleisten und um Zusammenarbeit zwischen den Ländern, wo sie notwendig ist, zu verbessern? Ich möchte eines für die CDU-Fraktion ganz klar vorweg sagen: Wir wollen keine Gleichheit, wir wollen Vergleichbarkeit schaffen.

Auf die Frage nach den Rahmenbedingungen und notwendigen Gremien sind die Antworten in der politischen Landschaft oft sehr unterschiedlich. Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Vergleichbarkeit immer auf dem Fundament der föderalen Bildungspolitik aufbauen müssen, wie es die Kollegin Holzner eben ausgeführt hat, um regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen - ich denke da nur einmal an die Sprachenfolge bei uns in der Grenzregion -, um gewachsene und funktionierende Strukturen nicht zu zerschlagen und um den Wettbewerb der Ideen um die besseren Konzepte lebendig zu erhalten. Die Kulturhoheit der Länder bleibt für uns bei weiteren Überlegungen ein Grundpfeiler.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es sind nicht unbedingt die zentralistisch gesteuerten Bildungssysteme, die im internationalen Vergleich vorne liegen, gerade weil zentralistische Strukturen oft träge sind, weil sie fast immer ein Ausrichten am kleinsten gemeinsamen Nenner bedeuten und so meist mit einer Abwertung von höheren Standards einhergehen. Der Grundgedanke, dass die Kulturhoheit der Länder unverhandelbar ist, spricht aus den Worten des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, wenn er vor Kurzem seinen Austritt aus dem Nationalen Bildungsrat mit dem Satz begründet: „Wir wollen kein Berliner Zentralabitur.“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir im Saarland auch nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will ganz klar betonen, dass ich auf meinen Weihnachtswunschzettel nicht explizit schreiben werde, dass wir den Nationalen Bildungsrat künstlich am Leben erhalten müssen. Seine unbedingte Notwendigkeit stelle ich durchaus infrage, allerdings ist er als ausschließlich beratendes Gremium angedacht, weshalb ich ihn auch nicht größer machen will, als er ist, und ihn zur Gefahr für den Bildungsföderalismus ausrufen will. Da bin ich deutlich entspannter als die Verschwörungstheoretiker hier im Raum.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Die Frage ist also für mich viel eher, ob der Bildungsrat ein überflüssiges Gremium ist. Die entscheidende Runde ist schließlich - darauf haben Sie hingewiesen - die Kultusministerkonferenz, auch wenn Sie sich deren Aufgaben vielleicht doch noch einmal anschauen sollten. Es war ein bisschen seltsam, was Sie dazu gesagt haben. Dieses Gremium hat ausreichend Möglichkeiten, Experten hinzuzuziehen und Einigungen zu finden. Die KMK arbeitet schon seit geraumer Zeit an einem Staatsvertrag, um mehr Vergleichbarkeit von Schulleistungen zu gewährleisten. Der Bedarf ist also durchaus auf dem Radar. Ja, diese Abstimmungen dauern lange, weil die Positionen der einzelnen Bundesländer in Bildungsfragen weit auseinanderliegen. Sie dauern lange, weil zwischen den beiden Bildungspolen Bremen und Berlin einerseits und Sachsen und Bayern andererseits Welten liegen und weil Bayern - für mich absolut nachvollziehbar - am Ende nicht bei Bremen rauskommen will.

Trotzdem oder gerade deswegen bin ich der Meinung, dass die Bildungsminister aller Länder die Bemühungen zu diesen Abstimmungen intensivieren müssen. Sie müssen Fortschritte in der Vergleichbarkeit machen. Das ist weitaus dringlicher als ein zusätzlich beratendes Gremium. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bildungsminister haben in diesen Fragen noch keinen Durchbruch zu verzeichnen. In diesem Stadium sollten wir den Eltern in unserem Land nicht den Eindruck vermitteln, dass wir Türen der Zusammenarbeit auf anderen Ebenen und ganz grundsätzlich zuschlagen. Gerade weil wir ein kleines Bundesland sind, ein Bundesland, das auf Kooperationen angewiesen ist, auch in finanzieller Hinsicht, sollten wir gesprächsbereit bleiben. Das macht die Zusammenarbeit am Ende leichter. Wir sollten auch deswegen nicht kurzfristig Türen der Zusammenarbeit komplett zuschlagen, weil wir umzingelt sind von Pfälzern. Viele unserer Landeskinder sind Grenzgänger und stolpern über die Hürden der Systemunterschiede. Das sind reale Problemstellungen für Kinder, die die Schule über die nahe Grenze wechseln, oder eben für Familien, wenn sie in ein weiter entfernt liegendes Bundesland umziehen. Diese Probleme müssen wir ernst nehmen.

Wir müssen klarmachen, dass wir bei allen berechtigten Unterschieden für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Bildungssystem eintreten und engagiert daran arbeiten. Nur wenn es uns gelingt, der wachsenden Abneigung in der Bevölkerung gegenüber dem Bildungsföderalismus sinnvoll und entschlossen entgegenzutreten, ist er auch langfristig zu halten und zukunftsfähig auszubauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Da halte ich es mit Markus Söder. Dafür müssen wir kämpfen, denn auch wir wollen, dass die Klassenzimmer zukünftig regional gestaltet und nicht national verwaltet werden. Die Frage, ob der Bildungsrat ein überflüssiges Gremium ist, müssen also die Bildungsminister aller Länder klären, indem sie ihn zu einem überflüssigen Gremium machen, indem sie beweisen, dass sie keinen weiteren Beratungsbedarf haben. Das können sie beispielsweise, indem sie einen klaren, verbindlichen Staatsvertrag vereinbaren, der das Abitur und andere Abschlüsse vergleichbarer macht und der einheitliche Vorbereitungsstandards und so weiter definiert. Solange aber auf Länderebene in dieser Frage noch kein Ausgang nach vorne durchgebrochen wurde - da mache ich keinem einen Vorwurf - und man sich auf diese Vergleichsparameter nicht einigen konnte, sollten wir heute im saarländischen Landtag die Hintertür für ein Beratungsgremium, wie es der Bildungsrat ist, noch nicht ganz zuschlagen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Keine künstlich lebensverlängernden Maßnahmen für den Bildungsrat, aber auch keine vorschnelle Beerdigung. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1102. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1102 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1102 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt alle übrigen Abgeordneten dieses Hauses.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: grenzüberschreitende Ausbildung stärken (Drucksache 16/1105)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Gabriele Herrmann das Wort.

Abg. Herrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

(Abg. Herrmann (CDU))

gen! „Sie alle beglückwünsche ich! Ich beglückwünsche Sie zunächst, jung zu sein.“ - Mit diesen Worten begann Charles de Gaulle seine historische Rede an die deutsche Jugend im Jahre 1962. Sie war ein Meilenstein in den deutsch-französischen Beziehungen und entfaltete damals eine nachhaltige Wirkung auf die jugendlichen Zuhörer. De Gaulle hatte erkannt, dass die Zukunft beider Länder in den Händen der Jugend liegt. Mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages 1963 begründeten Konrad Adenauer und Charles de Gaulle schließlich eine intensive politische Zusammenarbeit und nachhaltige Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich.

Diese enge Verbindung beider Länder wurde in diesem Jahr durch den Abschluss des Aachener Vertrages erneuert und fortgeschrieben. Niemand weiß besser als wir Saarländer, wie wichtig diese Freundschaft ist, denn unsere Region ist es doch, die heute in besonderer Weise für die deutsch-französische Freundschaft steht. Viele Menschen pendeln täglich über die Grenze, um zu arbeiten, einzukaufen oder einfach nur um Freunde zu treffen. Frankreich ist außerdem einer der wichtigsten Handelspartner des Saarlandes. Aus all diesen Gründen hat der Abschluss des Aachener Vertrages eine besondere Bedeutung für uns. In ihm wird nicht nur ein besonderer Schwerpunkt auf die Grenzregion, wofür sich das Saarland besonders eingesetzt hat, sondern auch auf die Jugend gelegt, denn er sieht insbesondere auch vor, dass Deutschland und Frankreich ihre Bildungssysteme enger zusammenführen und die Mobilität und Austauschprogramme zwischen beiden Staaten ausbauen. Dies alles steht im Einklang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, durch die die Chancen der Grenzregion noch stärker nutzbar gemacht werden sollen. Diese Chancen müssen wir gerade im Sinne der jungen Menschen ergreifen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu zählt insbesondere der Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung! Während in Deutschland wie im Saarland eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit herrscht - was ja insbesondere dem System der dualen Ausbildung in Deutschland zugeschrieben wird -, sehen sich Jugendliche in Lothringen mit einer vergleichsweise hohen Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert. Im Saarland betrug die Jugendarbeitslosigkeit im November 2019 rund 5 Prozent. Das sind immer noch 5 Prozent zu viel.

Lässt man den Blick aber über die Grenze nach Lothringen schweifen, so ist leider festzustellen, dass nach Angaben der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle dort im Jahr 2017 - neuere Zahlen liegen leider nicht vor - 22,1 Prozent der 15-

bis 24-jährigen Erwerbspersonen ohne Arbeit waren und somit mehr als im europäischen Durchschnitt. Aufgrund der immer noch relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit in Lothringen ist davon auszugehen, dass der saarländische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Franzosen grundsätzlich attraktiv ist.

In Deutschland haben wir seit einigen Jahren die Situation, dass sich der Ausbildungsmarkt im Umbruch befindet. Für viele unserer Betriebe wird es nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung und einer anhaltend hohen Studierneigung zunehmend schwieriger, ihre offenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im Saarland wurden im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit im Beratungsjahr 2018/2019 5.100 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle gemeldet. Dem standen 7.400 gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber.

Deshalb kann es für beide Seiten nur ein Gewinn sein, wenn es gelingt, jungen Menschen eine Tür zum grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu öffnen und Betriebe und Jugendliche von diesseits und jenseits der Grenze zusammenzubringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Heutzutage nimmt man die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich im alltäglichen Leben kaum noch wahr. Aber eine Ausbildung im Nachbarland? Das stellt für viele Jugendliche auch heute noch eine große Hürde dar! Aber warum ist das so? Neben Fragen der Sprachkompetenz und der Mobilität liegt das vor allem daran, dass die Ausbildungssysteme in Deutschland und Frankreich nicht identisch sind. In Deutschland hat das System der dualen Ausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule einen besonderen Stellenwert. In Frankreich hingegen findet berufliche Bildung überwiegend schulisch statt.

Trotz dieser Unterschiede bietet gerade der Bereich der beruflichen Bildung vielfältige Chancen - etwa durch Praxisphasen und Ausbildungsabschnitte im Nachbarland -, die Arbeitswelt des Nachbarn kennenzulernen sowie sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu vertiefen. Und genau das sind die Kompetenzen, die gerade in unserer Grenzregion von besonderer Bedeutung sind! Deshalb ist es im Sinne der Jugendlichen, aber auch im Interesse unserer Unternehmen, die bestehenden Hürden abzubauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in den letzten Jahren einige Initiativen auf den Weg ge-

(Abg. Herrmann (CDU))

bracht. Ich will hier exemplarisch drei Beispiele nennen. Erstens die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“. Sie wurde im Jahr 2013 bei dem Bildungsträger „VAUS“ in Dillingen ins Leben gerufen. Das Angebot richtete sich zunächst schwerpunktmäßig an lothringische Lycée-Schülerinnen und -Schüler im grenznahen Bereich, die einen Teil ihrer vorgeschriebenen Praxisphasen in einem saarländischen Betrieb absolvieren wollten und an saarländische Auszubildende, die einen Teil ihrer Berufsausbildung in einem französischen Betrieb verbringen wollten. Sie wurden und werden während des gesamten Prozesses von der Fachstelle unterstützt und begleitet.

Im Zeitraum 2013 bis Mitte 2016 konnten so rund 200 Praktika und Ausbildungsabschnitte im Nachbarland durchgeführt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde das Projekt räumlich auf ganz Lothringen und die Westpfalz sowie auf die Zielgruppe der saarländischen Fachoberschüler ausgeweitet und wird seitdem über das INTERREG V A-Programm gefördert. Zahlreiche Partner aus der Großregion sind daran beteiligt.

Im August wurde uns im Wirtschaftsausschuss berichtet, dass seit Mitte 2016 244 Ausbildungsabschnitte und Praktika grenzüberschreitend vermittelt werden konnten. Ich denke, das ist ein schöner Erfolg!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daneben wurde eine Reihe von Informationsveranstaltungen, grenzüberschreitenden Betriebsbesichtigungen und interkulturellen Seminaren organisiert.

Zweitens. Das Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland - Lothringen. Es wurde 2014 nach dem Vorbild der Oberrheinkonferenz unterzeichnet. Dieses ermöglicht es saarländischen und lothringischen Jugendlichen, den kompletten theoretischen Teil ihrer Ausbildung in ihrem jeweiligen Heimatland und den kompletten praktischen Teil in einem Betrieb des jeweiligen Nachbarlandes zu absolvieren. Bisher konnten knapp 70 grenzüberschreitende Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, davon 22 im Jahr 2019. Seit 2017 wird dieses Modell durch die beiden Ausbildungsvermittler für grenzüberschreitende Ausbildung der Agentur für Arbeit Saarland flankiert. Sie werden durch die Region Grand Est kofinanziert und informieren und beraten sowohl die Jugendlichen als auch die Schulen gezielt über diese Ausbildungsmöglichkeit und vermitteln die entsprechenden Ausbildungsstellen.

Drittens, die deutsch-französischen Berufsschulzweige. Zum Schuljahr 2015/2016 startete am BBZ

St. Ingbert der deutsch-französische Berufsschulzweig „Automobil“. Weitere folgten in den Bereichen „Tourismus“, „Hotellerie und Gastronomie“ sowie „Bauwesen, Energie und Informationssysteme“ an verschiedenen Standorten im Saarland. Wesentliche Elemente dieser Kooperationen sind der verstärkte Fachunterricht in der jeweiligen Partnersprache sowie die verstärkten Austausche mit Fachpraktika.

Hervorzuheben ist auch das Engagement der Wirtschaft, was die grenzüberschreitende Ausbildung angeht. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes und die Handwerkskammer des Saarlandes sind in diesem Bereich sehr aktiv und beraten und unterstützen junge Menschen bei der grenzüberschreitenden Mobilität. Außerdem sind sie ja bekanntlich Partner beziehungsweise Unterstützer der vorgenannten Maßnahmen.

Besonders erwähnt sei an dieser Stelle auch die Mobilitätsberatung der IHK Saarland, die Teil der bundesweiten Initiative „Berufsbildung ohne Grenzen“ ist und die vom BMWi und dem saarländischen Europaministerium kofinanziert wird. Die Mobilitätsberaterin berät und unterstützt sowohl Auszubildende als auch Betriebe bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten.

(Präsident Toscani übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, als Saarländer können wir ganz besonders stolz darauf sein, dass die deutsch-französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung, ProTandem - vormals Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung - ihren Sitz in Saarbrücken hat. Seit 1980 organisiert und fördert die Agentur Austausche - hier insbesondere Gruppenaustausche von Jugendlichen während der Ausbildung - sowie von Erwachsenen in der beruflichen Bildung. Jährlich nehmen rund 3.000 Personen teil.

Ich glaube, es besteht Einigkeit darüber, dass sich alle diese Maßnahmen sinnvoll ergänzen und von daher zu begrüßen sind. Durch sie konnten jungen Menschen in den letzten Jahren mehr Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Ausbildung sowie zur Absolvierung von grenzüberschreitenden Ausbildungsabschnitten und Praktika eröffnet werden.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Projekte und Institutionen, die sich um die grenzüberschreitende Mobilität verdient machen, wie beispielsweise das Deutsch-Französische Jugendwerk, die EURES-T-Berater oder die Task Force Grenzgänger der Großregion, deren Aufgabe die Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen für Grenzgängerhemmnisse ist und die bereits

(Abg. Herrmann (CDU))

ihre Expertise auch im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung eingebracht hat.

Es ist dringend geboten, dass die Zielsetzungen, die der Aachener Vertrag im Bereich der Bildung und der Mobilität aufgreift, weiterhin aktiv unterstützt werden. Ein guter Ansatz wäre, diese Themen in den neu einzurichtenden Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubringen und sie dort mit den relevanten Akteuren zu beraten. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, den für die prioritären Maßnahmen des Aachener Vertrages angekündigten Ausbau der Mobilitätsprogramme für Praktikanten und Auszubildende intensiv zu begleiten und Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der saarländischen Grenzregionen auszuloten und zu nutzen.

Was gibt es noch zu tun? Zukünftig sollten noch mehr junge Menschen von den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Ausbildung Gebrauch machen und davon profitieren. Leider ist diese Möglichkeit nicht allen Unternehmen und jungen Menschen bekannt. Daher müssen die Chancen, die das „Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland - Lothringen“ bietet, noch stärker kommuniziert und beworben werden. Von daher bin ich sehr froh, dass die Landesregierung auf ihrer Klausurtagung am Wochenende beschlossen hat, die grenzüberschreitende Berufsausbildung gemeinsam mit den Unternehmen offensiv zu bewerben.

(Beifall von der CDU.)

Aber wir dürfen uns nicht mit dem Erreichten zufriedengeben. Es ist zu prüfen, wie die Anerkennung bei der grenzüberschreitenden Ausbildung weiter verbessert werden kann und am Ende der Ausbildung jeweils integrierte gemeinsame Ausbildungsabschlüsse angeboten werden können.

Mit der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion wurde 2014 erstmals ein gemeinsamer Rahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen. Gerade unter der saarländischen Gipfelpräsidentschaft gilt es, diesen weiter mit Leben zu füllen und die entsprechenden Maßnahmen fortzuschreiben. Auch gilt es, die Kammern weiterhin bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten zu unterstützen, um zukünftig weitere Betriebe für die Bereitstellung entsprechender Praktikumsplätze und für die grenzüberschreitende Ausbildung zu gewinnen und um diese Stellen dann auch mit den entsprechenden Bewerbern passgenau besetzen zu können.

Bei der Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung handelt es sich ebenso wie bei der Task Force Grenzgänger um bewährte Projekte, die derzeit über INTERREG finanziert werden. Diese sollten fortgeführt und auch in Zukunft unterstützt werden. Außerdem ist auf eine enge Verzahnung der vorgenannten Projekte hinzuwirken, um so Synergien zu heben. Schließlich sollten die Förderchancen des EU-Programms zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+, beworben und aktiv genutzt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aus all diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfractionen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Die erste Wortmeldung kommt von der Abgeordneten Astrid Schramm für die DIE LINKE-Landtagsfraction.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer in diesem Haus sollte etwas gegen eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung haben? Es ist völlig richtig - eben ist es gesagt worden -, dass wir integrierte gemeinsame Ausbildungsabschlüsse brauchen und eine bessere Anerkennung der grenzüberschreitenden Ausbildung und dass die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung und die Task Force Grenzgänger auch künftig unterstützt und gefördert werden sollen. Ja, wir leben mitten in Europa und sollten die Chancen, die uns diese europäische Großregion bietet, stärker nutzen.

Es ist gut, dass junge Menschen heute ihre Ausbildung grenzüberschreitend machen können, dass sie in ihrem Heimatland die Berufsschule besuchen und im Nachbarland den Betrieb für die Praxisphasen nutzen können, dass sie einen Abschluss im Heimatland und einen Abschluss aus dem Partnerland erwerben können. Für die Auszubildenden erweitert dies den Horizont, verbessert die Sprachkenntnisse und erhöht die Karrierechancen. Und für die Betriebe ist es auch von Vorteil, weil sie so zweisprachige Mitarbeiter gewinnen und den eigenen Fachkräftebedarf sichern können. Wir stimmen hier also durchaus überein, dass diese Möglichkeiten über die Grenzen hinweg positiv sind und ausgebaut werden sollen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Es gibt allerdings einen Punkt, den man dabei nicht vergessen darf: Für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion brauchen wir auch einen besseren grenzüberschreitenden ÖPNV. Es ist auch angesichts des Klimawandels und der nötigen Verkehrswende überhaupt nicht zeitgemäß, diejenigen, die eine grenzüberschreitende Ausbildung machen, mehr oder weniger in das Privatauto zu drängen. Die Wirtschaftsministerin, die ja nebenbei auch noch Verkehrsministerin ist, hat bisher leider keine Planung und Konzepte für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Nahverkehrs vorgelegt. Es reicht eben nicht aus, nur die Großregion in Sonntagsreden zu beschwören, sondern es muss auch montags noch gute Bus- und Bahnverbindungen vom Saarland nach Luxemburg oder nach Lothringen geben, natürlich zu bezahlbaren Preisen.

Auch der Verweis im Antrag auf die sogenannte Frankreichstrategie des Landes irritiert uns da schon etwas. Schließlich hat die Bildungsministerin, Frau Streichert-Clivot, hier ja völlig zu Recht ein paar Fragezeichen gemacht und gesagt: Das Ziel der Zweisprachigkeit ist gut. Ob es realistisch ist, bezweifle ich stark. - Ich glaube, das war ehrlich.

Die Frankreichstrategie der Regierung lautet ja - ich sage es etwas verkürzt -: Zweisprachigkeit bis 2043. Aber was wird denn dafür getan, dieses Ziel zu erreichen? Wo ist das Extrabudget? Und wo sind die zusätzlichen Stellen, um dies durchzuführen? Die Arbeitskammer kritisiert zu Recht, die Strategie brauche mehr Geld und müsse in allen Bereichen des Saarlandes durchgängig sichtbar sein. Das ist nämlich nicht so. Im Alltag der meisten Saarländerinnen und Saarländer spielt die Frankreichstrategie keine große Rolle. Ähnlich argumentiert Hans-Jürgen Lüsebrink, Professor für interkulturelle Kommunikation. Er sagt: Die Frankreichstrategie ist sehr ambitioniert, ist aber mit zu geringen Mitteln für eine ganzheitliche Umsetzung ausgestattet. Unter diesen Umständen ist das Ziel, Französisch bis 2043 als Verkehrssprache im Saarland zu etablieren, nicht realistisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Regierungsfractionen enthält relativ wenig konkret Neues, dafür viel Selbstlob und Selbstbestätigung. Sie werden nicht damit rechnen, dass das sonderlich viel Zustimmung und Begeisterung bei der Opposition auslöst.

(Abg. Renner (SPD): Wieso nicht?)

Ja, unsere Jugend sollte als Europäer im Herzen Europas die bestmögliche Ausbildung und die besten Chancen erhalten. Deshalb müssen wir auch über die Grenzen hinweg immer stärker zusammen-

arbeiten, auch bei der Ausbildung. Ob es reicht, das Bestehende fortzusetzen, oder ob nicht auch neue Impulse und Ideen nötig wären, ist eine Frage, über die wir hier im Hause zukünftig auch noch diskutieren müssen.

Der ehemalige französische Kulturminister Jack Lang hat es vor ein paar Jahren auf den Punkt gebracht: Tatsächlich geht es darum, das besondere Verhältnis zwischen den beiden Nationen mit frischem Enthusiasmus zu erfüllen, mit handfesten Projekten. Wir brauchen ehrgeizige Ziele, die beide Gesellschaften noch enger aneinanderbinden. Dafür bedarf es eines Zeitplans über zwei, drei oder fünf Jahre und darüber hinaus vieler neuer origineller Institutionen.

Wir wollen diese Diskussion gerne führen, wir wollen das Bestehende verbessern. Und weil der Antrag neben allem Selbstlob auch Punkte enthält, die wir teilen,

(Abg. Renner (SPD): Na also!)

werden wir ihm zustimmen.

(Beifall von der LINKEN und dem Abgeordneten Renner (SPD).)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion spricht nun der Abgeordnete Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Schramm! Ja, was macht man als Opposition, wenn man an einem Antrag nichts zu kritisieren hat? Dann sagt man, das ist alles schon da und es gibt keine neuen Impulse. Da haben Sie der Kollegin Herrmann, die heute ihre erste Rede gehalten hat, nicht zugehört. Sie hat das in nahezu erschöpfender Art und Weise alles dargestellt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und Sie haben sich auf die Bildungsministerin berufen - was ja immer gut ist, sich auf diese Bildungsministerin zu berufen -, diese hat eine einfache Wahrheit ausgesprochen: Jawohl, wenn es um die Frankreichstrategie geht, muss man auch das entsprechende Geld, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. Nur so kann das etwas werden.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Genau! Das hat sie gesagt.)

(Abg. Renner (SPD))

Aber zum Thema des Antrages, grenzüberschreitende Berufsausbildung: Hier ist das der Fall und hier können wir etwas vorweisen, auf dem wir auch in Zukunft aufbauen können. Und wenn Sie neue Impulse wollen, verweise ich darauf, dass wir gerade bei den deutsch-französischen Berufsschulzweigen eine schöne Entwicklung haben - Frau Herrmann hat das dargestellt - mit mittlerweile sechs Branchen.

Worum geht es bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in unserer Region? Wir verstehen uns seit jeher im Saarland als europäisches Kernland in der Region und das gehört zum Beitritt des Saarlandes in die Bundesrepublik, gewissermaßen zur DNA. Und obwohl die Sichtbarkeit der Grenzen in der Region verschwunden ist, haben wir es mit einer Vielzahl von Hürden zu tun, die es zu überwinden gilt. Wir sind eine von vielen europäischen Binnenregionen, die sich aber besonders vielgestaltig darstellt. Das betrifft die operativen Ebenen der Politikgestaltung und der politischen Entscheidungsfindung. Wenn wir nur daran denken: Zwei Bundesländer als eigenstaatliche Gebilde als direkter Partner, Luxemburg als Nationalstaat, mehrere Departments, eine Région, dann noch die Wallonie und die Deutschsprachige Gemeinschaft - das ist ja ein sehr vielfältiges Gebilde. Das betrifft natürlich auch die unterschiedlichen kulturellen Prägungen und Identitäten, das betrifft auch unterschiedliche sozio-ökonomische Voraussetzungen. Wenn wir die Integration unserer europäischen Binnenregion stärken wollen, müssen wir diese unsichtbaren Grenzen und regionalen Disparitäten überwinden, ohne die Unterschiedlichkeiten an sich einebnen zu wollen.

(Beifall der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Welcher Bereich wäre eher geeignet, um auf diesem Feld voranzuschreiten und die Integration voranzutreiben, als die Bildungspolitik? In der Tat ist die Bildungspolitik Schrittmacher auf diesem Gebiet, und zwar entlang der gesamten Bildungskette. Es bringt ja nichts, erst im Bereich der beruflichen Schulen oder sogar noch später einzusteigen. Die Bildungspolitik bringt Kinder und Jugendliche zusammen, sie fördert Begegnung und Austausch, trägt zum Spracherwerb bei, zum gegenseitigen Verständnis, zum Entdecken der Möglichkeiten und Chancen in der Großregion. Die Großregion hat deshalb Zukunft, weil sie auch unseren Kindern und Jugendlichen Zukunft bietet.

Das alles beginnt mit dem vorschulischen Bereich - ich will das nicht alles im Detail erwähnen -, mit den Grundschulen, aber auch mit den weiterführenden Schulen und geht in den beruflichen Bereich über,

wo wir auch mit dem Ausbau des Fremdsprachenangebots weitermachen. Der Élysée-Vertrag ist genannt worden, der Aachener Vertrag ebenso, auch die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Ausbildung in der Großregion, die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung, die Zusammenarbeit mit Betrieben Kammern, Agentur für Arbeit, das Programm Erasmus+, das alles trägt zur Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern im grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Am Ende sollte stehen, jeweils integrierte gemeinsame Ausbildungsabschlüsse anzubieten und zum Erfolg zu verhelfen.

Erwähnen möchte ich neben vielen anderen Dingen, die Frau Herrmann schon genannt hat, die deutsch-französischen Berufsschulzweige, die ja eine besondere Rolle spielen. Das Modell zielt auf die Förderung der Internationalen Mobilitäten des beruflichen Austauschs zwischen Deutschland und Frankreich bereits während der dualen Ausbildung ab. Die sechs Bereiche sind genannt worden. Im Übrigen sind wir mit diesem Modell und dem Ausbaustand bundesweit einzigartig. Ich glaube, das Lob können wir wirklich für uns in Anspruch nehmen, ohne etwas schönreden zu wollen, Frau Schramm. Die Jugendlichen lernen hier die Arbeitswelt, die Arbeitskultur, die Fachsprache des jeweiligen Partnerlandes kennen, sie absolvieren auch Praktikumsphasen im jeweiligen Partnerland. Einen Aspekt möchte ich noch hinzufügen: Auch die Lehrkräfte der beruflichen Bildung stärken ihre grenzüberschreitenden Kompetenzen.

Wir schlagen damit mehrere Fliegen mit einer Klappe. Wir haben jenseits der Grenze eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, diesseits der Grenze einen Fachkräftemangel, drittens stärken wir die duale Berufsausbildung, machen sie vielleicht als Exportschlager noch einmal bei den Nachbarn bekannt. Ich würde sagen, das ist eine klassische Win-win-Situation.

Wenn ich anfangs davon sprach, die unsichtbaren Grenzen zu überwinden, dann glaube ich, dass wir gerade in der grenzüberschreitenden Berufsausbildung unseren Jugendlichen vielfältige Chancen in der Region bieten. Wir fördern das Verständnis, wir tragen zum Abbau kultureller Hürden bei. Langfristig schaffen wir auf diese Weise die Grundlage für einen gemeinsamen Kultur-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsraum und - um die Broschüre der Bundesagentur zu zitieren - wir sorgen dafür, dass Jugendliche grenzenlos durchstarten können. - In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Abg. Renner (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile dem Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag liegt uns vor: Grenzüberschreitende Ausbildung stärken. - Wer könnte dagegen etwas haben? Das ist ein Anliegen, das wir, denke ich, gemeinsam schon immer gehabt haben und bei dem wir froh sind, wenn es vorangetrieben wird.

Gestatten Sie mir allerdings, dass ich auch noch zu der Form etwas sage. Ich habe hier zweieinhalb Seiten in der Hand. Da sieht man den Unterschied zwischen drei Abgeordneten und 41 Abgeordneten

(Abg. Renner (SPD): Wir haben was zu sagen, Herr Dörr!)

mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Allerdings läuft man dann auch Gefahr, ein bisschen ausschweifend zu werden, es passt auch nicht alles zusammen. Oben steht beispielsweise „Der Landtag wolle beschließen: ...“ und untendrunter wird dann aufgezählt, was es so alles gibt, der Élysée-Vertrag, der Aachener Vertrag, wann dies, das und jenes war. Da hätte man also gedacht, man muss was beschließen, aber es kommt noch nichts.

Dann folgt ein zweiter Teil: „Der Landtag des Saarlandes begrüßt daher, ...“ Da begrüßen wir also noch ein paar Sachen. Am Schluss heißt es: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf: ...“ Das haben wir schon ein paarmal gehabt und ich frage mich immer: Brauchen die eine Aufforderung? Da ist ja manches in Personalunion. Inzwischen haben wir eine Ministerin dazugewonnen, die keine Abgeordnete ist. Aber vorher war Frau Bachmann die Einzige, die keine Abgeordnete war. Alle anderen sind Abgeordnete, man fordert sich also selbst auf. Da frage ich mich: Muss das sein?

Ich fände eine andere Vorgehensweise ehrlicher und auch legitim. Die Regierung hat ja was geleistet, sie hat was gebracht. Frau Herrmann hat das auch sehr schön dargestellt, vielleicht hat sie das eine oder andere vergessen, aber sie hat die Sache sehr gut zusammengefasst. Das könnte man doch bringen unter „Bericht der Landesregierung über grenzüberschreitende Ausbildung“. Dann würden wir schön zuhören, Applaus spenden, und dann hätte sich das. Wenn es dann noch Sachen gäbe, die man tatsäch-

lich fordern sollte, wäre das auch etwas glaubwürdiger.

So, dann kommen die Forderungen. Das mildert sich insofern, als man sich selbst wieder lobt. Da steht dann zum Beispiel, dass Zielsetzungen des Aachener Vertrages insbesondere im Bereich Bildung und Mobilität *w e i t e r h i n* aktiv zu unterstützen sind. Oben auf Seite 3 heißt es auch „.... *w e i t e r h i n* gemeinsam mit den Partnern ...“. Im Absatz drunter steht „...auch zukünftig...“ - das heißt, es war schon immer so. Ich habe diese Art Anträge schon einmal Propagandaantrag genannt, heute sage ich einfach mal, es ist ein Werbeantrag, man wirbt für eine Sache. Wir haben es gemerkt - aber dennoch stimmen wir zu, weil die Sache es wert ist.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Zum Schluss der Debatte hat die Landesregierung das Wort. - Ich erteile der Ministerin Streichert-Clivot das Wort.

Ministerin Streichert-Clivot:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich heute zu diesem wichtigen grenzüberschreitenden Zukunftsthema zu Ihnen sprechen darf. Ja, der Antrag ist sehr umfassend und beschreibt in großer Detailtiefe die verschiedenen Themen, die die Landesregierung in Sachen grenzüberschreitende Berufsausbildung auf den Weg gebracht hat. Das Saarland ist Teil der Großregion. Wir Saarländerinnen und Saarländer leben im Herzen Europas. Das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt. Der Sprung über die Grenze ist für uns auch dank des Schengener Abkommens ganz alltäglich geworden. Wir leben grenzüberschreitend, wir denken grenzüberschreitend, wir arbeiten grenzüberschreitend, und es ist gut, dass dies mittlerweile Normalität geworden ist.

Wir haben uns alle auf ein gemeinsames Ziel verständigt, das habe ich auch in den Wortbeiträgen von Ihnen allen noch einmal herausgehört. Wir wollen, dass unser Land nicht nur politisch und wirtschaftlich das Scharnierland zu Frankreich ist, sondern auch kulturell, sprachlich und im Alltag. Wir sind die Brücke zwischen Deutschland und Frankreich. Brücken verbinden bekanntlich Menschen miteinander, sie sind das Gegenteil von Mauern, die Menschen voneinander trennen. Nur wer sein Ziel

(Ministerin Streichert-Clivot)

kennt, findet auch einen Weg, aber dieser Weg ist oft nicht ganz ohne Hindernisse. Darauf - ich bin ja in diesem Hause schon mehrfach zitiert worden - habe ich vor Kurzem hingewiesen. Ich bin auch sehr froh, an dieser Stelle noch einmal kurz darauf eingehen zu können. Wir müssen gemeinsam Barrieren überwinden, Barrieren in den Köpfen, aber auch Barrieren faktischer Art. Nur wenn dieser Weg freigeräumt ist, kommen wir unserem Ziel ein Stück näher. Deshalb werbe ich dafür, dass wir gemeinsam überlegen, was wir morgen tun müssen, um übermorgen unsere Ziele zu erreichen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Junge Menschen beim Überwinden individueller Hürden zu helfen, liegt in unserer Verantwortung. Die weiteren Schritte, die zur Erfüllung einer erfolgreichen grenzüberschreitenden Lernerfahrung führen, müssen wir so einfach wie möglich gestalten, denn wer es nicht versucht, wird nie erfahren, ob er es geschafft hätte. Viele von denjenigen in diesem Hause, die selbst schon internationale Erfahrung im Studium, im Beruf oder auch in einem Schüleraustausch sammeln durften, wissen, wovon ich rede. Damit meine ich, dass wir Auslandserfahrung noch stärker in unserem Bildungssystem verankern müssen, sowohl auf schulischer als auch auf betrieblicher Seite. Die Stärkung der grenzüberschreitenden Ausbildung liegt uns allen am Herzen. Wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Wir benötigen nicht nur gut ausgebildete Fachkräfte und die besten Köpfe, sondern wir benötigen vor allem Fachkräfte, die den Nachbarn verstehen.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen aufrufen. Allein im Ausbildungsjahr 2019/2020 haben 22 Jugendliche ihre grenzüberschreitende Ausbildung begonnen. Aktuell laufen 39 Verträge, 34 davon mit einem Berufsschulbesuch in Frankreich beziehungsweise einem Betrieb im Saarland. Das sind die angesprochenen französischen Jugendlichen, die ihre Ausbildung im Saarland absolvieren. Sie zeigen ganz konkret, wie wirkungsvoll das Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland-Lothringen ist, das im Antrag zitiert wurde. Nachdem wir uns eben ausgiebig über den Föderalismus und die Bildungskompetenzen der Länder unterhalten haben, möchte ich sagen, dass solche grenzüberschreitenden Abkommen nötig und möglich sind, weil das Saarland eine eigene Kompetenz hat, diese nutzen kann, dann ganz konkret auf die Ausbildungsbedürfnisse dieser Region eingehen kann und mit den Partnern auf französischer Seite entsprechende Abkommen schließen darf.

Mehr als 30 Betriebe und Unternehmen haben jungen Menschen eine grenzüberschreitende Ausbildung ermöglicht. Mit dabei sind Großunternehmen wie Michelin, Globus, die STEAG, Möbel Martin, aber auch mittlere und kleinere Betriebe haben sich auf den Weg gemacht. Das sind zum Beispiel Friseursalons, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Gartenbaufachbetriebe - um hier nur einige zu nennen. Wenn Sie wissen, wie stark sich inzwischen saarländische Betriebe insbesondere aus dem Handwerk auf der französischen Seite engagieren, dann wissen Sie, dass auch in Zukunft der Bedarf an Fachkräften besteht, die diesseits und jenseits der Grenze die Sprache beherrschen und den Arbeitsmarkt greifbar gestalten können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Da ist die bestmögliche Qualifikation für uns von elementarer Bedeutung. Mobilität und Mehrsprachigkeit sollten dabei nicht nur, sondern müssen in der beruflichen Bildung als fester Bestandteil verankert sein. Im Berufsbildungsbereich können wir auf eine breite Palette zurückgreifen. Die Kollegin Herrmann und der Kollege Renner haben das bereits ausführlich dargestellt. Auch Frau Schramm hat darauf hingewiesen, welche Programme es gibt. Wir sind sehr stolz auf das Angebot deutsch-französischer Berufsschulzweige.

Diese Berufsschulzweige sind auch deshalb so gut entstanden, weil mein Vorgänger im direkten Kontakt mit den französischen Partnern diese Programme auf den Weg gebracht und es zur Chefsache gemacht hat. Wir haben in den Bereichen Automobil, Tourismus, Bauwesen, Energie und Informatiksysteme sowie im Hotellerie- und Gastronomiebereich diese deutsch-französischen Berufsschulzweige etabliert. Sie werden stark nachgefragt. Sie profitieren im Übrigen auch von dem Abrufen europäischer Fördermittel. Die Kernelemente dieser deutsch-französischen Berufsschulzweige sind es, Praktika anzubahnen, aber auch den notwendigen Fachunterricht in der Partnersprache anzubieten. Das ist ein Kernelement. Es geht nicht nur um den klassischen französischsprachigen Unterricht, sondern konkret um das Vokabular in den einzelnen Ausbildungsangeboten.

Ich könnte auf die Vielzahl der Angebote, die auch in dem Antrag dargestellt wird, noch mal eingehen, aber ich möchte den Blick vor allem darauf richten, was wir in der Vergangenheit erreicht haben. Seit 2014 wurden 67 grenzüberschreitende Ausbildungsverträge geschlossen, seit 2013 wurden rund 444 grenzüberschreitende Praktika von Schülerinnen und Schülern absolviert. Das sind die Zahlen, die uns in der offiziellen Statistik vorliegen. Das zeigt,

(Ministerin Streichert-Clivot)

dass wir mit den Angeboten den Nerv der Zeit treffen. Es zeigt aber auch, dass wir noch weiter daran arbeiten können, noch mehr junge Menschen dafür zu begeistern.

Um junge Menschen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu fördern, bedarf es daher einer durchgängigen Sprachförderung von der Kita bis in den Bereich der beruflichen Schulen. Es muss eine Sprachförderung sein, die Kinder und junge Menschen motiviert, die Sprache unseres Nachbarn mit Freude zu erlernen und zu leben. Daher möchte ich ganz zum Schluss auf einzelne Aspekte eingehen, die im Rahmen einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung für mich von wesentlicher Substanz sind, weil sie den Bereich berühren, der vor der Ausbildung stattfindet. Wir wollen unsere Bildungseinrichtungen in ihren vielfältigen pädagogischen Ansätzen für ein lebendiges Sprachenlernen in Kitas und Schulen unterstützen. Ich weise gerne darauf hin, dass in dem Élysée-Netzwerk von 158 Kitas rund 68 saarländische Kitas vertreten sind. Das heißt, das Saarland als Bundesland hat den größten Anteil an den Kitas, die sich im Bereich der französischen Sprache engagieren. 46 Prozent der saarländischen Kitas sind zweisprachig. Auch hier kann man sagen, dass ein wichtiger Meilenstein erreicht worden ist. Es kann aber auch gerne noch mehr werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Rund ein Drittel der saarländischen Grundschulen unterrichten Französisch ab der Klassenstufe 1. Es ist in den letzten Wochen hoch und runter diskutiert worden, ob dies ausreicht oder ob wir eine Lücke des französischen Spracherwerbs zwischen Kita und Grundschule schließen müssen, indem wir es den Grundschulen ermöglichen, in den Klassenstufen 1 und 2 das Französische weiter zu unterrichten. Das ist ein Arbeitsauftrag, den ich aus der Diskussion über das Erlernen der französischen Sprache mitnehme, um innerhalb der Landesregierung darauf aufmerksam zu machen, wo die Hürden grundsätzlich liegen und was wir noch vor uns haben. Dass dies nachgefragt ist, zeigen uns die Rückmeldungen der Kommunen.

Wir sind sehr stolz, dass es inzwischen gelungen ist, in einzelnen saarländischen Kommunen, die im grenznahen Raum liegen, Kitas sowie Grundschulen zusammenzufassen, die ein durchgängiges französisches Sprachangebot mit Fachkräften von der französischen Seite haben. Das heißt, wir etablieren die französische Sprache nicht nur über deutsche Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher, die ein entsprechendes Sprachangebot machen, sondern eben auch über französische Fachkräfte. Ich glaube, es

muss genau dieses Zusammenspiel sein, wenn wir uns dem Ziel der Zweisprachigkeit nähern wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist uns die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sehr wichtig. Im Rahmen des lebenslangen Lernens und in Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung ist die Sprache ein Leben lang der Schlüssel, um sich aktiv an der Wissensgesellschaft und am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Wir werden deshalb unsere Lehrkräfte und Erzieher im Bereich der Sprachförderung unterstützen. Ich möchte an der Stelle gern darauf hinweisen, dass wir im Zuge des Fachkräfte- und Ausbildungsplatzausbaus an den Erzieher Schulen einen konkreten Schwerpunkt auf die Förderung der französischen Sprache gelegt haben, indem wir eine Erzieherakademie an dem BBZ in Merzig zu diesem Schuljahr eingerichtet haben.

(Vereinzelter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das zeigt an dieser Stelle, dass wir dem Ziel der Zweisprachigkeit von der Kita an Rechnung tragen und Schritt für Schritt vorangehen.

Wichtig ist, dass die Erfahrungen eines Auslandsaufenthalts - und damit möchte ich schließen -, sei er noch so kurz, für junge Menschen sehr bereichernd für die sozial-emotionale, aber auch sozio-kulturelle Entfaltung sind. Durch Bildungspartnerschaften, verstärkte Projektarbeit und Kooperationsnetzwerke, die wir auf- beziehungsweise ausbauen wollen, leisten wir unseren Beitrag, die Anzahl der durchgeführten Mobilität zu erhöhen. Ich bin mir sehr sicher, dass es sich lohnt, dafür weiter zu kämpfen. Deswegen danke ich Ihnen, dass dieser Antrag hier eingereicht wurde. Ich bin mir sicher - das habe ich auch den Redebeiträgen entnehmen können -, die grundsätzliche Unterstützung in diesem Haus zu haben, wenn es darum geht, die Sprache des Nachbarn zu erlernen und die vielfältigen Aktivitäten, die die Landesregierung in diesem Bereich betreibt, auch entsprechend zu unterstützen.

Wir haben schon vieles auf den Weg gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir können noch mehr tun und wollen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Unser Ziel muss es sein, die deutsch-französische Kooperation in der Bildung so zu gestalten, dass junge Menschen als Saarlandbotschafterinnen und Saarlandbotschafter nach Frankreich gehen und als Frankreichbotschafterinnen und Frankreichbotschafter voller Begeisterung zurückkehren. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1105. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1105 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1105 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Mitglieder des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 10H-Abstandsregelung für alle neuen Windkraftanlagen im Saarland (Drucksache 16/1099)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Thema der Energieversorgung des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland wird nach meiner festen Überzeugung in den kommenden Jahren eines der wichtigsten Themen auf der politischen Agenda sein. Es wird eine Sprengkraft entfalten, die sich viele in diesem Hause noch nicht vorstellen können.

Warum ist das so? Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel oder sind eigentlich schon mittendrin: weg von einer Stromversorgung nach Bedarf hin zu einer Stromzuteilung von erzeugtem Strom, wenn dieser denn vorhanden ist. Das wird nicht ohne heftige Verwerfungen vonstattengehen.

Zunächst einmal möchte ich aber die Landesregierung loben.

(Zuruf von der SPD: Ach je!)

Wenn ich darf, Herr Kollege Commerçon. - Wenn gleich ich befürchte, dass auch dieses Mal der Herr Umweltminister sich von diesem meinem Lob in keiner Weise getroffen fühlen wird.

(Minister Jost: Da brauchen Sie gar nichts zu befürchten. - Abg. Commerçon (SPD): Er wird sich davon erholen.)

Allerdings steht er doch im Mittelpunkt dieses Lobes, denn er trägt ja maßgeblich die Verantwortung dafür, dass das Saarland gemäß Presseverlautbarungen der vergangenen Tage beim Ausbau der sogenann-

ten erneuerbaren Energien im Bundesvergleich den letzten Platz einnimmt. Und das ist zumindest für das Saarland keine schlechte Nachricht.

Eine wesentlich bessere Nachricht wäre es jedoch, wenn sich die Landesregierung dazu durchringen könnte - -

(Amüsiertes Sprechen auf der Regierungsbank.)

Ich bitte doch darum, nicht zu stören. Wenn Ihnen das möglich wäre? - Eine wesentlich bessere Nachricht wäre es jedoch, wenn sich die Landesregierung dazu durchringen könnte, im Saarland komplett auf den Ausbau von Windkraftanlagen zu verzichten. Überall, wo neue Anlagen geplant werden, regt sich heftigster Widerstand in der Bevölkerung. Die Menschen möchten nicht, dass Naturraum und wertvolle Biotope zerstört werden, dass Vögel, Fledermäuse und Insekten geschreddert werden, dass Anwohner in ihrer Lebensqualität und Gesundheit beeinträchtigt werden.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit Fragen der Energiepolitik. So ist es auch wenig verwunderlich, dass dies für mich im Jahre 2013 ein ganz wesentlicher Beweggrund war, der AfD beizutreten. Ist doch die AfD die einzige Partei, die das sogenannte Erneuerbare-Energien-Gesetz einer kritischen Betrachtung unterzieht, die Vorrang einspeisung der Erneuerbaren abschaffen möchte und die Energieversorgung des Industriestandortes Deutschland und im Besonderen auch des Saarlandes auch künftig versorgungssicher, kostengünstig und umweltfreundlich gestalten will.

Stichwort Versorgungssicherheit. Das Bundesinnenministerium hat im letzte Woche beschlossenen Haushalt 70 Millionen Euro eingestellt, um - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - auf einen „großen Blackout“ reagieren zu können. In einer Studie des Fraunhofer-Institutes für Windenergie und Energiesystemtechnik in Kassel für Agora Energiewende finden wir für das Ziel der weitgehend CO₂-neutralen Wirtschaft im Jahre 2050 verschiedene Szenarien. Diese reichen für das Jahr 2050 von einer Einsparung um 15 Prozent bis zu einem Mehrbedarf von 45 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2014. Dabei wird von einem Windkraftausbau onshore auf bis zu 140 GW und von Fotovoltaik auf bis zu 200 GW ausgegangen; diese Zahlen dürften mittlerweile überholt sein. Im Rahmen der Sektorenkopplung sollen die Bereiche Verkehr, Heizung und Industrie, hier die notwendige Prozessenergie, ebenfalls CO₂-neutral weitgehend auf Strom umgestellt werden. Dass hiermit ein unlösbarer Widerspruch vorliegt, möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.

(Abg. Hecker (AfD))

Beginnen wir beim Verkehr. Bis 2030 sollen in Deutschland bis zu 10 Millionen Elektrofahrzeuge unterwegs sein. Wenn wir davon ausgehen, dass hin und wieder auch nur 10 Prozent gleichzeitig an einer halbwegs komfortablen Schnellladesäule mit 100 kW hängen, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Kraftwerksleistung von 100 Millionen kW, also 100 GW. Soll das auch noch alles grüner Windstrom sein, erhalten wir bei einer - geschönten - sicheren Verfügbarkeit von 6 Prozent einen Bedarf an zusätzlichen Windmühlen von 1.667 GW. Das ist Faktor 20 zur aktuell gesicherten Leistung. Aber 2030 soll ja nicht Schluss sein, im Jahr 2050 sollen praktisch alle Fahrzeuge elektrisch fahren - oder auch mit Wasserstoff, der aber auch mit Strom erzeugt wird. Das entspricht dann einem weiteren Faktor 4 bis 5.

In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich der Bedarf an zusätzlicher Leistung, um die Prozessenergie unserer Chemieindustrie mit elektrischer Energie abdecken zu können. Die Zementindustrie würde ebenfalls einen Mehrbedarf von mehreren TWh haben. Ohne nun alle Bedarfe sämtlicher Industriezweige aufführen zu können, sei als letztes Beispiel noch einmal unsere Stahlindustrie genannt: Tim Hartmann hat mehrfach die Zahlen genannt, die sich auch mit denen der Wirtschaftsvereinigung Stahl decken. Eine Umstellung der Stahlproduktion im Saarland auf Wasserstoffreduktion hätte einen Mehrbedarf von jährlich 16 TWh zur Folge, das entspricht ungefähr dem Doppelten des derzeitigen Stromverbrauchs im Saarland. Für Deutschland insgesamt werden 130 TWh angegeben. Legen wir das gleichmäßig auf das Jahr um, entspricht das 15 GW. Mit Windkraftanlagen und den schon erwähnten 6 Prozent sind wir wieder bei 250 GW Nennleistung.

Heute benötigt Deutschland eine gesicherte Kraftwerksleistung von gut 80 GW. Seriöse Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber gehen davon aus, dass maximal 30 bis 40 Prozent der künftig erforderlichen Energiemengen durch Erneuerbare bereitgestellt werden können. Für mehr gibt es einfach nicht genügend Platz in Deutschland.

Großtechnisch einsetzbare Speicher haben wir nicht, abgesehen von ein paar Pumpspeicherwerken, die über ein paar Stunden 6 bis 8 GW liefern können. Neue werden nicht gebaut, das Geschäftsmodell ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht rentabel. Ganz davon abgesehen, dass die Menschen sich auch hier dagegen wehren, wenn die Bergkuppen in ihrer Heimat zum Bau von Oberbecken abgetragen werden. Von finanziellen Aspekten wollen wir gar nicht reden.

Wer den Abschlussbericht der Kohlekommission gelesen hat, der hat auch gelesen, dass mit dem Kohleausstieg auch an anderen Stellen die Energiekosten weiter steigen und man deshalb vielleicht mit Milliarden Euro an Steuergeldern entgegenwirken sollte. So der Abschlussbericht der Kohlekommission.

Der Kollege Flackus hat kürzlich mal die Frage aufgeworfen, ob man die Stromerzeugung unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge betrachten könnte. Übrigens ein ganz böses Wort aus einer ganz dunklen Zeit. Wenn wir das aber einmal kurz betrachten möchten: Daraus ergibt sich für das Saarland ein jährlicher Verbrauch von circa 8 TWh, im Moment wahrscheinlich etwas weniger wegen Saarstahl. Multiplizieren wir das mit dem derzeitigen mittleren Strompreis für Endverbraucher von 38 Cent, ergeben sich hieraus Kosten in Höhe von knapp 2,5 Milliarden Euro pro Jahr. Selbst wenn wir einen erheblichen Anteil an deutlich günstigerem Industriestrom zugrunde legen, bewegen wir uns immer noch in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Milliarden Euro. Das entspricht etwa der Hälfte der Ausgaben des saarländischen Landeshaushalts. Und zur Erinnerung: Allein die Umstellung der saarländischen Stahlindustrie auf Wasserstoffbasis würde den Verbrauch etwa verdreifachen.

Ich denke, alle diese Zahlen verdeutlichen eines, meine Damen und Herren: Diese Energiewende ist sowohl unbezahlbar als auch technisch undurchführbar. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass die bis heute größte Einzelinvestition im Saarland, die neue Saarschmiede - circa 500 Millionen Euro -, die heute eingemottet ist, quasi auf dem Altar der Energiewende geopfert wurde. Und wenn ich in letzter Zeit bei unserem Ministerpräsidenten genauer hingehört und ihn richtig verstanden habe, so hat er durchaus schon mal das EEG als Problem für unsere Industrie dargestellt. Sie - die Energiewende - wird letztlich zur Abwanderung jeglicher energieintensiven Industrie aus Deutschland und dem Saarland führen. Und sie wird letztlich dazu führen, dass Strom in unserem Land für immer mehr Bürger zu unbezahlbarem Luxusgut wird. Die Zerstörung unserer Landschaft, wertvoller Waldgebiete und Biotope wird dabei klaglos hingenommen. Dies, meine Damen und Herren, muss verhindert werden.

Was aber ist dagegen zu tun? Zunächst muss die Landesregierung zu der Einsicht kommen, dass der Weg der Energiewende eine Sackgasse ist. Sie führt zu einer forcierten Deindustrialisierung unseres Landes und stellt in letzter Konsequenz damit auch dessen Existenz infrage. Über eine 10H-Abstandsregelung für die Genehmigung neuer Windkraftanlagen

(Abg. Hecker (AfD))

wäre zunächst der unsinnige Ausbau der Windkraft im wenig windhöffigen und dicht besiedelten Saarland zu stoppen. Zweitens müssen die Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzt werden, mit Investitionen in ihre Anlagen auch wieder Geld verdienen zu können. Drittens sollten Sie dringend damit aufhören, Cattenom schlechtzureden.

(Sprechen.)

Die Passage im Koalitionsvertrag, wonach sich die Landesregierung dafür einsetzt, Cattenom abzuschalten, ist die reinste Heuchelei. Genauso sehe ich auch die jüngsten Äußerungen des Ministerpräsidenten zum Thema Kernkraft. Jeder auf der Regierungsbank weiß ganz genau, dass die Anbindung an Cattenom eine enorme Chance für das Saarland ist und ohne Cattenom die Lage noch viel trister wäre, als sie es ohnehin schon ist. Wir brauchen keine Stromtrassen zu norddeutschen Windmühlen, nein, wir haben eine Höchstspannungstraße, die Vichy-Leitung, die in Uchtelfangen in unsere Netze einspeist. Dieses Potenzial aus französischem Atomstrom ist ein enormer Standortvorteil für das Saarland. Nicht umsonst wurde das Umspannwerk in Uchtelfangen in den letzten Jahren modernisiert. Die Vichy-Leitung hat eine Kapazität von 3.600 Megawatt. Das reicht rein statistisch für den dreifachen Bedarf des gesamten Saarlandes. Es gibt also keinen Bedarf für landschaftsverschandelnde Windmühlen.

Sorgen Sie außerdem dafür, dass unsere Versorger hier genügend Gas bekommen. Setzen Sie sich dafür ein, dass Nord Stream 2 zu Ende gebaut werden kann und dass in moderne Gasturbinen investiert werden kann, noch bevor die alten Kohlemeiler stillgelegt sind. Denn auch da klemmt es an allen Ecken und Enden. Und sorgen Sie dafür, dass die Endverbraucher wie auch unsere Wirtschaft sicher versorgt werden zu bezahlbaren Preisen. Ein weiterer Zubau von Windkraftanlagen in unserem schönen Land kann dazu nichts beitragen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache und darf dem Redner der SPD-Landtagsfraktion Dr. Magnus Jung das Wort erteilen.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich Herrn Hecker zugehört habe, habe ich eigentlich gedacht, der Mann tut mir leid. Wenn man sich hier

hinstellt und alle möglichen Zahlen vorrechnet, warum Veränderungen nicht möglich sind, warum dieses nicht möglich ist und warum jenes nicht möglich ist, dann denke ich, es ist doch schade, dass jemand überhaupt keine Fantasie und keine Bereitschaft hat, nach vorne zu denken, und sich nicht aufmachen will zu neuen Welten, sondern immer nur das Vergangene in die Zukunft projiziert und damit für unser Land überhaupt keinen Politikentwurf hat.

Die Zahlen, mit denen Sie sich aber wirklich hätten beschäftigen müssen - mit denen beschäftigen Sie sich leider nicht -, sind Zahlen, die gestern zum Beispiel ein Experte des Deutschen Wetterdienstes bei einer Veranstaltung der Landwirtschaftskammer des Saarlandes vor den saarländischen Landwirten vorgestellt hat, nämlich wie die Klimaentwicklung in Deutschland und im Saarland in den letzten 150 Jahren war, und welche unterschiedlichen Prognosemodelle es für dieses Jahrhundert noch gibt. Die Voraussagen liegen darin, dass die Temperatur bei uns in diesem Jahrhundert im besten Fall um 1,5 Prozent zunehmen wird und im schlechtesten Fall um 4,5 Prozent. Es ist auch sehr deutlich gemacht worden, was das für Folgen haben wird. Die Sommer werden immer länger, sie werden immer heißer, sie werden immer trockener, und die Winter werden feucht und nass. Wir werden erhebliche Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt haben. Es wird zum Teil katastrophale Auswirkungen in der Landwirtschaft und erhebliche Schäden in der öffentlichen Infrastruktur geben. Ja, man kann sagen, das Leben in Mitteleuropa wird an vielen Stellen sehr beschwerlich werden. Wir wissen, dass die Klimaprognosemodelle für andere Teile der Erde noch wesentlich größere Bedrohungen mit sich bringen. Der Anstieg des Meeresspiegels wird Millionen Menschen den Lebensraum nehmen und vieles andere mehr.

(Abg. Hecker (AfD) steht auf.)

Präsident Toscani:

Herr Hecker, haben Sie eine Zwischenfrage oder soll das nachher eine Kurzintervention werden?

Abg. Hecker (AfD):

Wenn ich aufstehe, heißt das, dass es eine Zwischenfrage ist.

Präsident Toscani:

Herr Abgeordneter Jung, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Nein.

Präsident Toscani:

Das ist nicht der Fall. - Dann bitte ich Sie, fortzufahren.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sie können ja nachher etwas sagen, jetzt nicht, bitte schön. - Wenn man sich mit diesen Zahlen nicht beschäftigt, dann kann man auch nicht die Antworten geben. Ich will auf einen wesentlichen Punkt hinweisen. Die Wissenschaftler sagen uns gerade in diesen Tagen, dass es sogenannte Kippunkte gibt. Wenn diese Punkte überschritten sind und Veränderungen stattgefunden haben, dann sind sie nicht mehr ohne Weiteres zurückzunehmen und dann beschleunigt sich die entsprechende Gefahr beim Klimawandel. Dass Sie diesen Antrag ausgerechnet in den Tagen einbringen, in denen sich der Weltklimagipfel in Madrid mit diesen drängenden Menschheitsfragen beschäftigt, zeigt wirklich, dass Sie eine wesentliche Herausforderung für die Menschheit überhaupt nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ihr Kampf gegen die Windenergie ist ein umweltpolitischer Amoklauf. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar sagen, dass Ihre Politik am Ende eine Gefahr für die ganze Menschheit darstellt.

Ich will den Antrag dennoch nutzen, um einige allgemeine Ausführungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu machen. Mir macht es zumindest ein Stück weit Sorge, dass dieser Ausbau derzeit etwas ins Stocken geraten ist. Wir hatten bis Ende September 2019 in Deutschland bundesweit einen Ausbau von nur 500 MW. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren es 4.200 MW. Wir hatten dieses Jahr im Saarland leider gar keinen weiteren Ausbau der Windenergie. Die Übernahme der 10H-Regelung, wie sie in Bayern im Jahr 2014 bereits erfolgt ist, hat dazu geführt, dass es dort beim Ausbau der Windenergie einen Einbruch um 80 Prozent gegeben hat. Für uns wäre es das Ende des Ausbaus der Windenergie im Saarland, das ist Ihr offen erklärtes Ziel. Es wäre für die Zukunft auch der Verlust zahlreicher Standorte. Dort wo Repowering entsteht, könnten Windenergieanlagen nicht mehr neu genehmigt werden. Das würde zwangsläufig weniger erneuerbare Energie bedeuten anstatt mehr, und das würde unsere Abhängigkeit vom Atomstrom wieder verstärken. Was Sie also wollen, ist die Energiewende rückwärts, und damit beschreiben Sie, was Sie sind,

Sie sind auch auf diesem Feld die Partei der Ewiggestrigen.

(Abg. Hecker (AfD): Das kann man auch anders sehen.)

Das kann man nicht anders sehen, das haben Sie ja eindrucksvoll geschildert. Sie wollen zurück in die Vergangenheit, das können wir natürlich nicht mitmachen.

(Abg. Hecker (AfD): Dann haben Sie mir nicht zugehört.)

Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Sie wollen die Atomenergie wieder stärken. Das ist eine Energieform, von der wir uns politisch schon vor Jahren verabschiedet haben und in Deutschland in wenigen Jahren tatsächlich verabschieden werden.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Das ist auch vernünftig so, weil es beispielsweise bis heute noch keine Lösung für die Frage gibt, wie der ganze Atom Müll über Abertausende von Jahren sicher gelagert werden soll, und weil wir heute unendliche Kosten auf die Generationen der Zukunft verlagern. Abgesehen von den tatsächlichen Gefahren, die von diesen Stoffen ausgehen. Das ist Ihnen alles egal.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Aber die Frage, wer dafür eine Verantwortung tragen soll, darüber wollten Sie nicht sprechen oder machen sich keine Gedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will aus diesem Anlass auch noch einige Bemerkungen zu dem machen, was derzeit in Berlin in Zusammenhang mit dem Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers diskutiert wird, eine 1.000-Meter-Abstandsgrenze einzuführen. Für das Saarland wäre das eine erhebliche Gefahr für den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir würden rund 30 Prozent der Flächen verlieren, die uns jetzt noch zur Verfügung stehen, und wir hätten auch bei dem im Saarland anstehenden Repowering Verluste von Standorten. Deshalb bin ich der gleichen Auffassung, wie sie auch schon von Anke Rehlinger vertreten worden ist, dass wir als Saarland diese Opt-out-Regelung auf jeden Fall ziehen müssen und dass wir uns in Berlin dafür einsetzen müssen, dass es keine weitere Regelungen gibt, die den Ausbau erneuerbarer Energien auf bundespolitischer Ebene verhindern.

Wir im Saarland haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 20 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen zu schaffen. Ich bin ganz guter Hoffnung,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dass wir dieses Ziel auch tatsächlich erreichen werden, ganz im Gegensatz zu dem, was beispielsweise von grüner Seite in den letzten Jahren immer wieder an Kassandrarufen gekommen ist. Wir können dieses schaffen, aber wir werden dafür auch in Zukunft wieder Windenergie im Saarland ausbauen müssen. Ich glaube, dass wir es schaffen können, das, was wir bislang an Leistung haben, in den kommenden Jahren im gleichen Umfang noch dazubauen. Wir müssen uns auf jeden Fall neue und ehrgeizige Ziele setzen. Wir setzen auch darauf, dass es technologische Innovationen gibt, die uns dabei helfen, diese Ziele zu erreichen. Es ist auf jeden Fall möglich, sie zu erreichen.

Am Ende geht es aber nicht nur um das, was möglich ist, sondern es geht auch darum, dass wir in der Bevölkerung Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien finden. Wir nehmen ja wahr, dass es in Teilen der Bevölkerung keine oder nur eine geringe Akzeptanz gibt, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung - das wissen wir auch ganz klar aus Umfragen - für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist. Aber immer dort, wo Anlagen errichtet werden sollen, finden sich auch Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen diese Anlagen politisch engagieren.

Wir wissen aus der Forschung, dass die Frage des Abstands zumindest keinen großen Einfluss auf die Frage hat, ob solche Anlagen akzeptiert werden oder nicht. Wir wissen, dass es aber für die Akzeptanz förderlich ist, wenn man die Bürgerinnen und Bürger auch wirtschaftlich am Erfolg dieser Anlagen beteiligt. Deshalb werbe ich auch an dieser Stelle noch einmal dafür, dass dort, wo die Energiewende stattfindet, sie auch eine Energiewende unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist. Die Bürgerinnen und Bürger können im Übrigen dort auch durch die Kommunen vertreten werden, oder beides. Das wäre aus meiner Sicht ein guter Weg für die Energiewende.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Frage der Akzeptanz aber auch eine, für die wir als Politikerinnen und Politiker verantwortlich sind. Es ist die Frage, wie wir uns da positionieren, ob wir dem schnellen Applaus opportunistisch hinterherlaufen oder ob wir uns die Mühe geben, das, was vor Ort getan werden muss, auch in den großen Zusammenhang zu stellen, und dafür werben, dass man sich Veränderungen vorstellen kann. Wir müssen noch einmal die Gründe nennen, warum wir an der Energiewende festhalten müssen, aber dennoch die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und mit ihnen das Gespräch suchen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland herzustellen.

Am Ende will ich noch einmal einen Punkt nennen, der in diesen Debatten mit den Bürgerinnen und Bürgern auch immer kommt. Warum muss Deutschland hier so vorgehen? Sie haben es so ähnlich eben auch gesagt. Wir sind ja nur 1 Prozent der Bevölkerung mit 2 Prozent des CO₂-Ausstoßes, warum sollen wir uns denn da so anstellen? Das ist in der Tat ein ethisches Dilemma, dass man Dinge tun muss, wo man nicht unbedingt sagen kann, dass es bei den Folgen auf einen selber ankommt.

(Zuruf.)

Mit der gleichen Argumentation könnte man aber auch fragen: Warum soll ich Steuern zahlen? Wenn ich sie nicht bezahle, fällt ja die Finanzierung unseres Staates auch nicht zusammen. - Nein, jeder trägt Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Gesellschaft, und jeder ist auch ein Teil dieser Menschheit und trägt mit seinem persönlichen Verhalten seinen Teil der Verantwortung. Deshalb kann man nicht seinen eigenen Teil, auch wenn er nur klein ist, wegwischen. Denn nur, wenn alle gemeinsam ihr Verhalten verändern, nur wenn alle gemeinsam als solidarische Menschheit bestehen, werden wir in diesem 21. Jahrhundert diese gigantische Aufgabe schaffen, unsere Energieversorgung auf neue Füße zu stellen. Wir im Saarland wollen auf jeden Fall unseren kleinen Beitrag dazu leisten, wohl wissend, dass wir die Pflicht haben, unseres zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es geht weiter in der Aussprache, und zwar mit dem Abgeordneten Ralf Georgi für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat heute ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, das wir LINKE schon seit Jahren verfolgen. Wir haben im Landtag schon wiederholt die 10H-Regelung beantragt, die Regelung, dass zwischen einer Windkraftanlage und der Wohnbebauung ein Abstand liegen muss, der mindestens das Zehnfache der Höhe der Anlage beträgt. In Bayern gibt es diese Regelung seit Langem. Wir haben es ja schon gehört. Wir sind natürlich auch für bezahlbare Energiepreise, keine Frage. Wir haben auch immer darauf hingewiesen,

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

dass durch die derzeitige Politik der wahllosen Förderung neuer Windkraftanlagen die Belastung der Verbraucher weiter steigt. Es wäre erheblich sinnvoller, in die weitere Entwicklung neuer Netztechnologien und in den Bau neuer innovativer Energiespeicher zu investieren, als immer neue Anlagen zu bauen.

Die AfD greift hier also einen Punkt auf, den wir schon seit Langem fordern. Aber wir können dem vorliegenden Antrag schon aus einem ganz einfachen Grund nicht zustimmen. Die AfD fordert in der Begründung dieses Antrags die Landesregierung auf, ihren Standpunkt zum französischen Kernkraftwerk Cattenom zu überdenken. Das können wir niemals unterstützen. Der Ausstieg aus der Atomkraft war längst überfällig und richtig. Eine Technik, die im Notfall ganze Regionen unbewohnbar macht und Tausende von Leben zerstören kann, darf keine Zukunft haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben wiederholt gefordert, dass die Bundesregierung mit unseren französischen Freunden Verhandlungen über eine Schließung des Pann-AKW's Cattenom aufnimmt, Verhandlungen, in denen natürlich faire Lösungen gefunden werden müssen für die Fragen des notwendigen Ausfallstroms, der Netze und der Finanzierung der dabei entstehenden Kosten.

Leider stehen diese Verhandlungen noch immer aus. Es stimmt natürlich, dass die saarländische Industrie Versorgungssicherheit braucht. Ebenso wie alle Saarländerinnen und Saarländer brauchen sie bezahlbare Strompreise, aber Versorgungssicherheit darf nicht zulasten der Sicherheit gehen, nicht im Ernstfall so viele Existenzen gefährden. Deshalb kann und darf die Atomkraft keine Lösung sein. Es wäre schon viel getan, wenn sich die energiepolitische Debatte an Fakten orientieren würde und sachlich geführt würde. Denn nach wie vor gibt es weder ausreichend Leistungen noch entsprechende ausreichende Speicherkapazität. Nach wie vor liefern Windräder bei zu wenig oder zu starkem Wind keine Energie und sind damit vor allem im windarmen Saarland keine verlässlichen Energielieferanten. Bekanntlich können mit einem ähnlichen Mitteleinsatz wie dem zur Förderung immer neuer Windkraftanlagen in anderen Bereichen eine größere Menge CO₂ eingespart werden, etwa im Bereich der Wärmedämmung von Häusern und modernen Heizanlagen.

Auch die Förderung der Solarenergie würde im Saarland, das bekanntlich im Sommer die meisten Sonnenstunden bundesweit hat, weit mehr bringen. Kolleginnen und Kollegen, es gab in den vergange-

nen Tagen ja widersprüchliche Meldungen darüber, ob im Kohleausstiegsgesetz nun eine Abstandsregelung von 1.000 Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung enthalten sein wird oder nicht. Zuerst hieß es, die Abstandsregelung sei vorerst vom Tisch, am Montag hat der Bundeswirtschaftsminister dann erklärt, dass er natürlich an diesen Regelungen festhält, weil es eine klare Beschlusslage der gesamten Koalition gibt. So oder so, 1.000 Meter Abstand wäre für viele Anwohner natürlich ein Fortschritt. Wir reden ja hier nicht über die erneuerbaren Energien im Allgemeinen, wir reden nur über die Windkraft. Es ist kein Stopp der erneuerbaren Energien insgesamt. Aber eine 10H-Regelung wäre aus unserer Sicht besser.

Die Saarländerinnen und Saarländer sollten ebenso wie die Bayern geschützt werden. Deshalb ist die Forderung richtig, dass die Länder von einer eventuell im Kohleausstiegsgesetz festgelegten Regelung abweichen können. Kolleginnen und Kollegen, die DIE LINKE ist seit Langem für eine 10H-Regelung zum Schutze der Anwohner. Wir sind für bezahlbare Energiepreise, weil die ständigen Preiserhöhungen vor allem die belasten, die schon jetzt den Euro zweimal umdrehen müssen. Wir sind aber gegen eine Wiederbelebung der Atomkraft. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat nun der Kollege Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte meinen Redebeitrag jetzt eröffnen und gleichzeitig damit abschließen, dass ich mich voll auf die Worte meines Vorredners Dr. Magnus Jung beziehe. Der Antrag der AfD reizt aber doch zu einer inhaltlichen Stellungnahme. Man hat Ihnen heute allgemein den Vorwurf gemacht, dass Ihre Anträge karg und dürr wären. Das kann man bei Ihrem Antrag zu Tagesordnungspunkt 13 allein vom inhaltlichen Umfang nicht sagen, aber hinsichtlich der Begründung und Ihres Redebeitrages ist zu sagen, dass es ein Sammelsurium von Argumenten ist, das die Antragsbegründung fortsetzt, beispielsweise in den Anträgen zum Bildungsrat oder zum Deutschland-Pakt. Ihre Anträge sind wenig plausibel.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Heinrich (CDU))

Der Antrag, den Sie heute eingereicht haben, ist ein Schaufensterantrag. Es geht Ihnen nicht ernsthaft um die Abstandsregelung 10H, sondern ganz eindeutig - und das ist auch in Ihrer Argumentation zum Vorschein gekommen - darum, die Windenergie hier im Saarland zu beenden. Es wäre daher für Sie ehrlicher gewesen, ein klares Bekenntnis gegen die Windkraft abzugeben und entsprechend zu argumentieren.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Dann erwarten wir von Ihnen aber auch, dass Sie sich einmal zum Klimawandel bekennen und uns Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie wir die Energieversorgung unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Einsparung und des Umweltschutzes sicherstellen können. Diese Antworten sind Sie uns alle schuldig geblieben. Ich wiederhole, dass Ihre Anträge wenig plausibel sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Stattdessen fordern Sie in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Energieversorgung „für den Endverbraucher als auch für die Wirtschaft versorgungssicher, kostengünstig sowie umweltfreundlich bleibt beziehungsweise wieder wird“. Das ist eine rein abstrakte Formulierung, ohne dass sie substantiell unterlegt worden ist. Sie verweisen auf Proteste in der Bevölkerung. Auch hier verweigern Sie sich der Realität und lassen völlig unbeachtet, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich sehr wohl der Akzeptanzprobleme, die beim Neubau von Windenergieanlagen aufgetreten sind, angenommen haben.

Ich darf auch auf Folgendes hinweisen. Angeblich spielt der Wald ja für Sie eine besondere Rolle, so schreiben Sie es in Ihrer Antragsbegründung. Wir haben im Saarland mehr als ein Drittel der Landesfläche mit Wald bedeckt. Wir haben mit der Änderung des saarländischen Waldgesetzes, auch weil es ein hohes öffentliches Interesse am Schutz des Waldes gegeben hat, dafür gesorgt, dass entgegen der Praxis in anderen Bundesländern Windkraftanlagen im Wald nur noch sporadisch gebaut werden. Historisch gewachsene Waldflächen bleiben weitestgehend von Windkraftanlagen verschont. Sie wollen mit Ihrem Antrag wertvolle Waldflächen schützen.

Ich frage Sie: Wo waren Sie in den letzten zweieinhalb Jahren? Im Koalitionsvertrag ist ein klares Bekenntnis abgegeben, historisch bedeutsame Waldstandorte mit dem Ziel der Energiewende in Ausgleich zu bringen. Mit der Änderung des saarländischen Waldgesetzes haben wir geliefert und festgelegt, dass Windenergieanlagen in historisch bedeut-

samen Waldbeständen nur ausnahmsweise dann noch errichtet werden dürfen, wenn die Standorte besonders windhöflich und gut erschlossen sind.

(Abg. Hecker (AfD): Lesen Sie nach, was damals dazu gesagt worden ist!)

Wir schützen hier unseren Wald, das ist allgemein unsere Position.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es nichts weiter als eine billige Mär in Ihrer Antragsbegründung, dass Waldgebiete und Biotope durch den Bau von Windenergieanlagen im Saarland zerstört werden.

(Abg. Hecker (AfD): Selbstverständlich passiert das immer noch!)

Es hat einen ganz klaren Hintergrund. Sie wollen sich hier aufspielen als Interessenwahrer derjenigen, die sich mit der Problematik ernsthaft auseinandersetzen und die den Schutz des Waldes favorisieren, aber ich kann Ihnen sagen, wir sind mit dieser Klientel in Kontakt und sie werden Ihnen nicht auf den Leim gehen, das ist hundertprozentig sicher.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unser Ansatz ist es nämlich, die Menschen für die Energiewende zu gewinnen, gemeinsam mit ihnen diese Energiewende zu meistern. Der Bau von Windrädern im Außenbereich ist nun mal durch den Bundesgesetzgeber im Baugesetzbuch privilegiert. Weil damit die Bürger vor Ort und damit die Planungshoheit der Kommunen tangiert sind, bleibt unser Ansatz, die Kommunen in diese Entscheidung verantwortlich mit einzubinden. Wo die Proteste in der Vergangenheit aufgelebt haben, haben wir es geschafft, auf der Basis unserer demokratischen Ordnung im sachorientierten Austausch von Argumenten zu Ergebnissen zu kommen, die gemeinwohlorientiert tragen und die uns dem Ziel einer vernunftorientierten Energiewende ein gutes Stück näherbringen.

Ich will weiter aufzeigen, wie wenig plausibel Ihre Antragsbegründung ist. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Seit Langem ist bekannt, dass Windkraftanlagen geschützte Vögel, Fledermäuse und viele Tausende Insekten töten. Emissionen, Infraschall, Ultraschall und Schlagschatten beeinträchtigen die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner.“ - Wenn Sie das wirklich ernst nehmen und wenn Sie wirklich solche Umwelt- und Naturschützer sind, wenn Sie sich als solche gerieren wollen, was Ihnen mit Sicherheit hier keiner abnimmt, dann müssten Sie, Herr Dörr als Fraktionsvorsitzender, doch mit sofortiger Wirkung Ihren Dienstwagen aufgeben, Sie

(Abg. Heinrich (CDU))

müssten verlangen, dass der Kfz-Verkehr eingestellt wird. Denn dort werden im Übermaß Insekten getötet, dort entsteht Infraschall. Das müssen Sie alles verlangen. Das tun Sie aber nicht, Sie tun es deshalb nicht, weil Sie alle davon Gebrauch machen wollen, weil es Teil unseres Wohlstandes ist.

Zum Schutz der Bürger vor den Folgen der Windkraftanlagen verlangen Sie jetzt eine 10H-Regelung ähnlich, wie es sie in Bayern gibt. Was bedeutet das für das Saarland? - Bei einer angenommenen Höhe einer Windkraftanlage von 230 m bedeutet die 10H-Regelung, dass im Umkreis von 2,3 km keine Windkraftanlage mehr gebaut werden kann. Nun ist das Saarland ein dicht besiedeltes Land mit 384 Einwohnern pro Quadratmeter. Das würde im Ergebnis bedeuten, dass Windkraftanlagen nicht mehr gebaut werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Vom Bund ist vorgeschlagen worden, eine 1.000-Meter-Regelung einzuführen. Selbst bei einer solchen von der Bundesregierung beabsichtigten Regelung wäre das Potenzial im Saarland weitgehend erschöpft. Deshalb ist die gesetzliche Regelung, dass die Kommunen durch die Flächennutzungsplanung eine Steuerung der Festlegung geeigneter Flächen als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen vornehmen, ein Verfahren, das sich in der Praxis bisher bewährt hat, das der Energiewende gerecht wird und das die Bürger einbindet. Ihre berechtigten Interessen sind bei der Entscheidung, ob eine Windkraftanlage gebaut wird oder nicht, Gegenstand des Verfahrens. Das bedeutet in der Praxis, dass es Abstandsflächen mit mehr als 1.000 m sein können, aber auch solche mit weniger als 1.000 m, wenn die angeführten Folgen wie Infraschall und Schattenwurf bei einer geringeren Abstandsfläche eben nicht gegeben sind.

Sie haben die bayerische Regelung favorisiert. Ich habe einmal überprüft, wie das Verhältnis von Windkraftanlagen in Bayern zu der Größe des Landes ist und wie das Verhältnis von Windkraftanlagen zur Einwohnerzahl in Bayern ist. Bayern hat eine Fläche von 70.542 km², 13 Millionen Einwohner und insgesamt 1.160 Windkraftanlagen. In Bayern kommt damit eine Windkraftanlage - wenn man die gesamte Landesfläche berücksichtigt, es gibt da aber auch noch Ausschlusskriterien - auf eine Fläche von 61 km² beziehungsweise eine Windkraftanlage auf 11.206 Einwohner.

Wenn ich dann das Verhältnis im Saarland betrachte - eine Position, die ich weniger Ihnen entgegenhalten möchte als vielmehr einer politischen Gruppierung, die nicht mehr hier im Hause ist -, dann kom-

men wir zu folgenden Ergebnis: Das Saarland hat eine Fläche von 2.541 km². Ich gehe von 1 Million Einwohner aus. Es gibt im Saarland 212 Windkraftanlagen. Eine Windkraftanlage kommt auf 12 km² beziehungsweise eine Windkraftanlage auf 4.716 Einwohner. Das zeigt, dass wir in Bezug auf erneuerbare Energien, soweit Windkraftanlagen gemeint sind - da haben Sie uns eben ja auch den letzten Platz zugewiesen -, im Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht so schlecht liegen, sondern dass wir im Verhältnis sogar noch vor den Bayern liegen. Das ist ein Teil der Energieversorgung durch erneuerbare Energien, die wir hier im Land haben wollen und die wir favorisieren.

Es ist aber zu beachten, dass wir ein Industrieland sind. Heute Morgen hatten wir eine große Debatte zu Halberg Guss. Wir haben große Industrieunternehmen wie die Ford-Werke, Bosch, Dillinger Hütte und Saarstahl, die ein hohes Energiepotenzial benötigen, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Dafür sind weiterhin andere Technologien am Markt erforderlich. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir einerseits Windkraftanlagen haben, aber andererseits die Lücke in Bezug auf Fotovoltaik schließen.

Ich habe es bei anderer Gelegenheit hier schon gesagt. Wenn man aus dem Fenster des Plenarsaals schaut, sieht man die Dachflächen von Saarbrücken und die Dienstgebäude des Landes. Dort gibt es jede Menge Potenzial für Fotovoltaikanlagen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dieses Potenzial nicht ausreichen wird, um unsere Industrieproduktion mit entsprechender Energie zu versorgen. Deshalb ist es wichtig, den Weg weiterzugehen im Bereich der erneuerbaren Energien, gleichzeitig aber dort, wo es notwendig ist, Kohlekraftwerke zu erhalten und auf Gaskraftwerke umzustellen. Einer der Höhepunkte im Saarland wird es sein, die Wasserstofftechnologie, eine neue Energieform, die mit Sicherheit zukunftsfähig sein wird, für unser Land zu entwickeln. Ich hätte mir vorgestellt, dass Sie insbesondere zu dieser Thematik etwas zu sagen haben. Das ist leider nicht geschehen.

(Abg. Hecker (AfD): Wenn ich so viel Zeit wie Sie hätte.)

Sie haben nur Zahlen genannt, die ganz pauschal gegen die erneuerbaren Energien sprechen. Das ist eine unzulässige Argumentation. Das ist eine Argumentation von jemandem, der den Klimawandel leugnet.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Ganz Europa ist mit dem Klimawandel beschäftigt und ist dabei, seine Energieformen zu ändern. Des-

(Abg. Heinrich (CDU))

halb ist das ein Weg, den wir gehen müssen. Das ist ein langer, beschwerlicher Weg, den wir zu gehen haben. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass das der richtige Weg sein wird. Den Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, ist ein Antrag, der für die Ablage 1 gedacht ist, aber nicht für ernsthafte Diskussionen hier im Plenum.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächste hat die fraktionslose Abgeordnete Dagmar Enschede das Wort.

Abg. Enschede (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben vieles gesagt, was ich durchaus unterschreiben kann. Einiges würde ich gerne kritisieren oder ergänzen. Leider habe ich nicht viel Redezeit und heiße auch nicht Dieter-Thomas Heck. Deshalb werde ich mich bemühen, in der Kürze der Zeit meine Argumente vorzubringen.

In der Tat hat die Bundesregierung im Sommer 2014 jedem Bundesland die Möglichkeit gegeben, die Öffnungsklauseln im Baugesetzbuch betreffend die Abstandsregelung von Windrädern zur Wohnbebauung im eigenen Sinne auszulegen. Bis Ende 2015 hätte also auch das Saarland eine landeseigene Abstandsregelung beschließen können, die durchaus anders hätte aussehen können.

Die Fraktion DIE LINKE hatte seinerzeit einen entsprechenden Antrag ähnlich dem bayerischen Antrag eingebracht, der mehrheitlich abgelehnt wurde, obwohl Abweichungen von der Regelung möglich gewesen wären. Nachdem die Frist Ende 2015 verstrichen war, ist - salopp gesagt - der Zug für das Saarland in Sachen 10H-Regelung abgefahren. Das ist Schnee von gestern, also auch Ihr Antrag.

Die aktuell geführte Diskussion - das wurde schon gesagt - dreht sich um eine 1.000-Meter-Abstandsregelung. Die 10H-Regelung selbst besteht in einigen Bundesländern, unter anderem in Bayern, wie Sie wissen, wo sie im Übrigen vom bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde. Das heißt aber auch, dass außerhalb dieser Abstände Windräder gebaut werden dürfen. Es ist ebenso richtig, dass die Debatte um die Abstände und Standorte von Windrädern - auch Waldstandorte - nach wie vor heftig geführt wird. Von einer Akzeptanz oder der Mitnahme von betroffenen Bürgern bei der Entscheidungsfindung sind wir nach wie vor weit entfernt.

Ich gebe meinem Kollegen Georgi recht, wenn er sagt, erneuerbare Energien bedeuten nicht nur Windkraft, sondern es gibt viele andere Möglichkeiten, die man durchaus ins Auge fassen und verfolgen sollte.

Sie haben in Ihrem Antrag viele Punkte aufgeführt, die mir sehr bekannt vorkommen. Es hat sich mir der Verdacht aufgedrängt, dass Sie in den Archiven gewühlt haben und einiges ganz einfach abgeschrieben haben, was Ihnen gerade so in den Kram gepasst hat. Deshalb glaube ich nicht, dass Sie sich überhaupt intensiv und lösungsorientiert mit dem Thema Umbau der Energielandschaft und Umweltschutz beschäftigen wollen. Wie sonst kann man auf die irrwitzige Idee kommen, das AKW Cattenom, einen gefährlichen Pannenmeiler par excellence, zu befürworten?

(Sprechen.)

Es blinkt schon - ich bin gleich fertig. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied im Umweltausschuss. Wenn Sie wirklich so viel mit Umweltschutz am Hut hätten, dann würde ich es begrüßen, wenn Sie regelmäßig dort wären. Wenn Sie schon einmal da sind, dann muss ich immer wieder feststellen, dass Sie ein massives Aufmerksamkeitsdefizit haben. Deshalb glaube ich, dass dieser Antrag nur eine bestimmte Wählergruppe bedienen soll. Die Ernsthaftigkeit stelle ich infrage und lehne ihn deshalb ab. - Vielen Dank.

Präsident Toscani:

Es liegt noch einmal eine Wortmeldung des Abgeordneten Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion vor. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass noch eine Restredezeit von 36 Sekunden besteht.

Abg. Hecker (AfD):

Die Kollegen Dr. Jung und Günter Heinrich haben sich mit keinem Wort der Problematiken Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit angenommen. Stattdessen haben sie ein wenig auf mich eingedrückt. Ich bin es einfach leid, dass Sie sich im Dienste einer Pseudoreligion nicht zu schade sind, den Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen und letztlich auch vielen gut ausgebildeten Industriearbeitern hier bei uns im Saarland die Grundlage ihrer Existenz zu nehmen. Ich bin sicher, wir werden genau dieses Thema in allernächster Zeit noch oft genug behandeln.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1099.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/1099 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthalt sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1099 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt - Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die beste Schule ist für jedes Kind anders. Das saarländische Schulsystem kindergerecht um- und ausbauen (Drucksache 16/1103)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit einer Binsenwahrheit an. Es ist keine Zeit wichtiger für die Erziehung und Bildung eines Kindes als die ersten Tage, Wochen, Monate und Jahre seines Lebens. Wir haben heute auch über Kinderrechte gesprochen. Das Kind hat natürlich auch ein Recht, in dieser Zeit gebildet, erzogen und gepflegt zu werden.

Ich habe schon heute Morgen mit großer Freude gehört, dass es viele Kitas gibt - das war mir schon bekannt, aber die Prozentzahlen waren mir nicht bekannt -, in denen mit den Kindern zweisprachig gearbeitet wird, auch mit Muttersprachlern. Das ist ein wichtiger Schritt. Das ist ein wichtiges Angebot. Das kann man nur begrüßen. Hoffentlich wird die Möglichkeit bestehen, das noch auszubauen.

Natürlich sind auch andere Dinge im Vorschulbereich sehr wichtig. Diese Zeit wird immer noch unterschätzt. Auch wir als Politiker fangen in der Regel erst ab der Schulpflicht an, unsere Aufmerksamkeit auf die Kinder zu richten. Dabei muss man wissen - ich will jetzt nicht näher darauf eingehen -, dass die Schulpflicht ein rein willkürlicher Zeitpunkt ist. Man hat früher von der Schulreife gesprochen und hat Versuche gemacht, ob man über den Kopf ans Ohr läppchen rankommt und solche Dinge. Das ist letzten Endes nicht gerade Unfug, aber nicht sehr wis-

senschaftlich. Im Leben gibt es keine abrupten Abschnitte. Das Leben geht weiter von eins bis zehn.

Wenn das Kind nun in der Grundschule ist, dann fragt man sich, welche Aufgaben die Grundschule hat. Die Grundschule hat die Aufgabe, das Kind bestmöglich zu fördern, hat aber gleichzeitig die Aufgabe, die Schullaufbahn des Kindes mit zu bestimmen und mit zu planen. Was heißt das?

Jeder Lehrer, der eine Klasse in der Grundschule hat, stellt fest, dass es Kinder gibt, die Schwierigkeiten haben, dem Bildungsgang der Grundschule zu folgen oder davon zu profitieren. Das sind unsere behinderten Kinder. Es gibt verschiedene Arten von Behinderung, ich habe das hier alles schon ein paar mal gesagt, Sie wissen das.

(Zuruf: Genau.)

Ich nehme als Beispiel ein blindes Kind. Ich habe einmal ein solches Kind bei mir in der Schule gehabt. Was mache ich mit diesem blinden Kind? Kann ich dieses blinde Kind im Klassenverband unterrichten? Ich kann, aber ich tue diesem Kind Unrecht und vielleicht auch den anderen. Ich habe sogar ein Kind - das wurde mir von den Eltern empfohlen - in eine Blindenschule geschickt, obwohl es noch gesehen hat, weil in der Familie eine Krankheit war, die in der Regel später ausgebrochen ist und man nicht wusste, ob dieses Kind mit 12 oder 14 Jahren noch sehend ist oder blind. Man hat gedacht, eine Ausbildung als noch sehendes Kind in einer Blindenschule ist vielleicht einfacher. Man hat es gemacht. Das Kind ist nachher nicht erblindet, aber die Ausbildung hat es gehabt. Es hat ihm nicht geschadet.

(Sprechen und Zurufe.)

Ich will sagen, was man heute schon macht - Herr Renner, Toleranz für vernünftige und normale Sachen des Lebens ist bei Ihnen nicht vorhanden. Sie leben in einer anderen Welt. Sie hätten gerne, dass die erhalten bleibt. - Es gibt viele Arten von Behinderungen und es gibt Gott sei Dank bei uns im Saarland für viele dieser Behinderungen eigene Förderschulen. Die gibt es für schwere Behinderungen - Blinde -, für leichtere Behinderungen - Sehschwache - und so weiter. Die gibt es und unsere Kinder profitieren davon. Wir haben im Augenblick ein System - als ich noch in der Schule war, haben wir das begonnen, ich habe daran mitgewirkt, damals hieß das integrative Unterrichtung -, das daneben läuft und die Eltern haben eine Möglichkeit der Auswahl, sie können wählen, ob sie ihr Kind in die Förderschule schicken oder ob sie es inklusiv in der Schule unterrichten lassen.

(Abg. Dörr (AfD))

Was nicht gemacht wird, und das ist das erste Manko: Es wird nicht geschaut, welche Kinder - - Wenn ich jetzt in der Schule wäre, Herr Zimmer, würde ich sagen, da hinten sitzt so ein Ungezogener, der kann sich nicht benehmen, der sitzt nicht normal da.

(Lachen. - Zuruf des Abgeordneten Zimmer (SPD).)

Aber ich bin nicht in der Schule, also sage ich nichts.

(Weitere Zurufe.)

Vielleicht haben Sie einmal geschaut, was ich mache, wenn ich hier vorne sitze. Neulich habe ich das Wort „Stuss“ gebraucht, da bin ich gerügt worden, das sage ich heute nicht. Aber wenn ich dort sitze, höre ich Ihnen zu, egal, was Sie sagen.

(Abg. Zimmer (SPD): Meistens schlafen Sie!)

Ich höre Ihnen zu, ich höre auch den anderen zu, aber Sie können das nicht. Sie sind ungezogen, Herr Zimmer, Sie können das nicht.

(Abg. Renner (SPD): Mein Gott!)

Wir haben leider für diese Kinder, die für uns sehr wichtig sind, die unsere Zukunft mitgestalten sollen, kein Förderschulsystem. Wir haben nicht einmal Förderprogramme in der Grundschule, die diesen Namen verdienen. Das ist ein riesiges Manko und ich werde Ihnen das so lange sagen, wie ich die Möglichkeit habe, hier zu stehen. Sie sollen später ruhig ein schlechtes Gewissen haben, wenn offensichtlich wird, dass das ein riesiger Fehler war. Der wäre leicht zu beheben.

Wenn jetzt die Grundschule vorbei ist - das können vier Jahre sein, es gibt auch Diskussionen, dass das sechs Jahre dauert, es gab auch Kompromissvorschläge mit fünf Jahren, egal wann -, wenn diese Schulform vorbei ist, gibt es ein zweites Problem. Das will ich auch nicht diskutieren, ich will es nur anreißen. Dieses zweite Problem heißt Gymnasium und Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschule heißt Gemeinschaftsschule, sie ist aber keine Gemeinschaftsschule. Sie ist eine Restschule, sage ich jetzt einmal brutal, weil ich die ganze Geschichte

(Abg. Renner (SPD): Sie haben doch keine Ahnung)

von der Hauptschule und den ganzen Namensänderungen miterlebt habe, weil diese Schule immer im Geruch war, dass dort die Kinder hingehen, die nicht aufs Gymnasium dürfen.

Diese Entwicklung geht seit Jahrzehnten. Zu meiner Kinderzeit sind 1 bis 3 Prozent der Schüler aufs Gymnasium gegangen.

(Abg. Renner (SPD): Wann war das?)

Inzwischen sind es 30 bis 40 Prozent. Diese Entwicklung wird erst ein Ende nehmen, wenn alle Kinder auf dem Gymnasium sind. Und deshalb wäre es jetzt ehrlich zu sagen - und das kostet ja nichts, das ist nur ein Diskussionsvorschlag -, wir haben nur das Gymnasium, aber zwei Arten von Gymnasien. Zum einen ein allgemeinbildendes Gymnasium mit wissenschaftlichem Schwerpunkt, aber beruflichem Angebot. Diese Buben und Mädchen können locker studieren, sie können aber auch einen Beruf ergreifen. Das andere Gymnasium, das genauso wertvoll ist, ist ein Gymnasium mit beruflichem Schwerpunkt, aber wissenschaftlichem Angebot, sodass einer, wenn ihm das später noch einfällt, auch studieren kann.

In dem Moment habe ich eine gleiche Ausgangslage, und wenn ich bei beiden Gymnasien vorsähe, dass ich die Abschlüsse, die es jetzt in der Gemeinschaftsschule gibt, nämlich Hauptschulabschluss und mittlere Reife, an beiden Gymnasien anbiete - mit Prüfung oder ohne Prüfung, das haben wir alles schon gehabt, man kann das mit oder ohne Prüfung machen, aber man kann es machen -, dann habe ich ein Schulsystem, in dem die Inklusion, grob gesagt, keinen Platz mehr hat.

Die Inklusion ist ideologisch bedingt und kinderfeindlich. Sie gehört abgeschafft. - Herzlichen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Martina Holzner, SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Holzner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten das Thema in der Tat in den letzten Monaten und Jahren schon öfter hier im Plenum. Passend zur Weihnachtszeit könnte ich statt „alle Jahre wieder“ jetzt auch sagen „jedes Plenum wieder“. Wir haben jetzt echt oft genug dargestellt, dass wir ein weitverzweigtes und leistungsfähiges System der Förderung für alle Kinder und Jugendlichen haben. Das ist für Sie in den entsprechenden Protokollen nachzulesen.

Durch Ihre Beantragung wird die Qualität Ihrer Beiträge nicht besser. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Uns allen wünsche ich für das nächste

(Abg. Holzner (SPD))

Jahr weniger dieser Anträge, sondern gute und gehaltvolle Debatten. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1103. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1103 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1103 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion, die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Wir haben noch zweieinhalb Arbeitswochen vor uns, trotzdem ist es die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr gewesen. Deshalb von dieser Stelle schon einmal eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr, dass wir uns gesund und wohlbehalten im neuen Jahr hier wiedersehen! - Die Sitzung ist geschlossen.